Addiko Bank

Konzern-Geschäftsbericht 2016

Addiko Bank

Wesentliche Kennzahlen basierend auf dem Konzernabschluss nach IFRS

Addiko Gruppe in EUR Mio.

	2016	2015
Erfolgsrechnung	1.131.12.	1.131.12.
Nettozinsergebnis	158,8	180,2
Provisionsergebnis	50,0	52,1
Wertminderung/Wertaufholung auf Kredite und Forderungen	4,4	-318,1
Betriebsaufwendungen	-212,4	-237,2
Operatives Ergebnis - vor Kreditrisikovorsorgen	-25,4	-337,9
Operatives Ergebnis - nach Kreditrisikovorsorgen	-21,0	-655,9
Jahresergebnis nach Steuern	-23,9	-675,2
Bilanz	31.12.	31.12.
Kredite und Forderungen an Kunden	3.730,5	4.156,0
Einlagen von Kunden	4.435,6	3.915,3
Eigenkapital (inkl. nicht beherrschende Anteile)	994,7	752,6
Bilanzsumme	7.216,1	7.415,5
Risikogewichtete Aktiva (Bankbuch)	4.704,9	5.315,4
Kennzahlen	1.131.12.	1.131.12.
Cost/Income-Ratio	113,6%	n.a.
Nettozinsergebnis/Ø risikogewichtete Aktiva (Bankbuch)	3,8%	3,8%
Eigenmittel Kennzahlen (vor Gewinnverwendungsvorschlag)	31.12.	31.12.
Vorhandene Eigenmittel nach CRR	1.031,4	728,4
Erforderliche Eigenmittel	376.4	425,2
Überdeckung	655,0	303,1
Kernkapital (Tier 1)	971,4	728,4
Kernkapitalquote (Tier 1-Ratio)	20,7%	13,7%
Eigenmittelquote	21,9%	13,7%
Mitarbeiter & Geschäftsstellen	31.12.	31.12.
Mitarbeiter zum Stichtag (in Vollzeitäquivalenten - FTE)	3.152	3.756
Filialstandorte	202	235

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Aktionäre,

die Addiko Bank ist auf dem besten Weg, sich als führende Bank für Privatkunden sowie kleine und mittelgroße Unternehmen, im südosteuropäischen Raum zu etablieren. Wir haben uns eine solide Grundlage für den Aufbau eines profitablen und stetig wachsenden Geschäfts geschaffen und wollen so, in allen von uns bedienten Märkten, die bevorzugte Bank unserer Kunden werden.

Eines der wichtigsten Projekte im Jahr 2016 war das Rebranding unserer Bank. Die Einführung der Marke Addiko Bank ist das Symbol für unseren Neustart. Die Marke Addiko Bank repräsentiert den Kern unseres Angebots — unkomplizierte Banklösungen für unsere Kunden sowie einen klaren Fokus auf das Wesentliche, auf Effizienz und Transparenz. Das Rebranding wurde in allen Ländern erfolgreich umgesetzt und hat für eine positive Wahrnehmung, sowohl unter Mitarbeitern, als auch unter Kunden gesorgt.

Wir sind die einzige Bank, die sich vollständig auf den südosteuropäischen Raum konzentriert. Keine andere Bank kennt die Region so gut wie wir sie kennen — dies stellt unser wichtigstes Alleinstellungsmerkmal dar. Die Addiko Bank legt einen klaren Fokus auf das Kerngeschäft, nämlich die Betreuung von Privatkunden, kleinen und mittelgroßen Unternehmen sowie regionalen Großunternehmen. Die Addiko Bank unterstützt die Finanzierung der Realwirtschaft und nimmt Abstand von umfangreichen strukturierten Transaktionen und Immobilienentwicklungsprojekten.

Durch ein Risikomanagement, das für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag sorgt, konnten Risikokosten und End-to-End-Prozesse im Laufe des Jahres 2016 erheblich verbessert werden.

Innovation und verbesserte Technologien bilden den Kern der Strategie der Addiko Bank. Die Digitalisierung des Kundenerlebnisses für Privat- und Firmenkunden stellt eines unserer Hauptziele dar. Deswegen setzen wir weiterhin auf den Ausbau unseres digitalen und mobilen Angebots. Einer der sichtbarsten Meilensteine auf dem Weg der Addiko Bank zur Digitalisierung des Bankerlebnisses, war die Öffnung unserer Expressfiliale in Ljubljana, im November 2016.

Für die Addiko Bank war 2015 das Jahr der Restrukturierungen und 2016 das Jahr der Rückkehr auf den Markt. Wir sind wieder im Geschäft und haben uns eine solide Grundlage für ein profitables Wachstum geschaffen. In unseren wichtigsten strategischen Geschäftsfeldern konnten wir ein starkes Wachstum verzeichnen: Im Bereich Retail haben wir unseren Schwerpunkt auf Privatkundenkredite gesetzt, mit 94 % neuer Auszahlungen an Privatpersonen, in diesem Marktbereich. Mit neuen Angeboten, wie beispielsweise Konsolidierungsdarlehen und der erheblichen Verbesserung von time-to-market und time-to-cash, haben sich Auszahlungen im Zusammenhang mit Konsumentenkrediten im Vergleich zum Vorjahr 2015, um 257% erhöht. Im Segment Corporate und SME haben wir EUR 688 Mio. ausgezahlt, was einer Steigerung von 56% gegenüber 2015 entspricht. Damit haben wir ein breit diversifiziertes und granulares Portfolio aufgebaut und sind unserer Strategie treu geblieben, von umfangreichen Transaktionen und großen öffentlichen Finanzierungen abzusehen.

Auf der Einlagenseite haben wir die Zinssätze auf das Marktniveau, teilweise auch unter das Marktniveau gesenkt und gleichzeitig die Kundeneinlagen in allen südosteuropäischen Ländern um EUR 344 Mio. gesteigert. Dies beweist einen erheblichen Vertrauensgewinn bei unserer wachsenden Kundenbasis, die aktiv Bankgeschäfte über uns abwickelt. Wir sind außerdem in den deutschen Depositenmarkt eingetreten und konnten zusätzliche Mittel in Höhe von EUR 177 Mio. zur Vorbereitung einer vorzeitigen Rückzahlung der offenen Finanzierung an unseren früheren Eigentümer HETA aufbringen.

Auf Kostenseite haben wir ebenfalls unsere Glaubwürdigkeit unter Beweis gestellt. 2016 hat sich die Addiko Bank stark auf Kostendisziplin konzentriert und dabei eine Kostenreduzierung von beinahe EUR 25 Mio. erzielt. Dies entspricht einer Senkung von 10,4% im Vergleich zum Niveau des Jahres 2015 und erfolgte trotz höherer Ausgaben und Investitionen für Rebranding und Digitalisierung.

Durch eine saubere Bilanz, eine gute Finanzierungsbasis sowie eine solide Kapitalbasis ist die Addiko Bank im Hinblick auf Geschäftswachstum in einer starken Ausgangsposition. Wir haben unsere Gesamtkapitalquote auf 21,9% verbessert, was uns zum Marktführer macht, und das mit großem Abstand zu unseren Mitbewerbern. Außerdem konnten wir unsere NPL-Quote um 5% auf 9,2% senken und erzielten einen stabilen NPL-Deckungsgrad von 67,2%.

2016 hat die Addiko Bank Schritte zur Erfüllung ihrer Vision "Sechs Länder - eine Bank" gesetzt. Ziel der Einrichtung dieses neuen Betriebsmodells ist die Verbesserung des Qualitätsniveaus, die Nutzung und Erzielung von Synergien und Leistungsfähigkeit in der gesamten Gruppe und die Schaffung von Transparenz in Bezug auf die Art und Weise unserer Zusammenarbeit als Team. Unser übergeordnetes Ziel, 2017 den Break-Even zu erreichen und somit profitabel zu werden, soll die Addiko Bank damit erreichen. Ebenso unterstützen wir so die effiziente und unkomplizierte Servicierung unserer Kunden. Wir fördern zudem eine Unternehmenskultur, die von einer gemeinsamen Vision und Strategie sowie von gemeinsamen Werten geprägt ist.

Addiko Bonk

Auf Grund der guten Ergebnisse im Jahr 2016 werden wir 2017 in allen Ländern positive Ergebnisse verzeichnen und somit auf Gruppenebene den Break-Even erreichen. Mithilfe von beschleunigten Auszahlungen in den Segmenten Retail und Corporate/SME konzentrieren wir uns weiterhin auf unsere Strategie und werden beweisen, dass Kunden vermehrt unkomplizierte Banklösungen schätzen. Gleichzeitig werden wir unsere Kostenbasis weiter senken und dabei von unserem neuen Betriebsmodell und verbesserten Prozessen innerhalb der gesamten Bank profitieren.

2017 wird das Jahr sein, in dem die Trendwende der Addiko Bank in allen Ländern, in denen wir tätig sind, zu spüren sein wird. Es wird auch das Jahr sein, in dem wir unseren Kunden gegenüber unsere Ausrichtung aufs Wesentliche, die Gewährleistung von Effizienz sowie eine einfache Kommunikation unter Beweis stellen. Wir werden zeigen, wie erfolgreich "straightforward banking" sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

lhr

Dkfm. Ulrich Kissing

Chief Executive Officer

Addiko Bank AG

Addiko Bank

Management Board



Johannes Proksch, Chief Transformation Officer - Csongor Bulcsu Nemeth, Chief Corporate & SME Banking Officer - Christian Kubitschek, Chief Financial Officer - Markus Krause, Chief Risk Officer - Ulrich Kissing, Chief Executive Officer - Martin Stefan Thomas, Chief Operating Officer - Razvan Munteanu, Chief Retail Banking Officer



Konzern-Geschäftsbericht 2016

Konzerniagebericht	2
1. Addiko Bank im Überblick	2
2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2016	2
3. Signifikante Ereignisse im Geschäftsjahr 2016	3
4. Wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe	4
5. Analyse nichtfinanzieller Leistungskennzahlen	8
6. Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	9
7. Sonstige Angaben	9
8. Forschung und Entwicklung	10
9. Ausblick	10
Konzernabschluss	12
I. Konzern-Gesamtergebnisrechnung	15
II. Konzernbilanz	16
III. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	17
IV. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)	18
V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss	20
Unternehmen	20
Grundlagen der Konzernrechnungslegung	20
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	41
Erläuterungen zur Bilanz	49
Risikobericht	60
Ergänzende Angaben	99
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	123
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	124
Bericht zum Konzernabschluss	124
Bericht des Aufsichtsrats	127
Tätigkeit des Aufsichtsrats	127
Personalangelegenheiten	128
Jahresabschluss und Konzernabschluss 2016	128
Impressum	130



Konzernlagebericht

Addiko Bank im Überblick

Die Addiko Bank (im Folgenden auch "Addiko Gruppe") ist eine internationale Finanzgruppe mit Sitz in Wien, Österreich, die ihr Kerngeschäft in Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Serbien sowie Montenegro betreibt. Mit sechs Banken werden Leistungen des täglichen Bankgeschäfts an mehr als 1,1 Mio. Kunden erbracht.

Durch den deutlichen Fokus auf Märkte und Kunden im südosteuropäischen (SEE) Raum stellen die Kunden aus dieser Region den Schwerpunkt der Strategie der Addiko Bank dar: Förderung von Produkten und Dienstleitungen, die für das wirtschaftliche Umfeld im SEE-Raum von Bedeutung sind, schnellere Prozesse und Entscheidungen sowie eine einfache, verständliche Kommunikation.

Die Holdinggesellschaft AI Lake (Luxembourg) S.á r.l., als direkte Muttergesellschaft der Addiko Gruppe, steht im indirekten Eigentum von einigen von Advent International (ein global aktiver privater Finanzinvestor) beratenen Fonds und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD). Nach erfolgreichem Rebranding der Gruppe ist die Addiko Bank seit 11. Juli 2016 unter diesem Namen tätig.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2016

Die wirtschaftliche Erholung in der Eurozone setzte sich 2016 mit einem Wachstum Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 1,7% fort und förderte die externe Nachfrage. Letzteres - neben zunehmender Wettbewerbsfähigkeit sowie privaten Investitionen im Handelssektor - sorgt für eine Stärkung Exporttätigkeit des SEE-Raums. In den meisten Ländern, in denen die Addiko Gruppe tätig ist, erwies sich der private Konsum als stärkster Wachstumsmotor. Private Konsum wurde durch ein starkes Tourismusgeschäft, stabilere Arbeitsmärkte, steigendes verfügbares Einkommen, niedrige Inflation gestützt. Ein unerwartet hohes durchschnittliches BIP-Wachstum von 2,8% im SEE-Raum sowie eine Kostenreduktion ermöglichten eine Stabilisierung Staatsverschuldung, der wodurch finanzielle Risiken im gesamten SEE-Raum reduziert werden konnten.

Das slowenische BIP stieg 2016 um 2,7%. Ungeachtet der verhaltenen EU-Prognosen aufgrund des Brexit sowie der geringeren Nachfrage in den Schwellenmärkten erwiesen sich die Exporte sowohl hinsichtlich der preislichen als auch nicht-preislichen Wettbewerbsfähigkeit als widerstandsfähig. Die Konsumausgaben profitieren von einem stärkeren Arbeitsmarkt, höheren Löhnen und niedriger Inflation.

Aufgrund stärkerer betrieblicher Geldflüsse, verbesserter Funding-Konditionen und höherem Funding von Seiten der EU in 2017 waren Investitionen wieder der bedeutendste Wachstumsmotor.

Das kroatische BIP wuchs in 2016 um 3,0%. Einige der wichtigsten Treiber des Wirtschaftswachstums waren eine gute Tourismussaison, Zuwächse im privaten Konsum und bei privaten Investitionen. Ungeachtet der Beschäftigung im Tourismusbereich sowie einer höheren Deckung des Wareneinfuhrbedarfs hat sich Nettohandel aufgrund einer stärkeren importintensiven Inlandsnachfrage wohl negativ auf das BIP-Wachstum ausgewirkt. Der Einbruch bei öffentlichen Investitionen wurde dank eines sich weiter verankernden wirtschaftlichen Optimismus, höherer Firmenprofite sowie Bankkreditvergaben durch private Investitionen kompensiert. Die Konjunktur wirkte sich auch positiv auf den Arbeitsmarkt aus.

In Serbien beschleunigte sich die wirtschaftliche Erholung 2016 rasant: aufgrund von privatem und öffentlichem Konsum. privaten Investitionen und höheren Exporten wurde ein BIP-Wachstum von 2,7% verzeichnet. Nach drei Jahren des Rückgangs wurde der private Konsum von höheren Reallöhnen, wachsender Beschäftigung und verbesserten Erwartungen angekurbelt. Trotz der erwarteten Rückgangs bei den wichtigsten Handelspartnern werden Exporte von den weiterhin bestehenden staatlich subventionierten Investitionen im Handelssektor gestützt. Diese gewinnen zunehmend an Bedeutung, da sie niedrigere Exporte der Autoindustrie aufgrund eines Mangels an neuen Modellen sowie rasant steigende staatliche Investitionen ausgleichen.

In Bosnien und Herzegowina verlangsamte sich das BIP-Wachstum 2016 auf ca. 2,4%, da sich politische Spannungen und Verzögerungen bei IWF-Auszahlungen negativ auf Stimmung, Investitionen und ausländische Direktinvestitionen ausgewirkt haben. Der private dennoch durch eine steigende Beschäftigung und Auslandsüberweisungen sowie anhaltenden deflationären Belastungen, Kaufkraft ankurbeln, unterstützt.

In Montenegro verlangsamte sich das BIP-Wachstum 2016 auf 2,6%, was auf ein starkes Nachlassen öffentlicher Investitionen und volatile Produktionsexporte trotz einer guten Saison im Tourismusbereich zurückzuführen ist. Der negative Nettohandelsbeitrag ist außerdem auf einen starken Importbedarf im Baubereich und im Bereich Infrastrukturentwicklung (einschließlich Hotels, Straßen und Stromversorgung) zurückzuführen.



Signifikante Ereignisse im Geschäftsjahr 2016

3.1. Das neue Branding als Addiko Bank

Nach erfolgter Privatisierung in 2015, einer neuen Eigentümerstruktur sowie in Einklang mit der neuen Geschäftsstrategie hat sich die Addiko Gruppe dazu entschlossen, ihre Geschäftstätigkeit unter der neuen Marke Addiko Bank und einer neuen visuellen Identität aufzunehmen.

Rebranding Das war eines der wichtigsten strategischen Projekte der Gruppe im Jahr 2016. Es war ein klares und starkes Signal dafür, dass sich die Gruppe in die richtige Richtung verändert hat und sich auch weiterhin verändern wird: die Gruppe hat nicht nur einen neuen Namen und ein neues Logo, sondern hat durch die Implementierung höherer Business Standards und die Einführung effizienterer Bankgeschäfte auch eine positive Veränderung durchlaufen.

Das Rebranding wurde in zwei Phasen durchgeführt: die neue Marke wurde am 11. Juli in Österreich, Kroatien, Slowenien, Serbien und Montenegro eingeführt. Am 31. Oktober wurde der Prozess mit dem Rebranding beider Tochterbanken in Bosnien und Herzegowina abgeschlossen.

Ziel der neuen Markeneinführung war es, eine glaubwürdige, zuverlässige und erkennbare neue Marke die schaffen, die unternehmerischen geschäftlichen Werte der Gruppe verkörpert. Die Marke Addiko Bank symbolisiert gleichzeitig auch das Bestreben der Gruppe, eine neue, moderne Bank aufzubauen, die ihren Kunden unkomplizierte Banklösungen anbieten möchte. Die Ausrichtung aufs Wesentliche, Gewährleistung von Effizienz sowie eine einfache Kommunikation bilden nun die Basis für Geschäftstätigkeit der Gruppe.

3.2. Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Die Ernennungen von Razvan Munteanu zum Chief Retail Banking Officer mit 1. Januar 2016 und von Dr. Christian Kubitschek zum Chief Financial Officer (CFO) am 16. April 2016 bedeuten den Abschluss der 2015 begonnenen Umbesetzung des Gruppenvorstands. Mag. Johannes Proksch, der in den letzten Jahren CFO der Gruppe war, hat zum selben Zeitpunkt die Funktion des Chief Transformation Officer (CTO) übernommen.

Saša Nedić, der im Herbst 2015 vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt wurde, trat am 9. Mai 2016 zurück.

3.3. Relocation in optimierte Headquarter

Im April 2016 erfolgte der Umzug der Addiko Bank AG sowie die Änderung der Registrierung von Klagenfurt in das neue Headquarter nach Wien, das ebenfalls die neue Strategie, den Fokus auf das Wesentliche, die Gewährleistung von Effizienz sowie eine einfache Kommunikation, widerspiegelt. Im neuen Headquarter wird im Vergleich zu früher weniger als die Hälfte an Fläche benötigt. Ein modernes Open Space Konzept mit einer Technologie auf neuestem Stand ermöglicht die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Standorten, wodurch die Zusammenarbeit zwischen den Funktionen gefördert wird. Auch die Headquarters und wichtigsten operativen Standorte in den Ländern sind diesem Beispiel gefolgt und werden im Jahr 2017 die gesamte Flächenbelegung von 44.000m² auf weniger als höchst funktionell genutzte 25.000 m² reduzieren.

3.4. Reorganisation & Restrukturierung

2016 das Jahr einer bedeutenden war Restrukturierung und Optimierung , mit deren erfolgreichem Abschluss Kosten i.H.v. EUR 24 Mio. eingespart werden konnten. Dies bildete für den Kern der Addiko Gruppe die Basis, eine starke und profitable Bank zu werden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Veränderung der Gruppe war die systematische Überprüfung der gesamten Organisation auf allen Ebenen mit dem Ziel, eine schlanke. effiziente, flexiblere und einheitliche Organisation zu schaffen.

Es wurden sowohl auf Ebene der Gruppe als auch auf Ebene der Tochterunternehmen mehrere Initiativen gestartet, um ein neues Geschäftsmodell einzuführen. Dieses neue Geschäftsmodell ist auf die strategischen Unternehmensziele - Umsatzwachstum, effiziente Endto-End-Prozesse und ein sorgfältig standardisiertes Risikomanagement ausgerichtet. Gemeinsam verkörpern diese das "Eine Bank"-Leitbild der Addiko

Wesentliche Voraussetzung für das Erreichen der Ziele ist die Einführung eines Target Operating Model (TOM), mit welchem innerhalb der Gruppe die Steuerung verbessert, Synergien und Potenzial genutzt und Transparenz geschaffen wird. Zusätzlich wurde mit dem verstärkten Fokus auf die Profitabilität der Filialen das Netzwerk auf 202 Filialen reduziert.

2016 war auch durch die erfolgreiche Einführung eines neuen Filialen-Formates geprägt, der Addiko Express Filiale im BTC Einkaufscenter in Ljubljana, Slowenien.



Konzernlagebericht

Eine andere wichtige Komponente der Umgestaltung ist, eine Ausgewogenheit zwischen Leistungen, die ausgelagert werden und Leistungen, die selbst erbracht werden, zu erlangen. In 2016 konnte eine wichtige Vereinbarung mit einem globalen Provider für IT Infrastrukturleistungen abgeschlossen werden, welche besonders die betriebliche Stabilität verbessern und gleichzeitig erhebliche Synergien und Kosteneinsparungen bringen wird.

Das neue TOM ermöglicht wesentliche Verbesserungen in den Kernprozessen, und generell effiziente und schnellere Abläufe.

Dies setzte die Angleichung der gesamten Organisation voraus, wobei die gemeinsame Nutzung bestimmter Leistungen innerhalb der Gruppe (shared services), und eine zentrale Steuerungsund lokale Ausführungsfunktion eingeführt wurde. Konzernfunktionen wurden in Tochterbanken verlagert, um Synergien zu nutzen, eine stärkere Bindung zu ermöglichen und schließlich ein höheres Niveau an Servicequalität innerhalb der gesamten Organisation der Addiko Bank und gegenüber den Kunden der Gruppe sicherzustellen.

3.5. Start der digitalen Strategie

Die Addiko Gruppe hat ein digitales Competence-Center (DCC) in Belgrad, Serbien, gegründet. Das DCC basiert auf einer hochmodernen IT Architektur, bei welcher eine gemeinsame Middleware, die Addiko Integration Layer (AIL), zum Einsatz kommt, und auf einer offenen API Architektur, die eine einfache Integration angebotener Leistungen von Seiten Dritter ermöglicht. Die gemeinsame Mobil- und E-Banking-Lösung, bei der auch Funktionalitäten einiger FinTech Gesellschaften wirksam eingesetzt werden, wurde bei Retail-Kunden bereits erfolgreich in vier der fünf Länder eingeführt und erhielt in Serbien bereits kurz nach der Einführung eine Auszeichnung als die beste Mobile-Banking-Lösung. Diese Lösung wird in allen Märkten ausgerollt und anschließend auch für SME und Corporate-Kunden eingeführt.

3.6. Konvertierung von Schweizer Franken-Krediten

Auch im Jahr 2016 wurden wieder einige Maßnahmen i.Z.m. Schweizer Franken Krediten durchgeführt, die sich auf die lokale Wirtschaft, Kunden und Geschäfte der Tochterbanken der Addiko Gruppe auswirkten. Die Gruppe hat ihrerseits entsprechende Maßnahmen gesetzt, um ihre Interessen sowie die Interessen ihrer Aktionäre i.Z.m. den rückwirkenden Gesetzen, die in 2015 in Kroatien und Montenegro umgesetzt wurden, zu schützen. In 2016 betraf die Umwandlung von Schweizer Franken-

Krediten in erster Linie Bosnien und Herzegowina, wo die Gruppe durch ein verantwortungsvolles freiwilliges Angebot die finanzielle Belastung ihrer privaten Einzelkunden mit noch ausstehenden Schweizer Franken-Krediten linderte. Wie attraktiv dieses Angebot der Bank ist, zeigt sich dadurch, dass es von mehr als drei Viertel der Kunden in Bosnien und Herzegowina angenommen wurde.

3.7. Schwerpunkt auf Geschäftstätigkeit im Retail und SME Segment

In 2016 wurde erfolgreich eine neue Kundensegmentierung eingeführt, auf Basis derer sich die Geschäftstätigkeit auf das Hauptkundenportfolio - Retail, SME und Corporate-Kunden - konzentrieren kann. Dieses Segment verzeichnet bereits ein deutliches Wachstum, und die Bereinigung des Portfolios - v.a. im Segment Public - ist beinahe abgeschlossen.

3.8. Verkauf und Wind-down des Leasinggeschäftes

In Übereinstimmung mit der Strategie, die Geschäftstätigkeit zu fokussieren, wurde das Leasinggeschäft in Slowenien erfolgreich verkauft. Die Veräußerung der kleineren Leasingportfolien in Kroatien sowie der Wind-down der bosnischen Leasinggesellschaft wird demnächst erwartet.

3.9. Data-Integrity Program

Im Jahr 2016 wurde eine Task-Force initiert mit dem Ziel eine Verbesserung der Datenqualität sowie die Umsetzung einer einheitlichen Berichtsstruktur in der gesamten Gruppe zu erreichen.

Ein einheitliches Reporting von Holding Einzeltochterebene sowie die Optimierung Vereinfachung von Reportingstrukturen werden die größten Vorteile darstellen und in weiterer Folge zu einer Vermeidung von operationalem Risiko innerhalb der der gesamten Gruppe führen. All dies wird am Ende zu einer effizienteren. schnelleren und konsistenten Holding Steuerung sowohl auf als auch Einzeltochterebene führen.

4. Wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe

4.1. Überblick

Im Geschäftsjahr 2016 bewältigte die Addiko Gruppe mit der operativen Umsetzung des Gesetzes zur Konvertierung von Schweizer Franken in Kroatien und

Montenegro sowie der freiwillige Konvertierung in Bosnien und Herzegowina einen schwierigen Start.

Außerdem wurde ein Prozess zur Rückübertragung notleidender Assets i.H.v. EUR 220,1 Mio. auf den früheren Eigentümer abgeschlossen, der zu einer wesentlichen Verbesserung der Asset-Qualität der Gruppe führte.

Des Weiteren hat die Gruppe zur Rationalisierung von Prozessen und zur Steigerung der gesamten Effizienz ein neues Target Operating Model entwickelt. Dank der Umsetzung des Restrukturierungsprogramms und eines effektiven Kostenmanagements konnte die operativen Kosten signifikant reduziert werden.

Durch die erfolgreiche Einführung der neuen Marke die Addiko Bank wieder als verlässlicher, glaubwürdiger und wettbewerbsfähiger Marktteilnehmer in ihrer Region angesehen. Entsprechend ihrer Strategie hat die Gruppe den Produkt-Mix Konsumentenkrediten geändert und sich auch auf kleine und mittelständische Unternehmenskunden ausgerichtet.

Die Funding-Basis wurde mit Fokus auf Beschaffung von Primärmitteln gestärkt und dadurch eine durchschnittliche Loan-Deposit Ratio von 84,1% erreicht. Der Liquiditätspuffer in der Holding hat sich infolgedessen weiter erhöht. Zusätzlich höhere Einlagen bei den Tochterunternehmen und der Eintritt in den deutschen Depositenmarkt, wodurch noch zusätzliche Liquidität aufgebaut werden könnte, zielen darauf ab, eine frühzeitige Rückzahlung aller noch bestehenden Refinanzierungslinien an den früheren Eigentümer durchzuführen.

Durch eine abschließende Portfolioübertragung an den früheren Eigentümer als Teil einer Einigung im März, aber auch durch eine verbesserte Verwertung und Abwicklungsprozessen sowie durch ein vorsichtiges Eingehen von Risiken und modernstem Risikomanagement ist der Anteil an notleidenden Krediten (NPL-Quote) auf unter 10% gefallen.

Insgesamt verzeichnete die Gruppe betrieblichen Verlust von EUR -37,5 Mio. (EUR -71,1 Mio.), Einmaleffekte i.H.v. EUR 13,6 Mio. (EUR -604,1 Mio.) nicht berücksichtigt wurden. Jahresergebnis nach Steuern 2016 beläuft sich somit auf EUR -23,9 Mio. (EUR -675,2 Mio.). Der betriebliche Verlust auf eine weitere Verringerung Kreditportfolios und das anhaltend niedrige Zinsumfeld zurückzuführen und konnte teilweise durch 2015 eingeleitete Kostensenkungsmaßnahmen und verbesserte Neugeschäftsmargen kompensiert werden. Zwei große Tochterunternehmen in Slowenien und Kroatien erreichten somit den Break-Even. Gegen Ende des Jahres 2016 wurde die Optimierung des Kreditportfolios beendet. Mit einer optimierten Kostenbasis sowie laufenden Re-Pricing-Maßnahmen schafft Addiko die Grundlage für den Break-Even als Gruppe im Jahr 2017.

4.2. Ergebnisentwicklung

Nettozinsergebnis der Gruppe ging EUR 158,8 Mio. (EUR 180,2 Mio.) zurück. Dies hauptsächlich auf eine weitere Reduzierung des Kreditportfolios bedingt durch die im ersten Quartal 2016 durchgeführte Rückübertragung von notleidenden Assets auf den früheren Eigentümer, die strategische Reduktion im Segment Public sowie auf negative Auswirkungen des niedrigen Zinsumfelds zurückzuführen. Diese Entwicklung konnte teilweise durch eine Senkung der Funding-Kosten insbesondere mit einer Reduktion Einlagenzinssätzen und dem erfolgreichen Umschwung im Segment Retail (dynamisches Wachstum Konsumentenkrediten mit höheren Margen) kompensiert werden. Die positiven Auswirkungen dieser Maßnahmen waren bereits letzten Ouartal 2016 sichtbar und werden sich Geschäftsjahr 2017 voll auswirken.

Auch wurde das Nettozinsergebnis durch die Ausgabe von Tier-2-Ergänzungskapital am Ende des ersten Quartals 2016 beeinflusst, da dadurch ein zusätzlicher Zinsaufwand von EUR -6,9 Mio. entstanden ist.

Das Provisionsergebnis ging leicht auf EUR +50,0 Mio. (EUR +52,1 Mio.) zurück. Dies ist überwiegend auf die derzeit geringeren Erträge aus dem Kreditkartengeschäft und aus dem Zahlungsverkehr sowie auf das reduzierte Kreditportfolio zurückzuführen. Maßnahmen Erhöhung des Provisionsergebnisses wurden bereits eingeleitet und werden der entscheidende Faktor in der Verbesserung der operativen Leistung 2017 sein.

Das Handelsergebnis stieg von EUR -15,5 Mio. im Vorjahr (v.a. durch Verluste aus der Schweizer Franken-Abwertung) auf EUR +11,0 Mio. Im Geschäftsjahr 2016 ist die Entwicklung insbesondere auf Devisengeschäfte mit Kunden und eine positive Auswirkung aus dem Closing von Cross Currency Swaps in Verbindung mit Schweizer Franken Refinanzierungslinien zurückzuführen, welche Teil eines Prozesses waren, der im ersten Ouartal 2016 Rückübertragung abgeschlossen wurde und der notleidender Assets an den früheren Eigentümer diente.

Gewinne oder **Verluste** nicht erfolgswirksam beizulegenden Zeitwert zum bewerteten finanziellen Vermögenswerten Verbindlichkeiten betrugen EUR +9,3 Mio. im Vergleich zu EUR -7,4 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahrs. Das positive Ergebnis des aktuellen Geschäftsjahres ist v.a. den Verkauf von Anteilen Eigenkapitalinstrumenten (EUR +8,5 Mio.) in Kroatien im Juni zurückzuführen. Das negative Ergebnis des Vorjahres war im Wesentlichen bedingt durch eine geänderte Einschätzung der Rückzahlungsfälligkeit der Restbuchwert geführten finanziellen Verbindlichkeiten, die zu einer vorzeitigen Erfassung der Differenz zwischen



Konzernlagebericht

Nominalund Buchwert Gewinnund Verlustrechnung führte.

Das sonstige betriebliche Ergebnis (EUR -42,1 Mio.) ist im Vergleich zu EUR -310,1 Mio. (2015) ebenso negativ. Das Ergebnis in 2015 wurde wesentlich von den Schweizer Franken-Gesetzen in Kroatien und Montenegro beeinflusst. Das sonstige betriebliche Ergebnis in 2016 setzt sich v.a. aus Rückstellungen für Gerichtsverfahren und für anhängige Rechtsstreitigkeiten i.Z.m. mit dem Kreditgeschäft i.H.v. EUR -30,0 Mio. zusammen. Diese Position beinhaltet auch Aufwendungen Bankensteuern (EUR -3,6 Mio.) und eine Wertminderung von materiellen Vermögenswerten in Kroatien (EUR -3,3 Mio.) in Verbindung mit einem Auslagerungsprozess des lokalen Datenverarbeitungszentrums. Des Weiteren beeinflussen Aufwendungen i.H.v. EUR -4,8 Mio. in Verbindung mit der Implementierung des Target Operating Model (TOM) in der gesamten Gruppe und der Wertminderung der Zentrale in Mostar (EUR -3,4 Mio.) aufgrund des Umzugs nach Sarajevo diese Position ebenfalls negativ. Das Ergebnis wird teilweise durch den positiven Effekt aus dem erfolgreichen Verkauf des Leasinggeschäfts in Slowenien kompensiert.

Die Betriebsaufwendungen gingen im Vergleich zum Vorjahr von EUR -237,2 Mio. auf EUR -212,4 Mio. zurück. Die Reduzierung von EUR 24,8 Mio. konnte v.a. bei den sonstigen Verwaltungsaufwendungen (EUR 17,3 Mio.) erreicht werden. Die geringeren Verwaltungsaufwendungen basieren auf Kostensenkungsmaßnahmen in allen Ländern, wodurch Verbesserungen in der Gruppensteuerung, die Nutzung von Synergien und Potenzial sowie die Schaffung von Transparenz in der gesamten Gruppe gewährleistet werden sollen. Für 2017 ist eine Fortführung dieser Entwicklung geplant. Die positive Entwicklung bei Kosteneinsparungen wird noch offensichtlicher durch die Tatsache, dass in 2016 erhebliche zusätzliche Kosten für strategische Projekte erfasst worden sind. Nach erfolgreicher Ausführung großer Restrukturierungsplans in den ersten sechs Monaten 2016 liegt ein wesentlicher Fokus auf der Vorbereitung der Implementierung des Target Operating Model (TOM), wobei das Ziel eine schlanke, effiziente, flexiblere und einheitliche Organisation ist.

Die Abschreibungen auf Anlagevermögen verringerten sich von EUR -24,4 Mio. im Vorjahr auf EUR -19,5 Mio. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die Veräußerung von Anlageimmobilien zurückzuführen, die i.Z.m. dem im ersten Quartal 2016 abgeschlossenen Prozess zur Rückübertragung von notleidenden und nicht zum Kerngeschäft zählenden Assets an den früheren Eigentümer steht.

Insgesamt beliefen sich die Betriebserträge auf EUR 187,0 Mio. (2015: EUR -100,6 Mio.), während die Betriebsaufwendungen EUR -212,4 Mio. betrugen (2015: EUR -237,2 Mio.). Dies führte zu einem operativen Ergebnis von EUR -25,4 Mio. im Vergleich zu EUR -337,9 Mio. im Vorjahr. Das operative Ergebnis ohne Berücksichtigung von Einmaleffekten unterstreicht die erfolgreiche Trendwende des Jahres 2016 i.H.v. EUR 33,2 Mio., wodurch das negative Ergebnis 2015 von EUR -28,2 Mio. in ein positives Ergebnis 2016 i.H.v. EUR 4,9 Mio. umgewandelt wird.

Die positive Entwicklung der Risikovorsorgen mit einem Betrag von EUR +4,4 Mio. (2015: EUR -318,1 Mio.) ist v.a. auf die positive Restrukturierung einzelner Kunden, insbesondere im Segment Corporate, zurückzuführen. Außerdem ermöglichten Verbesserungen i.Z.m. dem Watch-Loan-Prozess das proaktive Ergreifen von vorbeugenden Maßnahmen und dadurch eine Senkung der Kundenmigration in das notleidende Portfolio. Besonders im Geschäftssegment Retail hat der verstärkte Fokus auf die Early and Late Collection Prozesse ebenfalls zu einer erheblichen Verbesserung geführt, weswegen weniger Risikovorsorgen notwendig waren.

Die Ertragsteuern beliefen sich auf EUR -2,9 Mio. (2015: EUR -19,2 Mio.). Der negative Effekt 2015 war hauptsächlich auf die Abschreibung latenter Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge zurückzuführen.

Das Jahresergebnis nach Steuern beträgt somit EUR -23,9 Mio. im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres i.H.v. EUR -675,2 Mio.

4.3. Entwicklung der Bilanz

Die Bilanzsumme der Addiko Gruppe verringerte sich um EUR -199,4 Mio. (2,7%) von EUR 7.415,5 Mio. auf EUR 7.216,1 Mio. Die Hauptgründe hierfür lagen im Verkauf von notleidenden Kundenforderungen und nichtoperativen Immobilien i.H.v. EUR 220,1 Mio. im ersten Quartal 2016. Außerdem hat die Gruppe Ende 2016 erfolgreich ihr Leasingportfolio in Slowenien i.H.v. EUR 81,2 Mio. veräußert. Die Veräußerung ergab sich aus neuen Gruppenstrategie, die den ausschließlich auf das Kernbankgeschäft legt.

Das Gesamtrisiko, d.h. die risikogewichteten Aktiva einschließlich Kredit-, Markt- und operationellem Risiko (nach Einführung von Basel 3), ging auf EUR 4.704,9 Mio. (EUR 5.315,4 Mio.) zurück.

Position Kassenbestand, Guthaben bei Zentalbanken und Sichtguthaben stiegen EUR 1.878,2 Mio. (EUR 1.319,0 Mio.). Ebenso stiegen die Handels- und Investitionswertpapiere in den Kategorien Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte auf EUR 1.326,7 Mio. (EUR 1.272,1 Mio.), was auf eine gute Liquiditätsposition

der Gruppe hinweist. Die Entwicklung dieser beiden Positionen ist auf Vorbereitungen für eine frühzeitige Rückzahlung der Refinanzierungslinien an den früheren Eigentümer zurückzuführen, die am 6. Februar 2017 durchgeführt wurde.

Die Summe der Nettoforderungen (Bruttoforderungen abzüglich Kreditrisikovorsorgen) sank von EUR 4.262,8 Mio. (2015) auf EUR 3.779,9 Mio. Kredite und Forderungen an Kreditinstitute (netto) sanken auf EUR 49,4 Mio. (EUR 106,8 Mio.). Kredite und Forderungen Kunden (netto) an gingen EUR 3.730,5 Mio. (EUR 4,156.0 Mio.) zurück. Die Verringerung der Nettoforderungen an Kunden war hauptsächlich bedingt durch das Gesetz zur Schweizer Franken-Konvertierung in Kroatien (ca. EUR 150 Mio.), eine Reduzierung im Segment Public Finance, frühzeitige Rückzahlungen sowie die Reklassifizierung Leasingportfolios in Kroatien i.H.v. EUR 29,0 Mio. in die Langfristige Vermögenswerte Position Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden. Diese Entwicklung wurde teilweise durch das Wachstum im Segment Retail, besonders in den Ländern Slowenien, Serbien und Montenegro, kompensiert.

Die materiellen Vermögenswerte gingen um EUR 36,8 Mio. von EUR 107,2 Mio. im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 70,4 Mio. zurück. Dieser Rückgang resultiert hauptsächlich aus der Entscheidung, sich aus dem Leasinggeschäft in Kroatien zurückzuziehen, was zur Beendigung des Neugeschäfts und zur Umgliederung von Operating-Leasing-Vermögensgegenständen EUR 8,4 Mio. in die Position Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden.

Die immateriellen Vermögenswerte lagen mit EUR 17,3 Mio. über dem Wert des **Vorjahres** (EUR 12,4 Mio.), was auf die Einführung neuer E-Banking-Anwendungen und auf Investitionen i.Z.m mit dem Outsourcing des lokalen Datenverarbeitungszentrums zurückzuführen ist.

Die Steueransprüche gingen auf EUR 2,6 Mio. (EUR 3,1 Mio.) zurück, wobei keine latenten Steueransprüche auf steuerliche Verluste angesetzt wurden.

Sonstige Vermögenswerte wiesen mit EUR 18,9 Mio. eine leichte Steigerung gegenüber dem Betrag des Vorjahres (EUR 16,5 Mio.) auf.

Die Position langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden hat sich im Geschäftsjahr 2016 EUR 340,4 Mio. auf EUR 39,3 Mio. reduziert. Im ersten Quartal 2016 konnte die Gruppe mittels der Übertragung eines Portfolios notleidender Kundenforderungen und nicht-operativer Immobilien i.H.v. EUR 220,1 Mio. die eingeleiteten Restrukturierungsaktivitäten erfolgreich abschließen. Außerdem wurde der Verkauf von im Jahr 2015 in diese Position umgegliederten Leasingforderungen im Dezember 2016 abgeschlossen. In 2016 wurde ein weiteres Portfolio an Leasingforderungen Operating-Leasing-Vermögenswerte, das aktiv vermarktet wird, i.H.v. EUR 37,4 Mio. in diese Position umgegliedert.

Auf der Passivseite gingen in der Berichtsperiode die Handelszwecken gehaltenen Verbindlichkeiten um EUR 19.5 Mio. von EUR 28.6 Mio. auf EUR 9,1 Mio. zurück, was primär auf einen Verschlechterung des Marktwerts von Derivaten zurückzuführen ist.

Der Posten zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten enthält finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber dem früheren Eigentümer, die 2015 i.Z.m. spezifischen Vereinbarungen während des Privatisierungsprozesses in dieser Position erfasst wurden.

Die Einlagen stiegen im Geschäftsjahr 2016 um EUR 457.1 Mio. auf EUR 4.751.6 Mio. EUR 4.294,5 Mio.). Diese Entwicklung ist v.a. auf eine Erhöhung der Kundeneinlagen auf EUR 4.435,6 Mio. (2015: EUR 3.915,3 Mio.) zurückzuführen, während Einlagen von Banken zurückgegangen sind. Die Entwicklung dieser Position spiegelt den Anspruch der Bank auf eine zukünftige Selbstfinanzierung wider.

Die Rückstellungen sanken von EUR 319,2 Mio. im Vorjahr auf EUR 107,8 Mio. im Geschäftsjahr 2016. Aufgrund der Umwandlung von Kundenkrediten (von Schweizer Franken in Euro) in Kroatien und Montenegro wurden 2015 zusätzliche Rückstellungen gebildet, die 2016 verwendet wurden.

Die positive Entwicklung des Eigenkapitals mit einem Anstieg um EUR 242,1 Mio. auf EUR 994,7 Mio. (2015: EUR 752,6 Mio.) hängt primär mit dem Gesellschafterzuschuss von EUR 265,0 Mio. zusammen, die im ersten Quartal 2016 i.Z.m. spezifischen Vereinbarungen während des Privatisierungsprozesses zwischen dem aktuellen und dem früheren Eigentümer durchgeführt wurde.

Seit 2014 ermittelt die Addiko Gruppe gemäß regulatorisches Konzernkapital den Bestimmungen nach Basel 3. Die Berechnung erfolgt Berücksichtigung der Vorschriften Kapitaladäguanzverordnung (CRR). Per 31. Dezember 2016 betrug die Gesamtkapitalquote (nach Basel 3) in Relation zum Gesamtrisiko (dem gesamten gemäß CRR zulässigen Kapital in Relation zum Gesamtrisiko) 15,6% (13,7%) und lag damit deutlich über der gesetzlichen Mindestquote (8%).



Konzernlagebericht

5. Analyse nichtfinanzieller Leistungskennzahlen

5.1. Markt- und Geschäftsentwicklung

Nach Abschluss der Privatisierung im Jahr 2015 und dem Rebranding im Jahr 2016 sowie in Folge der Implementierung mehrerer strategischer Entscheidungen betreffend Stabilität, aktivem Leistungsmanagement und Effizienzsteigerungen ist die Addiko Gruppe für die Zukunft solide aufgestellt, um ihre Marktposition in den SEE-Märkten auszubauen.

Auf Basis eines bereinigten Portfolios, einer soliden Finanzierungs- und Kapitalbasis befindet sich die Addiko Gruppe in einer gestärkten Position, um zukünftig weiteres Geschäftswachstum generieren zu können. Das Geschäftsjahr 2015 war das Jahr der Restrukturierung – es wurden die ersten Schritte in Richtung einer nachhaltigen und positiven zukünftigen Entwicklung gemacht. Im Jahr 2016 erfolgte die Rückkehr auf den Markt mit einem klaren Fokus auf strategische Geschäftssegmente, betriebliche Effizienzsteigerungen und die neuerliche Bestätigung der Gruppe als starke und stabile Institution in allen ihren Märkten. Das Jahr 2017 wird das Jahr sein, in dem der Turnaround in der gesamten Gruppe sichtbar wird.

Mit einer klaren Geschäftsstrategie, einer schlanken Produkt-Palette, der Qualitätssteigerung im Kreditportfolio – das sich schon aktuell in einer NPL-Quote von 9,2% und einem Deckungsgrad von 67,5% (exkl. Sicherheiten) sowie in einer Gesamtkapitalquote von 15,6% niederschlägt – verfügt die Gruppe über ein solides Fundament für die Geschäftsentwicklung.

Eine weiterer Fokus im Geschäftsjahr 2016 waren der Aufbau und die Angleichung von Geschäftsmodellen. In den Geschäftssegmenten Retail und Corporate wurde eine neue Organisation und Segmentierung implementiert, um eine gezielte Deckung sowie bedarfsgerechte Produkte im Einklang mit Markttrends und -potenzialen zu erreichen. Damit wird ein effizienter Betrieb ermöglicht und den Kunden unkomplizierte Banklösungen angeboten.

Im Segment Retail lag der Fokus im Jahr 2016 auf der Vergabe von Konsumentenkrediten und der Weiterentwicklung des Angebotes der wichtigsten Bankprodukte — mit dem Ziel eines schnellerer und bequemeren Kundenservices. Effektivere Methoden im Vertriebsmanagement und standardisierte einfachere Produkte führten zu signifikant höheren Volumen und attraktiveren Margen. Durch die Optimierung von Kernprozessen hat die Addiko Gruppe mehr Zeit und Ressourcen für ihre Kunden — ein Beweis für den umfassenden Wandel, der durch den Rebranding-Prozess eingeleitet worden ist.

Zur besseren Servicierung der Kunden mit an deren bestimmte Bedürfnisse angepassten Produkten und Dienstleitungen wurde eine neue Segmentierung der Kunden eingeführt. Kunden mit einem Jahresumsatz bis EUR 0,5 Mio. werden im Segment Micro geführt und vom Netzwerk des Bereichs Retail betreut. Kunden mit einem höheren Umsatz werden weiterhin vom Bereich Corporate betreut — jeder Corporate-Kunde wird von einem engagierten Relationship Manager betreut. Es wird dadurch in diesem Kundensegment ein besseres Verständnis der Bedürfnisse gewonnen, Prozesse werden beschleunigt und Leistungen in höherer Qualität angeboten. Corporate-Kunden wurden 2016 innerhalb der gesamten Addiko Gruppe in vier Untersegmente unterteilt: Small Business (kleine Unternehmen), Medium-Sized Business (mittelgroße Unternehmen), Large Corporate (große Unternehmen) und Public (Unternehmen von öffentlichem Interesse). Small und Medium-Sized Business zusammen bilden die neuen SME (KMU) und damit den Schwerpunkt für die kommenden Jahre (schlankere Kreditprozesse und verbesserte digitale Leistungen).

Die Addiko Gruppe beabsichtigt, weiterhin betriebliche Investitionen zu tätigen sowie moderne Kernprodukte und Dienstleistungen zu entwickeln, die direkt den alltäglichen Kundenbedürfnissen gerecht werden. Der Schwerpunkt wird auf folgenden Themen liegen: Förderung von Synergien und Koordinierung zwischen den Banken innerhalb der Gruppe, bedeutende Weiterentwicklungen für den Kunden, Digitalisierung, Erhöhung der Funktionalität sowie Optimierung der Prozesse, die im modernen Banking entscheidend sind. Der Fokus im Geschäftsjahr 2017 liegt auf der Bedienung der Realwirtschaft, der Entwicklung der Kundenbasis, Volumenerhöhung (besonders in den Segmenten Retail und SME), Verstärkung von Zusatzprodukten, dem Erreichen betrieblicher Exzellenz auf allen Ebenen und der Abwicklung langfristiger, nachhaltiger und profitabler Geschäfte. Gleichzeitig werden die Finanzierungsquellen der Gruppe diversifiziert und die Gruppe vollständig selbst finanziert.

5.2. Personalmanagement

Die Personalstrategie untermauert die kulturelle Veränderung und die Strategie der Addiko Gruppe durch die Bildung starker organisatorischer Grundlagen innerhalb des neuen Target Operating Model mit zentralen Steuerungsfunktionen und Shared Services aufgeteilt auf die gesamte Organisation. Gleichzeitig gibt eine klare Definition von es Rollen. Verantwortlichkeiten und vereinfachten Prozessen und eine Verwendung und Nutzung der gemeinsamen Fähigkeiten, wodurch die Gruppe eine Plattform zur Entwicklung und Förderung der besten Talente in der

Branche sowie die Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Experten und High Performers im Hinblick auf das Wachstum Erkennung, zukünftige schafft. Die Bewertung, Belohnung und Anerkennung herausragender Leistungen und talentierter Mitarbeiter durch einen angemessenen Leistungsmanagementrahmen wird als essentiell im Hinblick auf die geplante Positionierung der Gruppe als bevorzugter Arbeitgeber gesehen, der die besten Talente in allen Märkten anzieht und einen attraktiven Arbeitsplatz schafft, wo Mitarbeiter sich beruflich weiterentwickeln können. Zur Unterstützung dieser Aspekte wird die Personalabteilung Tools mit Fokus auf Verhalten und Werte entwickeln, die die Gruppe innerhalb der gesamten Organisation leben will.

Im Geschäftsjahr 2016 lag der primäre Fokus der Personalmaßnahmen auf der Verbesserung Geschäftskompetenz der Gruppe Unterstützung der kulturellen Veränderung auf der Bereitstellung von unkomplizierten Banklösungen für unsere Kunden in den Segmenten Retail Corporate/SME. Gleichzeitig wurden neue Arbeitgeber-Branding und ein Personalbeschaffungsprogramm eingeleitet, das sich den Hochleistungsorganisation Bewertungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Ziel gesetzt Ein umfassendes hat. Leistungsmanagementsystem, das in zielorientierte Anreize und variable Vergütungsprogramme eingebettet ist, wurde ebenfalls eingeführt.

Die Anzahl aktiver Mitarbeiter sank von 3.756 Vollzeitäguivalenten (FTE) im Geschäftsjahr 2015 auf 3.152 FTE im Geschäftsjahr 2016, was v.a. auf das im Dezember 2015 angekündigte Optimierungsprogramm zurückzuführen ist.

In der nächsten Periode wird der Fokus auf der weiteren Konsolidierung von Ressourcen innerhalb der Gruppe liegen, wobei das neue Target Operating Model umgesetzt wird. Dadurch kann die Addiko Gruppe als "eine Bank in sechs Ländern" auftreten.

Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Addiko Bank verfügt über ein internes Kontrollsvstem (IKS) im Hinblick Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen und Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt werden. Für die Implementierung Unternehmensleitlinien Verfahren die und Geschäftsleitung der jeweiligen Konzerngesellschaft verantwortlich. Die Einhaltung Unternehmensleitlinien wird im Zuge der Audits durch interne und lokale interne Revisoren überwacht. Das IKS als Teil des Risikomanagementsystems der Bank umfasst folgende allgemeine Zielsetzungen:

- Sicherstellung und Umsetzung der Geschäfts-Risikostrategien Unternehmensleitlinien
- effektive und effiziente aller Nutzung Unternehmensressourcen, um den angestrebten Geschäftserfolg zu erreichen
- Verlässlichkeit finanziellen Berichterstattung (financial reporting)
- Unterstützung der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Vorschriften und Regeln

Eine spezielle Zielsetzung für den Konzernrechnungslegungsprozess besteht in der Gewährleistung einer zeitnahen, einheitlichen korrekten buchhalterischen Erfassung aller Geschäftsvorfälle bzw. Transaktionen durch das IKS. Zusätzlich soll sichergestellt werden, dass keine Fehler oder bewussten (betrügerischen) Handlungen eine angemessene Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft verhindern. Dies ist immer dann der Fall, wenn die im Abschluss und im Anhang zum Geschäftsbericht angegebenen Daten in wesentlichen Belangen nicht den korrekten Zahlen entsprechen, d.h. wenn sie allein oder zusammengenommen geeignet sind, die Entscheidungen der Nutzer des Abschlusses in einer Weise zu beeinflussen, dass diese Entscheidungen zu schwerwiegenden Schäden wie finanziellen Verlusten, Auferlegung von Sanktionen durch Finanzaufsichtsbehörden oder einem Reputationsverlust führen können.

Das interne Kontrollsystem selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend an das sich ändernde Umfeld angepasst. Die Implementierung des internen Kontrollsystems beruht wesentlich auf der Integrität und dem ethischen Verhalten der Mitarbeiter. Der Vorstand und das Managementteam gehen in ihrer Führungsrolle bewusst und aktiv mit gutem Beispiel voran.

7. Sonstige Angaben

Die Angaben gemäß § 267 UGB zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht), Risikobericht sowie die Erläuterung zur Verwendung von Finanzinstrumenten werden im Anhang (Notes) des Konzernabschlusses dargestellt, da es sich dabei um verpflichtende Anhangsangaben gemäß IFRS handelt.



8. Forschung und Entwicklung

Die Addiko Bank AG betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung.

9. Ausblick

Das Jahr 2016 war ein erfolgreiches Jahr voller Veränderungen, in welchem jedoch auch die Herausforderungen hinsichtlich der gesetzlich verordneten Schweizer Franken-Umwandlung der Kundenkredite in Kroatien und Montenegro sowie das freiwillige Angebot der Addiko Bank in Bosnien und Herzegowina bewältigt werden konnte.

Einhergehend mit der weiteren wirtschaftlichen Erholung im SEE-Raum und als Folge der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen seit der Privatisierung im Jahr 2015 strebt die Addiko Gruppe dank der positiven Beiträge der Tochterunternehmen (die die Kostenbasis der Holding überkompensieren) im Jahr 2017 den Break-Even an.

Unterstützend wirken dabei die konsequente Umsetzung der neuen Strategie sowie die Restrukturierungsmaßnahmen, besonders in den folgenden Bereiche:

- Weiteres Wachstum bei den Konsumentenkrediten als Fortsetzung der gesunden Entwicklung im Geschäftsjahr 2016
- Nutzung zusätzlichen Marktpotenzials über maßgeschneiderte Angebote im Segment Micro
- Weiteres Wachstum in den Segmenten Corporate/SME basierend auf gestärkten Beziehungen und umgestalteten Angeboten
- Zusätzliche Kosteneinsparungen durch Outsourcing, IT-Nearshoring und Effizienzmaßnahmen, ermöglicht durch das Konzept "Sechs Länder – Eine Bank"
- Schaffung eines erweiterten Vertriebsansatzes und digitaler Kompetenzen

Nach der geplanten Reduktion notleidender Kredite (durch Carve-Outs an den früheren Eigentümer) im Verlauf der letzten Jahre wird die Addiko Bank 2017 insgesamt wieder ein Wachstum im Kreditportfolio verzeichnen. Wir sind überzeugt davon, dass die Addiko Gruppe die Herausforderungen in unseren Kernmärkten und in der Bankenbranche bewältigen kann. Dabei zählen wir auf unsere Kernkompetenzen, d.h. unsere klare Positionierung und das Versprechen an unsere Kunden, unkomplizierte Banklösungen anzubieten und diese durch vorsichtiges Eingehen von Risiken sowie eine starke Kapital- und Finanzierungsstruktur zu unterstützen.



Wien, am 22. Februar 2017 Addiko Bank AG

DER VORSTAND

Dkfm. Ulrich Kissing (Vorsitzender)

Mag. Johannes Proksch Dr. Christian Kubitschek Dipl. Math. Markus Krause Csongor Bulcsu Németh

Razvan Munteanu

Dr. Martin Stefan Thomas



Konzernabschluss

Konzerna	abschluss	12
I. Konzer	rn-Gesamtergebnisrechnung	15
Erfol	gsrechnung	15
Sons	tiges Ergebnis	15
II. Konze	rnbilanz	16
III. Konze	ern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	17
IV. Konze	ern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)	18
V. Anhan	g (Notes) zum Konzernabschluss	20
Untern	ehmen	20
Grundl	agen der Konzernrechnungslegung	20
(1)	Rechnungslegungsgrundsätze	20
(2)	Anwendung von neuen und geänderten Standards	21
(3)	Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzungsunsicherheiten	26
(4)	Konsolidierungskreis	27
(5)	Konsolidierungsmethoden	27
(6)	Währungsumrechnung	28
(7)	Anpassung Vorjahreswerte	29
(8)	Erträge/Aufwendungen	30
(9)	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (IAS 39)	31
(10)	Finanzinstrumente: Nettogewinne und -verluste	35
(11)	Klassen der Finanzinstrumente gemäß IFRS 7	35
(12)	Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	35
(13)	Leasing	36
(14)	Pensionsgeschäfte	36
(15)	Treuhandgeschäfte	37
(16)	Finanzgarantien	37
(17)	Barreserve	37
(18)	Materielle Vermögenswerte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	37
(19)	Immaterielle Vermögenswerte	38
(20)	Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	38
(21)	Sonstige Vermögenswerte	39
(22)	Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	39
(23)	Rückstellungen	39
(24)	Sonstige Verbindlichkeiten	40
(25)	Eigenkapital (inkl. nicht beherrschender Anteile)	40
	erungen zur Erfolgsrechnung	41
(26)	Nettozinsergebnis	41
(27)	Provisionsergebnis	42
(28)	Handelsergebnis	42
(29)	Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	43
(30)	Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum	
bilan		43
(31)	Sonstiges betriebliches Ergebnis	44
(32)	Personalaufwand	45
(33)	Sonstige Verwaltungsaufwendungen	45
(34)	Abschreibungen	46
(35)	Wertminderung/Wertaufholung auf Kredite und Forderungen	46
(36)	Ertragsteuern	46
		49
Erlaute (37)	rungen zur Bilanz Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	49 49
(38)	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	49
(30)	TO HONGE STATE CHAILE IN ANTICLE ACTION AND IN A LICENSE ACTION AND A LI	47

(39)	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	49
(40)	Kredite und Forderungen	49
(41)	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	52
(42)	Materielle Vermögenswerte	52
(43)	Immaterielle Vermögenswerte	52
(44)	Anlagespiegel	52
(45)	Sonstige Vermögenswerte	54
(46)	Angaben gemäß IFRS 5 - Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die z	
_	n werden	54
(47)	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	55
(48)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	55
(49)	Rückstellungen	56
(50)	Sonstige Verbindlichkeiten	58
(51)	Eigenkapital Cold (Constant)	58
(52)	Geldflussrechnung	59
Risikoberio		60
(53)	Risikosteuerung und -überwachung	60
(54)	Risikostrategie & Risk Appetite Framework (RAF)	60
(55)	Risikoorganisation	62
(56)	Internes Richtlinienwesen im Risikomanagement	63
(57)	Projekte	63
(58)	Brush-Aktivitäten	67
(59)	Entwicklung der Wertberichtigungen	67
(60)	Bewertung der Immobiliensicherheiten und sonstigen Sicherheiten	69
(61)	Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements	70
(62)	Risiko-Reporting	71
(63)	Kapitalmanagement	71
(64)	Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)	73
(65)	Länderrisiko Ratailiaus pariailus	81
(66)	Beteiligungsrisiko	83
(67)	Konzentrationsrisiko	84
(68)	Marktpreisrisiko	84 88
(69)	Liquiditätsrisiko Operationelles Risiko und Internes Kontrollsystem	93
(70)		93
(71) (72)	Objektrisiko Sonstige Risiken	93
(72)	Risiken im Portfolio betreffend historische Zinsvorschreibungen	94
(73) (74)	Rechtsrisiken	97
_	le Angaben Restlaufzeiten	99 99
(75)	Fristigkeiten nach IAS 1	101
(76) (77)	Finanzierungs-Leasing	101
(77)	Operating-Leasing	102
(78)	Fremdwährungsvolumina	103
(80)	Gesamtkapitalrentabilität	103
(81)	Übertragung von finanziellen Vermögenswerten - Pensionsgeschäfte	103
(82)	Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte	104
(83)	Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verbindlichkeiten	104
(84)	Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere	105
(85)	Aufwendungen für den Abschlussprüfer	105
(86)	Bilanz nach IAS 39 - Bewertungskategorien	106
(87)	Nettogewinne oder -verluste aus Finanzinstrumenten	107
(88)	Fair-Value-Angaben	107
(89)	Saldierung	113
(90)	Derivative Finanzinstrinstrumente	115
(91)	Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen	116
	=	



Konzernabschluss nach IFRS

Inhaltsverzeichnis

(92)	Eigenmittel nach CRR	118
(93)	Handelsbuch	119
(94)	Mitarbeiterdaten	119
(95)	Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	119
(96)	Beziehungen zu den Organen	119
(97)	Organe	120
(98)	Konsolidierungskreis	121
(99)	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	121
Erklärung	aller gesetzlichen Vertreter	123
Bestätigur	ngsvermerk des Abschlussprüfers	124
Bericht :	zum Konzernabschluss	124
Bericht de	es Aufsichtsrats	127
Tätigkei	it des Aufsichtsrats	127
Personalangelegenheiten		128
Jahresal	bschluss und Konzernabschluss 2016	128
Impressun	n	130

I. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Erfolgsrechnung

in EUR Mio.

		1.1	1.1
	Note	31.12.2016	31,12,2015
Nettozinsergebnis	(26)	158,8	180,2
Provisionsergebnis	(27)	50,0	52,1
Handelsergebnis	(28)	11,0	-15,5
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	(29)	0,1	0,1
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht			
erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert	(30)	9,3	-7,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(31)	-42,1	-310,1
Betriebserträge		187,0	-100,6
Personalaufwand	(32)	-99,8	-102,5
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	(33)	-93,1	-110,4
Abschreibungen	(34)	-19,5	-24,4
Betriebsaufwendungen		-212,4	-237,2
Operatives Ergebnis		-25,4	-337,9
Wertminderung/Wertaufholung auf Kredite und Forderungen	(35)	4,4	-318,1
Jahresergebnis vor Steuern		-21,0	-655,9
Ertragsteuern	(36)	-2,9	-19,2
Jahresergebnis nach Steuern		-23,9	-675,2
Eigentümer des Mutterunternehmens		-23,9	-675,2
Nicht beherrschende Anteile		0,0	0,0

Sonstiges Ergebnis

in EUR Mio.

	1.1 31.12.2016	1.1 31.12.2015
Jahresergebnis nach Steuern	-23,9	-675,2
Sonstiges Ergebnis	0,4	9,5
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	0,0	-0,1
Versicherungsmathematische Gewinne oder (-) Verluste aus		
leistungsorientierten Plänen	0,0	-0,1
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	0,4	9,6
Fremdwährungsumrechnung	1,0	1,6
Gewinn/Verlust der Periode	1,0	1,6
Umgliederungsbeträge	0,0	0,0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-2,4	10,2
Gewinn/Verlust der Periode	9,1	10,1
Umgliederungsbeträge	-11,5	0,1
Ertragsteuern bezüglich Posten, die in den Gewinn oder (-) Verlust		
umgegliedert werden können	1,8	-2,2
Gewinn/Verlust der Periode	-0,3	-2,2
Umgliederungsbeträge	2,0	0,0
Gesamtjahresergebnis	-23,6	-665,7
Eigentümer des Mutterunternehmens	-23,6	-665,7
Nicht beherrschende Anteile	0,0	0,0



II. Konzernbilanz

II. Konzernbilanz

in EUR Mio.

			III EOR MIO.
	Note	31.12.2016	31.12.2015
Vermögenswerte			
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	(37)	1.878,2	1.319,0
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	(38)	17,4	10,8
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	(39)	1.309,3	1.261,3
Kredite und Forderungen	(40)	3.779,9	4.262,8
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute		49,4	106,8
Kredite und Forderungen an Kunden		3.730,5	4.156,0
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	(41)	82,6	81,9
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften		0,1	0,1
Materielle Vermögenswerte	(42/44)	70,4	107,2
Immaterielle Vermögenswerte	(43/44)	17,3	12,4
Ertragsteueransprüche	(36)	2,6	3,1
Laufende Ertragsteueransprüche		2,6	3,1
Latente Ertragsteueransprüche		0,0	0,0
Sonstige Vermögenswerte	(45)	18,9	16,5
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur	` '	,	•
Veräußerung gehalten werden	(46)	39,3	340,4
Vermögenswerte gesamt	. ,	7.216,1	7,415,5
· 3		. ,	,
Eigenkapital und Schulden			
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	(47)	9,1	28,6
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle	()	7,.	20,0
Verbindlichkeiten		25,0	25,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle		23,0	23,0
Verbindlichkeiten	(48)	6.040,4	6.232,5
Einlagen von Kreditinstituten	(10)	316,0	379,2
Einlagen von Kunden		4.435,6	3.915,3
Verbriefte Verbindlichkeiten		6,5	28,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		1.282,2	1.909,8
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften		6,9	18,4
Rückstellungen	(49)	107,8	319,2
Ertragsteuerverpflichtungen	(36)	1,4	1,1
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen		1,0	0,0
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	(FO)	0,5	1,1
Sonstige Verbindlichkeiten	(50)	28,1	31,9
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung	(44)	2.7	
gehalten werden	(46)	2,7	6,1
Eigenkapital	(51)	994,7	752,6
Eigentümer des Mutterunternehmens		994,7	752,6
Nicht beherrschende Anteile		0,0	0,0
Eigenkapital und Schulden gesamt		7.216,1	7.415,5

III. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in EUR Mio.

	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Available- for-Sale- Rücklagen	Währungs- rücklagen	Kumu- liertes Ergebnis und sonstige Rücklagen	Eigen- tümer des Mutter- unter- nehmens	Nicht beher- rschende Anteile	Gesamt
Eigenkapital 1.1.2016	5,0	792,6	8,2	-22,1	-31,2	752,6	0,0	752,6
Jahresergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	-23,9	-23,9	0,0	-23,9
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	-0,6	1,0	0,0	0,4	0,0	0,4
Gesamtergebnis	0,0	0,0	-0,6	1,0	-24,0	-23,6	0,0	-23,6
Kapitalerhöhungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalherabsetzungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinnausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	-456,4	0,0	0,0	722,1	265,8	0,0	265,8
Eigenkapital 31.12.2016	5,0	336,2	7,6	-21,1	667,0	994,7	0,0	994,7

in EUR Mio.

								7110.
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Available- for-Sale- Rücklagen	Währungs- rücklagen	Kumu- liertes Ergebnis und sonstige Rücklagen	Eigen- tümer des Mutter- unter- nehmens	Nicht beher- rschende Anteile	Gesamt
								1.228,
Eigenkapital 1.1.2015	5,0	603,2	0,2	-23,7	644,1	1.228,9	0,0	9
Jahresergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	-675,2	-675,2	0,0	-675,2
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	8,0	1,6	-0,1	9,5	0,0	9,5
Gesamtergebnis	0,0	0,0	8,0	1,6	-675,3	-665,7	0,0	-665,7
Kapitalerhöhungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalherabsetzungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinnausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	189,4	0,0	0,0	0,0	189,4	0,0	189,4
Eigenkapital 31.12.2015	5,0	792,6	8,2	-22,1	-31,2	752,6	0,0	752,6

Für weitere Angaben zum Eigenkapital verweisen wir auf Note (51) Eigenkapital.

IV. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)

Für weitere Angaben zur Geldflussrechnung verweisen wir auf Note (52) Geldflussrechnung.

in EUR Mio.

		IN EUR MIO.
	2016	2015
Jahresergebnis nach Steuern	-23,9	-675,2
Im Ergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf		
den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Ergebnis aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften	0,0	0,0
Abschreibungen, Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen		
und finanziellen Vermögenswerten	28,2	42,2
davon finanzielle Vermögenswerte	-0,3	0,7
davon immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	28,5	41,5
Auflösung/Dotierung von Kreditrisikovorsorgen	-29,6	304,0
Auflösung/Dotierung von Rückstellungen	4,4	279,9
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten,		
Sachanlagen und finanziellen Vermögenswerten	-9,3	6,5
Finanzielle Vermögenswerte	-9,0	6,7
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-0,3	-0,2
Zwischensumme	-30,2	-42,6
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer		
Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	692,9	380,4
Finanzielle Vermögenswerte	-43,8	-157,8
Handelsaktiva	-6,6	-1,8
Sonstige Vermögenswerte	21,5	27,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	73,7	-254,6
Handelspassiva	-19,5	20,9
Rückstellungen	-216,7	-1,4
Sonstige Schulden aus operativer Geschäftstätigkeit	-16,9	-21,0
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	454,1	-50,8
Einzahlungen aus der Veräußerung von:	95,1	14,9
Finanziellen Vermögenswerten und Beteiligungen	84,5	2,6
Sachanlagen, Investment Properties, Operate Lease und immateriellen		
Vermögenswerten	10,6	12,3
Auszahlungen für den Erwerb von:	-20,9	-55,0
Finanziellen Vermögenswerten und Beteiligungen	-0,7	-20,6
Sachanlagen, Investment Properties, Operate Lease und immateriellen		
Vermögenswerten	-20,2	-34,4
Sonstige Veränderungen	30,4	25,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	104,6	-14,5
Kapitaleinzahlungen/Auszahlungen	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen Equity	0,0	0,0
Dividendenzahlungen	0,0	0,0
davon gezahlte Dividende an Eigentümer des Mutterunternehmens	0,0	0,0
davon gezahlte Dividende an nicht beherrschende Anteile	0,0	0,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0

IV. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)

	2016	2015
Zahlungsströme für Steuern, Dividenden und Zinsen	155,9	161,3
Gezahlte Ertragsteuern	0,0	-1,0
Gezahlte Zinsen	-51,5	-75,1
Gezahlte Dividenden	0,0	0,0
Erhaltene Dividenden	0,1	0,0
Erhaltene Zinsen	207,4	237,4

Gezahlte und erhaltene Zinsen werden als betriebliche Tätigkeiten eingestuft. Erhaltene Dividenden werden als Investitionstätigkeiten eingestuft.

Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode (1.1.)	1.319,0	1.382,9
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	454,1	-50,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	104,6	-14,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0
Effekte aus Wechselkursänderungen	0,5	1,4
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode (31.12.)	1.878,3	1.319,0

Umgliederungen bezüglich langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zur Veräußerung gehalten werden, wurden in den jeweiligen Positionen berücksichtigt.

Der Kapitalzuschuss i.H.v. EUR 265 Mio., welcher seitens Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. am 10. März 2016 in die Addiko Bank AG eingebracht wurde, resultiert aus einem Forderungsanspruch zur Abgeltung von Gewährleistungsansprüchen der AI Lake (Luxembourg) S.à r.l. gegenüber der ehemaligen Muttergesellschaft und erfolgte daher nicht als Kapitaleinzahlung.

Die Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanziellen Vermögenswerten und Beteiligungen enthält den Effekt aus dem erfolgreichen Verkauf des Leasinggeschäfts in Slowenien.



V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

Unternehmen

Die Addiko Bank AG (ehemals Hypo Group Alpe Adria AG) ist ein Bankennetzwerk mit Kerngeschäft in Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro, zusammengeführt unter dem Dach der gemeinsamen Holding, der Addiko Bank AG. Die Holdinggesellschaft AI Lake (Luxembourg) S.á r.l., als direkte Muttergesellschaft der Addiko Bank AG, steht im indirekten Eigentum von einigen von Advent International (ein global aktiver privater Finanzinvestor) beratenen Fonds und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD). Die Addiko Bank AG ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 350921k registriert. Der Geschäftssitz und die Konzernzentrale befinden sich in 1010 Wien, Österreich, Wipplingerstraße 34.

Die primäre Geschäftsausrichtung der Addiko Bank - bestehend aus sechs Banken in Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro - richtet sich auf den Einzelhandel und die Klein- und Mittelbetriebe, wobei zeitgleich weiterhin ein starkes Standbein in lokalen Unternehmen beibehalten wird.

Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt in der Wiener Zeitung. Der Offenlegungsverpflichtung gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) kommt die Addiko Bank AG auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage nach. Die Offenlegung erfolgt auf der Homepage der Addiko Bank AG unter www.addiko.com.

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Rechnungslegungsgrundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den von der EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Verordnung) in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) und § 59a Bankwesengesetz (BWG) aufgestellt.

Konzernabschluss besteht der Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Notes). Die Gliederung der Bilanz erfolgt grundsätzlich nach absteigender Liquidität. Die Beträge, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag bzw. mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig sind oder realisiert werden können, sind unter Note (76) Fristigkeiten IAS 1 dargestellt.

Die Grundlage für den Konzernabschluss des Addiko Netzwerks bilden die auf Basis konzerneinheitlicher Standards und IFRS-Bestimmungen erstellten Reporting-Packages aller vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Sämtliche Tochtergesellschaften erstellen ihren Jahresabschluss per 31. Dezember. Die Rechnungslegung der Addiko Gruppe erfolgt entsprechend IFRS 10 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern). Hinsichtlich Schätzungen und Annahmen gemäß IAS 8 wird auf Note (3) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzungsunsicherheiten verwiesen.

Die Zahlen im Konzernabschluss sind grundsätzlich in Millionen Euro (EUR Mio.) angegeben; der Euro (EUR) stellt die Berichtswährung dar. Die angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Der Vorstand der Addiko Bank AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 am 22.02 2017 durch die Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Veröffentlichung freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und mitzuteilen, ob er den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 billigt.

Anwendung von neuen und geänderten Standards

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen nach IFRS/IAS, die vom IASB erlassen und von der EU übernommen wurden, wurden im Jahr 2016 erstmalig von der Addiko Gruppe - wo relevant - angewendet:

Standard	Bezeichnung		Verbindliche Anwendung für Geschäftsjahr
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen	Erwerb von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit	2016
IAS 16 und IAS 41	Sachanlagen und Landwirtschaft	Landwirtschaft	2016
IAS 16 und IAS 38	Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	Abschreibungsmethoden	2016
Sammelstandard	IFRS September 2014 (Verbesserungen 2012-2014)	Jährliche Verbesserung IFRS 5, IFRS 7, IAS 19, IAS 34	2016
IAS 1	Darstellung des Abschlusses	Angabeninitiative	2016
IAS 27	Einzelabschlüsse	Equity-Methode als Bilanzierungsoption	2016
IFRS 10, IFRS 12	Konzernabschlüsse, Angaben zu Anteilen an	Anwendung von Konsolidierungsausnahmen	
und	anderen Unternehmen und Anteile an		2016
IAS 28	assoziierten Unternehmen und		2016
	Gemeinschaftsunternehmen		

Mit der Änderung an IFRS 11 wird die Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit klargestellt, wenn diese einen Geschäftsbetrieb darstellen. Werden Anteile an einer gemeinsamen Tätigkeit - die laut IFRS 3 einen Geschäftsbetrieb darstellt - erworben, so sind alle Prinzipien in Bezug auf die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen aus IFRS 3 und anderen IFRS anzuwenden, solange diese nicht widersprüchlich zu den Leitlinien in IFRS 11 sind.

Die Änderungen an IAS 16 und IAS 41 betreffen "Fruchttragende Pflanzen", die nun in den Anwendungsbereich von IAS 16 gebracht werden. Somit können diese analog zu Sachanlagen bilanziert werden.

Die geänderten IAS 16 und IAS 38 beinhalten eine Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden. Hierzu werden Leitlinien zur Verfügung gestellt, die Methoden beinhalten, die für die Abschreibung von Sachanlangen und immateriellen Vermögenswerten verwendet werden können. Dabei wird auch speziell auf erlösbasierte Abschreibungsmethoden eingegangen.

Der vom IASB veröffentlichte Sammelstandard (IFRS September 2014 - Verbesserung 2012-2014) enthält Änderungen folgender Standards: IFRS 5 "Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte" umfasst die zusätzliche Aufnahme von Leitlinien, für Fälle, in denen ein Unternehmen einen Vermögenswert zur Abgabe als Sachdividende an Gesellschafter beschließt; IFRS 7 "Angaben zu Finanzinstrumenten" beinhaltet die Klärung, wann und ob ein geschlossener Verwaltungsvertrag (servicing contract) über ein Portfolio veräußerter finanzieller Vermögenswerte ein fortgesetztes Engagement (continuing involvement) darstellt; IAS 19 "Leistungen an Arbeitnehmer" wird um die Klarstellung in Bezug auf "notwendige Währungsäquivalenz des Zinssatzes mit der Zusage aus dem Versorgungswerk" erweitert; IAS 34 "Zwischenberichterstattung" enthält die Vorgabe, zusätzlich zur Offenlegung der Ereignisse und Geschäftsvorfälle von erheblicher Bedeutung noch weitere ausgewählte Angaben in die Anhangsangaben des Zwischenabschlusses aufzunehmen.

Die Änderungen an IAS 1 sollen das Konzept der Wesentlichkeit deutlicher hervorheben. Ziel ist es, IFRS Abschlüsse von unwesentlichen Informationen zu entlasten und die Vermittlung relevanter Informationen zu fördern. Es wird klargestellt, dass das Konzept der Wesentlichkeit auf alle IFRS-Abschlussbestandteile, insbesondere den Anhang, anzuwenden ist. Unwesentliche Informationen sollen auch dann nicht dargestellt werden, wenn ein Standard eine gewisse Angabe explizit fordert. Außerdem sollen wesentliche Informationen nicht mit unwesentlichen zusammengefasst werden. Weiters ist es zulässig, zusätzliche Zwischensummen in die Bilanz und Gesamtergebnisrechnung einzufügen, sofern dies für das Verständnis der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von Bedeutung ist. Eine weitere Klarstellung erfolgt dahingehend, dass der Anteil eines Unternehmens am sonstigen Gesamtergebnis von assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, getrennt als eigener Posten auf der Grundlage, ob er später in der Gewinn- und Verlustrechnung recycelt wird, ausgewiesen werden sollte.

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

Durch die Änderungen an IAS 27 ist es wieder erlaubt, die Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im separaten Abschluss eines Investors anzuwenden.

Die Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 beinhalten eine Klarstellung der Erfolgserfassung bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture. Bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture ist das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängig, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen.

Die Übernahme der neuen Standards hat zu keiner wesentlichen Änderung im Konzernabschluss geführt.

Folgende neue Standards und Interpretationen, die vom IASB erlassen und von der EU übernommen wurden, waren noch nicht anzuwenden:

Standard	Bezeichnung		Verbindliche Anwendung für Geschäftsjahr
IFRS 9	Finanzinstrumente	Bilanzierung von Finanzinstrumenten	2018
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Erfassung von Erlösen	2018

Am 24. Juli 2014 veröffentlichte das IASB den finalen Standard IFRS 9 Finanzinstrumente, der den Standard IAS 39 ablöst. Der neue Standard, welcher in November 2016 von der Europäischen Union übernommen wurde, umfasst geänderte Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie ein neues Risikovorsorgemodell, das nunmehr erwartete Verluste für die Berechnung der Risikovorsorge berücksichtigt. Des Weiteren wurden die bereits im November 2013 veröffentlichten neuen Regelungen zum Hedge Accounting in den finalen Standard IFRS 9 übernommen. Der Standard gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Für die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sind zukünftig gemäß den Regelungen von IFRS 9 die folgenden zwei Kriterien maßgeblich:

- das Geschäftsmodell, nach dem die finanziellen Vermögenswerte gesteuert werden,
- der Charakter der vertraglichen Cashflows, die einem Finanzinstrument zu Grunde liegen.

Eine Bewertung "zu fortgeführten Anschaffungskosten" ist nur dann zulässig, wenn mit dem Finanzinstrument ausschließlich Zahlungsströme verbunden sind, die den Charakter von Zins- und Tilgungszahlungen aufweisen und des Weiteren das Finanzinstrument in einem Geschäftsmodell gehalten wird, das ausschließlich der Erzielung vertraglicher Cashflows dient. Eine Bewertung "erfolgsneutral zum beizuliegenden Zeitwert" wird nur dann angewendet, wenn mit dem Finanzinstrument ausschließlich Zahlungsströme verbunden sind, die den Charakter von Zins- und Tilgungszahlungen aufweisen und des Weiteren das Finanzinstrument in einem Geschäftsmodell gehalten wird, das der Erzielung von Erträgen durch einerseits vertragliche Cashflows und andererseits auch durch Verkäufe von Finanzinstrumenten dient. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht in diese Kategorie eingeordnet werden können, sind gemäß IFRS 9 "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert" zu bewerten. Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht die Möglichkeit, diese "erfolgsneutral zum Fair Value bewertet" anzusetzen. Diese Entscheidung hat beim erstmaligen Ansatz getroffen zu werden, und kann nicht widerrufen werden. Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS 9 weicht von den Vorschriften nach IAS 39 nicht ab und bleibt demzufolge unverändert. Änderungen des Fair Values von Verbindlichkeiten, zurückzuführen auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos, werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Das Wertminderungsmodell ändert sich zu einem Modell, bei dem Unternehmen bereits beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten eine Risikovorsorge in Höhe der Kreditausfälle, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird, zu erfassen haben. Bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos ist der Lifetime-Expected Loss (erwarteter Kreditausfall über die Gesamtlaufzeit) anzusetzen. Zudem beinhaltet IFRS 9 neue Vorschriften für die Bilanzierung von Verlusten infolge von Änderungen der Vertragsbedingungen finanzieller Vermögenswerte.

IFRS 9 beinhaltet auch neue Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen mit dem Ziel, die Bilanzierung mit dem Risikomanagement in Einklang zu bringen. Grundsätzlich sind einige der Einschränkungen der derzeitigen Regelungen beseitigt worden, so dass eine größere Auswahl von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen verfügbar wird.

Während des Geschäftsjahres 2016 wurden die Erstellung des Core-Konzeptes sowie die darauf basierende Umsetzung intensiv weiterentwickelt. Dies beinhaltet unter anderem den konzernweiten Start zur Durchführung von



V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

ersten finanziellen Auswirkungsanalysen (in Bezug auf die Klassifizierung, Bewertung und Wertminderungen), die im Jahr 2017 fortgeführt werden. Auf Basis des aktuellen Standes kann die ursprüngliche Erwartung - dass der neue Standard erhebliche Auswirkungen auf den bilanziellen Ausweis und die Bewertung von Finanzinstrumenten haben wird bestätigt werden.

Basierend auf ersten gruppenweiten Analysen in Bezug auf die Klassifizierung von Finanzinstrumenten und der Bewertung nach den Vorschriften von IFRS 9, erwartet die Addiko Gruppe, dass

- Kredite und Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden, welche nach IAS 39 als solche klassifiziert sind, nach IFRS 9 hauptsächlich "zu fortgeführten Anschaffungskosten" bewertet werden, und
- Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte hauptsächlich "zu fortgeführten Anschaffungskosten" oder "erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis" erfasst werden.

Über die quantitativen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf das regulatorische Eigenkapital der Addiko Gruppe kann zum derzeitigen Stand noch keine verlässliche Aussage getroffen werden, da die gruppenweiten Analysen noch nicht vollständig abgeschlossen sind.

Im Bezug auf die Struktur des Konzernabschlusses, erwartet die Addiko Gruppe wesentliche Anpassungsmaßnahmen durch die Anwendung des neuen Standards. Die Basis für diese Anpassungen bilden die neuen Berichts- und Anhangsverpflichtungen des IFRS 7, die durch den neuen IFRS 9 Standard hervorgerufen werden. Weiters werden auch wesentlichen Anpassungen in Bezug auf regulatorische Anforderungen (insbesondere FINREP) erwartet, welche von der nationalen Regulierungsbehörde durch die erstmalige Anwendung von IFRS 9 in Erwägung gezogen werden, mit dem Ziel den nationalen Bankensektor besser zu beaufsichtigen.

Im neuen IFRS 15 "Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden" wird vorgeschrieben, wann und in welcher Höhe ein IFRS-Berichtersteller Erlöse zu erfassen hat. Das Kernprinzip dieses Modells besteht darin, dass ein Unternehmen Erlöse erfassen soll, wenn die übernommenen Leistungsverpflichtungen erbracht, also die Verfügungsmacht über die Waren und Dienstleistungen übertragen wurde. Dabei ist der Erlös in der Höhe zu erfassen, der als Gegenleistung erwartet wird. Die Anwendung von IFRS 15 ist für nachfolgende Vertragsarten ausgenommen:

- Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IAS 17 fallen,
- Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4,
- Finanzinstrumente und andere vertragliche Rechte und Pflichten, die in IFRS 9 Finanzinstrumenten, IFRS 10 Konzernabschlüsse, IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen, IAS 27 Separate Abschlüsse und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures geregelt werden sowie,
- nicht-finanzielle Tauschgeschäfte zwischen Unternehmen desselben Geschäftsbereichts, die vorgenommen werden, um Verkäufe an Dritte zu ermöglichen bzw. zu fördern.

Daraus folgt, dass Zinserträge sowie Erträge aus Dividenden nicht mehr in den Anwendungsbereich des Standards zur Erlösrealisierung fallen. Sie werden Regelungsgegenstand von IFRS 9 bzw. IAS 39 Finanzinstrumenten: Ansatz und Bewertung. Nachdem die Addiko Gruppe hauptsächlich Erlöse aus Finanzinstrumenten generiert, diese jedoch aus dem Anwendungsbereich von IFRS 15 ausgeschlossen sind, führt dieser Standard zu keinen wesentlichen Änderungen in der Addiko Gruppe. IFRS 15 ersetzt die derzeitigen Erlöserfassungsvorschriften in IAS 11, IAS 18 und die zugehörigen Interpretationen. Der Standard gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Mit Ausnahme der Anwendung von IFRS 9 werden keine wesentlichen Änderungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Folgende neue Standards und Interpretationen, die vom IASB erlassen und von der EU noch nicht übernommen wurden, waren daher auch nicht vorzeitig anzuwenden. Es wird der Zeitpunkt der erwarteten verbindlichen Anwendung angegeben:

Standard	Bezeichnung		Verbindliche Anwendung für Geschäftsjahr
IFRS 16	Leasing	Ansatz, Darstellung und Ausweis von	2019
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	Leasingverhältnissen IFRS-Erstanwender	2019
IAS 12	Änderungsstandard Ertragsteuern	Ertragsteuern - Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten	2017
IAS 7	Änderungsstandard Kapitalflussrechnungen	Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnungen	2017
IFRS 15	Änderungsstandard Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Klarstellungen an IFRS 15 "Erlöse aus Verträgen mit Kunden"	2018
IFRS 2	Änderungsstandard Anteilsbasierte Vergütungen	Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierten Vergütungen	2018

Der IASB hat im Jänner 2016 den Standard IFRS 16 Leasing veröffentlicht. Der Standard legt die Grundsätze für den Ansatz, die Darstellung und den Ausweis von Leasingverträgen für beide Vertragsparteien, d.h. den Kunden ("Leasingnehmer") und den Lieferanten ("Leasinggeber") dar. Kerngedanke des neuen Standards ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Somit ist das Hauptziel des neuen IFRS 16 die Vermeidung einer bilanzneutralen Abbildung von Leasingverhältnissen. Mit IFRS 16 entfällt die Unterscheidung in "Operate" und "Finance Lease", stattdessen wird fortan für sämtliche Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht und eine korrespondierende Verbindlichkeit erfasst. Das Nutzungsrecht ist als Teil des Anlagevermögens oder als separater Bilanzposten auszuweisen und linear über die Laufzeit des Vertrags abzuschreiben. Die Verbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftig zu leistenden Leasingzahlungen passiviert und nach der Effektivzinsmethode fortgeführt. Somit sind grundsätzlich alle Leasingverpflichtungen gemäß dem sog. "Right-of-Use"-Ansatz "on-balance". Eine Ausnahme besteht lediglich für Leasingverträge mit einer Gesamtlaufzeit von max. 12 Monaten sowie für Leasingverträge von geringem Wert. Der IASB hatte hierbei eine Größenordnung von bis zu 5.000 US-Dollar vor Augen. In diesen Fällen wird es möglich sein, eine "off-Balance"-Bilanzierung beizubehalten. In Bezug auf den Leasinggeber wurden die Regelungen des IAS 17 weitgehend in den neuen IFRS 16 übernommen. Die Bilanzierung beim Leasinggeber richtet sich also weiterhin danach, welche Partei die wesentlichen Chancen und Risiken an dem Leasinggegenstand trägt. Konzeptionell fällt die Bilanzierung bei Leasingnehmer und Leasinggeber somit auseinander, was ggf. zusätzliche Herausforderungen bei der Umsetzung der neuen Vorschriften mit sich bringen kann.

Durch die Aktivierung der Vermögenswerte aus den Nutzungsrechten und die Passivierung der entsprechenden Leasingverbindlichkeiten kommt es zu einer Erhöhung der Bilanzsumme. Da sich auf der Passivseite allein das Fremdkapital erhöht, sinkt c.p. die Eigenkapitalquote. Auch die Ergebnisrechnung verändert sich. Zwar bleibt die Gesamthöhe des über die Laufzeit des Leasingvertrags verrechneten Aufwands gleich, aber die zeitliche Verteilung und die Aufteilung auf verschiedene Ergebnisbestandteile verändern sich. Nach IAS 17 wird der Aufwand bei Mietleasingverhältnissen in aller Regel in Höhe der tatsächlich geleisteten Zahlungen und linear im operativen Ergebnis erfasst. Nach IFRS 16 ist - wie schon bislang bei Finanzierungsleasingverhältnissen - eine Aufteilung in Zinsaufwand und Abschreibungen vorzunehmen. Da der Zinsaufwand unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt wird und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abnimmt, die Abschreibungen jedoch grundsätzlich linear vorgenommen werden, kommt es zu einem degressiven Aufwandsverlauf mit einer Vorverlagerung von Aufwand in die frühen Perioden der Laufzeit. Der Zinsaufwand ist im Finanzergebnis auszuweisen. Da die jährlichen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht nach IFRS 16 zudem geringer sind als die Leasingraten, erhöht sich c.p. das operative Ergebnis. Wird das operative Ergebnis vor Abschreibungen betrachtet, fällt die Steigerung noch größer aus. In der Kapitalflussrechnung kommt es zu einer Verschiebung aus dem operativen in den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit. Zinszahlungen können zwar wahlweise weiterhin im operativen Cashflow ausgewiesen werden, die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten ist dagegen in jedem Fall im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zu zeigen.

Da die Addiko Gruppe hauptsächlich als Leasinggeber agiert kommt es zu keinen wesentlichen Änderungen bei der Bilanzierung nach IFRS 16. Es wird weiterhin nach den gleichen Regelungen wie in IAS 17 untersucht, ob ein

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

Mietleasing- oder ein Finanzierungsleasingverhältnis vorliegt. Liegt eine Mietleasingvereinbarung vor, verbleibt der Gegenstand in der Bilanz der Addiko Gruppe und die daraus erwirtschafteten Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Beim Vorliegen einer Finanzierungsleasingvereinbarung wird eine Leasingforderung in Höhe der Nettoinvestition eingestellt. Für jene Verträge, in denen die Addiko Gruppe als Leasingnehmer fungiert, wird zukünftig ein Nutzungsrecht unter der gleichzeitigen Passivierung einer Leasingverbindlichkeit in der Bilanz erfasst. Eine verlässliche Aussage über die quantitativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wie auch auf das regulatorische Eigenkapital der Addiko Gruppe als Leasingnehmer kann jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden, da die Analysen noch durchgeführt werden.

Der Standard IFRS 16 wird mit 1. Jänner 2019 wirksam und ersetzt den bisherigen Standard IAS 17 Leasing. Eine frühere Anwendung ist zulässig, wobei eine Übernahme in EU-Recht noch aussteht.

dass es IFRS-Erstanwendern, geänderte IFRS **14** bewirkt, die nach Rechnungslegungsvorschriften regulatorische Abzugsposten erfassen, gestattet ist, dies auch nach dem Übergang auf die IFRS weiterhin zu tun. Bei diesem Standard handelt es sich um eine Zwischenlösung, bis der IASB sein längerfristiges grundlegendes Projekt zu preisregulierten Geschäftsfällen abschließt.

Im Januar 2016 hat der IASB den Änderungsstandard mit Ergänzungen an IAS 12 "Ertragsteuern - Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten" veröffentlicht. Der IASB reagiert damit auf eine unterschiedliche Bilanzierungspraxis beim Ansatz latenter Steueransprüche aus zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten, die nach Ansicht des Boards im Wesentlichen auf Unsicherheiten bei der Anwendung einiger Prinzipien des IAS 12 zurückzuführen ist. Die nunmehr veröffentlichten klarstellenden Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Nicht realisierte Verluste von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten schuldrechtlichen Finanzinstrumenten, deren steuerliche Basis die Anschaffungskosten sind, führen grundsätzlich zu abzugsfähigen temporären Differenzen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Halter erwartet, das Schuldinstrument bis zur Endfälligkeit zu halten und somit den Nominalwert in voller Höhe zu erzielen oder ob er das Schuldinstrument zwischenzeitlich zu veräußern beabsichtigt.
- Der Buchwert eines Vermögenswerts stellt nicht die Obergrenze für die Schätzung wahrscheinlicher, zukünftig zu versteuernder Gewinne dar.
- Steuerabzüge aus der Umkehrung abzugsfähiger temporärer Differenzen sind bei der Schätzung zukünftig zu versteuernder Gewinne herauszurechnen.
- Ein Unternehmen hat einen latenten Steueranspruch nicht nur für sich allein, sondern auch in Kombination mit anderen latenten Steueransprüchen der gleichen (zulässigen) Art zu beurteilen.

Die Änderungen treten - eine Übernahme in die EU vorausgesetzt - für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Als Übergangserleichterung können bei erstmaliger Anwendung die Veränderungen im Eigenkapital der Eröffnungsbilanz der frühesten angegebenen Vergleichsperiode pauschal den Gewinnrücklagen zugeführt werden ohne Aufteilung zwischen Gewinnrücklagen und anderen Bestandteilen des Eigenkapitals.

Der IASB hat am 29. Januar 2016 Änderungen an IAS 7 "Kapitalflussrechnungen" veröffentlicht. Die Änderungen beinhalten Klarstellungen im Rahmen der sog. "Angabeninitiative" des IASB und sollen die Informationen verbessern, die im Zusammenhang mit der Kapitalflussrechnung Abschlussadressaten in Bezug auf die Finanzierungstätigkeiten eines Unternehmens zur Verfügung gestellt werden. Die Neuerungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Eine frühere Anwendung ist - vorbehaltlich der noch ausstehenden Übernahme in der EU - zulässig. Da die Änderungen weniger als ein Jahr vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens veröffentlicht wurden, müssen Unternehmen bei der erstmaligen Anwendung keine Vergleichszahlen angeben.

Der IASB hat im April 2016 endgültige Klarstellungen von IFRS 15 "Erlöse aus Verträgen mit Kunden" veröffentlicht. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen (gleicher Zeitpunkt des Inkrafttretens wie IFRS 15 selbst). Die Änderungen in Klarstellung von IFRS 15 adressieren drei Themen (Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, Prinzipal/Agent-Erwägungen und Lizenzen) und zielen auf Übergangserleichterungen für modifizierte Verträge und abgeschlossene Verträge ab.

Im Juni 2016 hat der IASB endgültige Änderungen an IFRS 2 "Anteilsbasierte Vergütungen" veröffentlicht, die der Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung gelten. Folgende Sachverhalte werden klargestellt:

- Bilanzierung in bar erfüllter anteilsbasierter Vergütungen, die eine Leistungsbedingung beinhalten;
- Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen, die mit Steuereinbehalt erfüllt werden; und
- Bilanzierung von Modifizierungen von anteilsbasierten Vergütungstransaktionen von erfüllt in bar zu erfüllt in Eigenkapitaltiteln.



Konzernabschluss nach IFRS

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist gestattet. Für die Erstanwendung sieht der IASB zwar Vereinfachungen vor; allerdings ist auch eine rückwirkende Anwendung gemäß den allgemeinen Regeln in IAS 8 gestattet ist. Wenn ein Unternehmen die Änderungen rückwirkend anwendet, so hat es dies für alle oben beschriebenen Änderungen zu tun.

Der IASB hat im September 2016 Änderungen an IFRS 4 "Versicherungsverträge" mit dem Titel "Anwendung von IFRS 9 'Finanzinstrumente' gemeinsam mit IFRS 4 'Versicherungsverträge'" veröffentlicht. Mit den Änderungen werden Bedenken berücksichtigt, die sich aus den unterschiedlichen Zeitpunkten des Inkrafttretens von IFRS 9 und dem anstehenden Standard zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen (IFRS 17) ergeben haben.

Ursprünglich hatte der IASB beabsichtigt, den verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 und IFRS 17 zu synchronisieren und beide Standardtexte aufeinander abzustimmen. Wäre dies gelungen, hätte es keine Notwendigkeit für die nun vorgelegte Ergänzung des als Übergangsstandard konzipierten IFRS 4 gegeben. Nachdem eine solche Synchronisation jedoch nicht gelungen ist, wurde vonseiten der Anwender vorgeschlagen, die verpflichtende Anwendung von IFRS 9 für Versicherungsaktivitäten aufzuschieben und den Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 9 für diese Aktivitäten in Einklang mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Standards zu Versicherungsverträgen zu

Mit Ausnahme der Anwendung von IFRS 16 werden keine wesentlichen Änderungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzungsunsicherheiten

Der Konzernabschluss enthält Werte, die auf Basis von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt worden sind. Die Basis für die verwendeten Schätzungen und Annahmen stellen historische Erfahrungen und sonstige Faktoren, wie Planung und, nach heutigem Ermessen, wahrscheinliche Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse dar. Aufgrund der Tatsache, dass die getroffenen Annahmen und Schätzungen mit Unsicherheiten verbunden sind, könnten Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu einer Anpassung des Buchwertes entsprechender Vermögenswerte oder Schulden führen. Die wesentlichen Schätzungen und Annahmen in der Addiko Gruppe betreffen:

Kreditrisikovorsorgen

Die Addiko Gruppe beurteilt regelmäßig die Werthaltigkeit ihrer problembehafteten Kredite und berücksichtigt bei Vorliegen einer Wertminderung eine entsprechende Risikovorsorge. Bei der Beurteilung der Einbringlichkeit erfolgt eine Schätzung der Höhe, der Zeitdauer und des wahrscheinlichen Eintritts der erwarteten Rückflüsse. Diese Beurteilung beruht auf einer detaillierten Analyse und getroffenen Annahmen, welche jedoch Unsicherheiten unterliegen. Eine abweichende Einschätzung der zugrundegelegten Annahmen kann zu wesentlich anderen Wertansätzen der Kreditrisikovorsorgen führen.

Für weitere Informationen zu den methodischen Grundlagen der Kreditrisikovorsorgen wird auf Note (9) Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (IAS 39) - Kredite und Forderungen sowie auf den Risikobericht, Note (59) Entwicklung der Wertberichtigungen verwiesen.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und für die kein aktiver Markt besteht, wird der Fair Value anhand von verschiedenen Bewertungsmodellen ermittelt. Die verwendeten Input-Parameter beziehen sich - sofern vorhanden - auf beobachtbare marktbasierte Daten. Ist dies nicht möglich, muss der Fair Value auf Basis von Schätzungen ermittelt werden. In der Addiko Gruppe werden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Vergleich des aktuellen Fair Values eines anderen, im Wesentlichen identen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows und Optionspreismodelle verwendet. Weitere Details zur Bewertung von Finanzinstrumenten sind in Note (9) Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (IAS 39) dargestellt.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerliche Gewinne vorhanden sein werden, die eine Verwertung ermöglichen. Basis für die Einschätzung sind die jeweiligen Businesspläne, denen grundsätzlich ein Zeithorizont von fünf Jahren zugrunde liegt.

Leistungsorientierte Versorgungspläne

Die Kosten des leistungsorientierten Plans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung auf Annahmen Diskontierungssätzen, basiert zu Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen erheblichen Unsicherheiten. Annahmen und Schätzungen, die für die Berechnung langfristiger Personalverpflichtungen angewendet werden, sind in Note (23.1.) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beschrieben. Quantitative Angaben zu langfristigen Personalrückstellungen sind in Note (49) Rückstellungen dargestellt.

Rückstellungen

Ermessensentscheidungen müssen auch bei der Bildung von Rückstellungen getroffen werden. Es gilt zu entscheiden, inwieweit der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine Verpflichtung hat, und ob ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist. Darüberhinaus sind auch Schätzungen bezüglich der Höhe und der Fälligkeit der zukünftigen Zahlungsströme notwendig. Details zu Rückstellungen werden in Note (49) dargestellt.

Leasingverhältnisse

Aus Sicht der Addiko Gruppe als Leasinggeber sind Ermessensentscheidungen - insbesondere zur Unterscheidung von Finanzierungs-Leasing einerseits und Operating-Leasing andererseits - erforderlich, wobei als Kriterium die Übertragung von im Wesentlichen sämtlichen Risiken und Chancen vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer gilt. Außerdem werden im Zuge des Abschlusses von Leasingverträgen Schätzungen hinsichtlich der Höhe der Restwerte getroffen.

Konsolidierungskreis (4)

In den Konzernabschluss sind mittels Vollkonsolidierung - inklusive der Addiko Bank AG - 1 (2015: 1) inländische und 9 (2015: 11) ausländische Gesellschaften einbezogen, für nähere Informationen wird auf Note (98) Konsolidierungskreis verwiesen:

	31.12.2016 Vollkonsolidiert	31.12.2015 Vollkonsolidiert
Stand zum Beginn der Periode (1.1.)	12	12
In der Berichtsperiode neu einbezogen	0	0
In der Berichtsperiode ausgeschieden	-2	0
Stand zum Ende der Periode (31.12.)	10	12
davon inländische Unternehmen	1	1
davon ausländische Unternehmen	9	11

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 sind folgende Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden:

			Konsolidierungs-	
Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil in %	methode	Grund
HYPO-ALPE-ADRIA-INVEST d.o.o. Mostar	Mostar	99,99%	Vollkonsoidiert	Unwesentlichkeit
Hypo-Alpe-Adria-Leasing d.o.o. Banja Luka	Banja Luka	100,0%	Vollkonsoidiert	Unwesentlichkeit

Das Ausscheiden dieser beiden Tochterunternehmen hat keine wesentliche Auswirkung auf das Ergebnis der Addiko Gruppe.

Konsolidierungsmethoden (5)

Die Konsolidierung erfolgt zu den Konsolidierungsgrundsätzen gemäß IFRS 3 "Unternehmenszusammenschlüssen" nach der Erwerbsmethode. Danach sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des jeweiligen Tochterunternehmens mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenden Gegenleistungen, bewertet mit dem



beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Der Geschäfts- und Firmenwert wird - sofern ein solcher vorhanden ist - bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrages des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Verbleibt nach nochmaliger Überprüfung ein negativer Unterschiedsbetrag, wird dieser unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes wird mindestens einmal im Jahr einer Überprüfung auf Werthaltigkeit (Impairment-Test) unterzogen.

Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung gilt der Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses. Unterjährig erworbene Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt an in der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns berücksichtigt. Ergebnisse von unterjährig veräußerten Tochtergesellschaften sind bis zum Veräußerungszeitpunkt in der Gesamtergebnisrechnung enthalten.

Werden bei einem bereits vollkonsolidierten, aber noch nicht mit 100,0% im Anteilsbesitz stehenden Unternehmen weitere Anteile erworben, so werden die etwaig entstehenden Unterschiedsbeträge als Transaktion mit den nicht beherrschenden Anteilen erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals abgebildet.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen vollständig eliminiert. Ebenso werden konzernintern entstandene Aufwendungen und Erträge mittels Aufwands- und Ertragskonsolidierung saldiert.

Die auf Konzernfremde entfallenden Anteile am Eigenkapital bzw. das auf Konzernfremde entfallende Ergebnis einbezogener Tochterunternehmen wird in der Position Nicht beherrschende Anteile gesondert im Eigenkapital bzw. in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Das Gesamtergebnis eines Tochterunternehmens wird den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung in der Addiko Gruppe erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Demnach sind sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs umzurechnen. Das Ergebnis aus der Umrechnung wird sofern der monetäre Posten nicht Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb ist grundsätzlich erfolgswirksam im Handelsergebnis unter der Position Währungsdifferenzen ausgewiesen.

Nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs der Periode, sofern die Währungsumrechnungskurse nicht signifikant schwanken. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis (OCI) unter den Währungsrücklagen erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im Sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebes in die Gewinnund Verlustrechnung umgegliedert.

Währungsdifferenzen, die anteilig auf Anteile in Fremdbesitz entfallen, werden als Teil der nicht beherrschenden Anteile ausgewiesen.

Für alle Gesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung.

Für die Währungsumrechnung der ausländischen Jahresabschlüsse wurden die folgenden, von der Europäischen Zentralbank bzw. der Oesterreichischen Nationalbank verlautbarten Kurse verwendet:

Währungsumrechnung	Stichtag	Durchschnitt	Stichtag	Durchschnitt
Kurse in Währung pro EUR	31.12.2016	2016	31.12.2015	2015
Bosnische Mark (BAM)	1,95580	1,95580	1,95580	1,95580
Kroatische Kuna (HRK)	7,55970	7,54410	7,63800	7,62110
Serbischer Dinar (RSD)	123,47230	123,07080	121,62610	120,77860



V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

Anpassung Vorjahreswerte

Zum 31.12.2016 wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umgliederungen vorgenommen, um einen besseren Informationsgehalt der einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zu erhalten. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

In den Betriebserträgen wird mit 31.12.2016 eine neue Position "Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert" ausgewiesen, welche die ursprünglichen Positionen "Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert", "Wertminderung/Wertaufholung auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte" sowie "Wertminderung/Wertaufholung auf bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen" umfasst. Diese Positionen werden somit nicht mehr separat in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Durch die Umgliederung von "Wertminderung/Wertaufholung auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte" sowie "Wertminderung/Wertaufholung auf bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen" aus der Position "Wertminderungen/Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte", werden in dieser nun ausschließlich Wertminderungen bzw. -aufholungen auf Kredite und Forderungen sowie auf erteilte Zusagen und Garantien ausgewiesen, wodurch eine Umbenennung der Position auf "Wertminderung/Wertaufholung auf Kredite und Forderungen" erfolgte.

Eine weitere Umgliederung betrifft die Position "Wertminderung/Wertaufholung auf nicht finanzielle Vermögenswerte". Diese wird nun im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen und nicht mehr als separate Position in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Sämtliche zuvor genannten Anpassungen haben jedoch keine Auswirkung auf das Konzernergebnis, die Konzernbilanz, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie die Konzern-Geldflussrechnung. Entsprechend der Anpassungen in der Erfolgsrechnung werden auch die jeweiligen Anhangsangaben angepasst.

in FLIR Mio

		_	
	1.1	Um-	Angepasster Konzernabschluss
	31.12.2015	gliederung	1.1 31.12.2015
Nettozinsergebnis	180,2	g 2 2g	180,2
Provisionsergebnis	52,1		52,1
Handelsergebnis	-15,5		-15,5
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	0,1		0,1
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten,			
nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert	-6,7		-6,7
Wertminderung/Wertaufholung auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle			
Vermögenswerte		-0,7	-0,7
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht			
erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert			-7,4
Sonstige betriebliche Erträge	15,5		15,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-260,1		-260,1
Sonstige Rückstellungen	-49,6		-49,6
Wertminderung/Wertaufholung auf nicht finanzielle Vermögenswerte		-16,2	-16,2
Gewinne/Verluste bei der Ausbuchung nicht finanzieller Vermögenswerte,			
netto	0,2		0,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-293,9		-310,1
Betriebserträge	-83,8		-100,6
Personalaufwand	-102,5		-102,5
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-110,4		-110,4
Abschreibungen	-24,4		-24,4
Betriebsaufwendungen	-237,2		-237,2
Operatives Ergebnis	-321,0		-337,9
Wertminderung/Wertaufhlung auf finanzielle Vermögenswerte	-318,8		-318,1
Wertminderung/Wertaufholung auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle			
Vermögenswerte	-0,7	0,7	
Kredite und Forderungen	-318,1		-318,1
Wertminderung/Wertaufholung auf nicht finanzielle Vermögenswerte	-16,2	16,2	0,0
Jahresergebnis vor Steuern	-655,9		-655,9
Ertragsteuern	-19,2		-19,2
Jahresergebnis nach Steuern	-675,2		-675,2
Eigentümer des Mutterunternehmens	-675,2		-675,2
Minderheitenanteil	0,0		0,0

Erträge/Aufwendungen

Erträge werden in Übereinstimmung mit IAS 18 erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet, wobei Steuern oder andere Abgaben unberücksichtigt bleiben. Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst. Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sowie den verzinslichen als zur Veräußerung verfügbar eingestuften finanziellen Vermögenswerten werden Zinserträge und Zinsaufwendungen anhand des Effektivzinssatzes erfasst; dabei handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Provisionen aus der Erbringung von Dienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum werden periodengerecht über den entsprechenden Zeitraum abgegrenzt. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kreditgeschäft, Haftungsprovisionen, Provisionserträge aus der Vermögensverwaltung, dem Depotgeschäft und sonstige Verwaltungs-Beratungsgebühren, Gebühren Versicherungsvermittlungsgeschäft, und sowie aus

Bausparvermittlungsgeschäft und dem Devisen-/Valutengeschäft. Im Gegensatz dazu werden Provisionserträge aus der Durchführung von transaktionsbezogenen Leistungen für Dritte, wie dem Erwerb von Aktien oder sonstigen Wertpapieren, dem Kauf oder Verkauf von Unternehmen, nach Abschluss der jeweiligen Transaktion erfasst.

(9) Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (IAS 39)

Gemäß IAS 39 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt ihres Zugangs mit den Fair Values (i.d.R. die Anschaffungskosten) angesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden zudem die Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts oder der Emission der Verbindlichkeit zuzurechnen sind, berücksichtigt. Der Zugang und der Abgang von Derivaten sowie von Finanzinstrumenten, die innerhalb einer marktüblichen Frist erfüllt werden (Regular Way Contracts), werden in der Addiko Gruppe zum Handelstag (Trade Date) erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Zeitpunkt des Verlusts der vertraglichen Rechte an den Cashflows oder bei Erfüllung der Übertragungskriterien des IAS 39 aus der Bilanz ausgebucht. Finanzielle Verpflichtungen werden dann ausgebucht, wenn sie getilgt wurden oder erloschen sind.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Bei den zum Fair Value zu bilanzierenden Finanzinstrumenten wird der Fair Value grundsätzlich anhand von Börsenkursen auf dem Hauptmarkt bestimmt. Als Hauptmarkt ist dabei jener Markt zu sehen, der hinsichtlich des Finanzinstruments am aktivsten ist. Ist jedoch kein Börsenkurs vorhanden, wird der Börsenkurs ähnlicher Vermögenswerte oder Schulden herangezogen oder die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle. Sind Marktparameter aufgrund der Illiquidität des Marktes nicht verfügbar, werden anhand vergleichbarer Märkte bzw. Instrumente entsprechende Benchmark-Parameter abgeschätzt und für die Bewertung des Instruments mit einem marktüblichen Modell herangezogen. Dabei wird auf ähnliche Rahmenbedingungen wie etwa ähnliche Bonität, ähnliche Laufzeit, vergleichbare Zahlungsstruktur bzw. eng verbundene Märkte geachtet, um eine bestmögliche Markt-Benchmark zu finden.

Bei den zum Einsatz kommenden Bewertungsmodellen erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts grundsätzlich auf Basis von beobachtbaren Preisen oder Marktparametern. Sind solche jedoch nicht ermittelbar, muss auf Basis historischer Erfahrungen mit entsprechenden Risikoaufschlägen eine Expertenschätzung für die Parameter

Für die Folgebewertung sind alle finanziellen Vermögenswerte einer der folgenden vier Bewertungskategorien nach IAS 39 zuzuordnen:

- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (financial assets at fair value through profit or loss)
 - a. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (held for trading)
 - b. Zum Fair Value designierte Finanzinstrumente (financial assets designated at fair value through profit or
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (held to maturity investments),
- Kredite und Forderungen (loans and receivables),
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale financial assets).

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in die folgenden Bewertungskategorien nach IAS 39 eingeteilt:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (financial liabilities at fair value through profit or loss)
 - a. Handelspassiva (held for trading)
 - b. Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten (financial liabilities designated at fair value through profit or loss)
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (other liabilities).



V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

a. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (held for trading)

Als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (held for trading) müssen jene Finanzinstrumente klassifiziert werden, die mit einer kurzfristigen Wiederveräußerungsabsicht erworben wurden oder die Bestandteil eines Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht sind, d. h. zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere und Forderungen werden unter den Handelsaktiva ausgewiesen.

Des Weiteren werden in dieser Position positive Marktwerte von Derivaten ausgewiesen, die nicht als Sicherungsinstrument eingestuft werden. Daher werden unter den Handelsaktiva sowohl Bankbuchderivate als auch Derivate des Handelsbestandes ausgewiesen. Im Gegensatz dazu werden Derivate, die die Voraussetzungen gemäß IAS 39 für das Hedge Accounting erfüllen, in der Position Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ausgewiesen.

Die Bewertung der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum Marktwert, der bei börsennotierten Produkten dem Börsenkurs entspricht. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente werden die Marktwerte durch die Barwertmethode oder andere geeignete Bewertungsverfahren ermittelt.

Realisierte Gewinne und Verluste, Ergebnisse aus der Fremdwährungsbewertung sowie nicht realisierte Bewertungsergebnisse werden erfolgswirksam im Handelsergebnis ausgewiesen. Zinserträge und Zinsaufwendungen aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten sowie laufende Dividenden werden im Nettozinsergebnis gezeigt.

b. Zum Fair Value designierte Finanzinstrumente (financial assets designated at fair value through profit or loss) Unabhängig von der Handelsabsicht besteht nach IAS 39 die Möglichkeit, Finanzinstrumente bei Zugang unwiderruflich als "financial assets designated at fair value through profit or loss" zu designieren (Fair-Value-Option - FVO). Diese Kategorisierung kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht rückgängig gemacht werden, auch wenn die Bedingungen für die Designation nicht mehr bestehen (IAS 39.50(b)). Diese Klassifizierung kann allerdings nur dann vorgenommen

- · das Finanzinstrument zumindest ein wesentliches trennungspflichtiges eingebettetes Derivat enthält oder
- durch den Fair-Value Bewertungsansatz Bewertungsinkongruenzen (Accounting Mismatch) vermieden oder erheblich reduziert werden können oder
- das Management und die Performance-Messung eines Portfolios an finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verpflichtungen auf Fair-Value-Basis gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie erfolgt.

Durch die Designation aufgrund der ersten beiden Merkmale kommt es insgesamt zu einer Verbesserung der Darstellung der Vermögens- und Ertragslage.

Diese Designierungsmöglichkeit besteht jedoch nicht für Eigenkapitaltitel, die nicht über einen notierten Marktpreis verfügen und deren Fair Value nicht zuverlässig bestimmt werden kann.

Durch Designierung von Finanzinstrumenten in diese Kategorie, können wirtschaftliche Sicherungszusammenhänge abgebildet werden, ohne die strikten Voraussetzungen des Hedge Accountings zu erfüllen.

Die Bewertung der zum Fair Value designierten Finanzinstrumente erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der bei börsennotierten Produkten dem Börsenkurs entspricht. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert durch die Barwertmethode oder andere geeignete Bewertungsverfahren ermittelt.

Realisierte Gewinne und Verluste sowie nicht realisierte Bewertungsergebnisse werden erfolgswirksam in der Position Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden ausgewiesen. Zinserträge, Zinsaufwendungen sowie Dividenden aus diesen Finanzinstrumenten werden im Nettozinsergebnis gezeigt.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (held to maturity investments)

Dieser Kategorie dürfen nur nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit zugeordnet werden, wenn die Absicht und Fähigkeit besteht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Sofern ein Finanzinstrument die Definition von Krediten und Forderungen erfüllt, geht eine Kategorisierung als Kredite und Forderungen vor. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (amortised cost), wobei Agien und Disagien erfolgswirksam mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt werden. Dauerhafte Wertminderungen werden in der Bilanz durch Reduktion des Buchwerts sowie erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert berücksichtigt.

In der Addiko Gruppe ist der Bestand von geringem Umfang, da Neudesignierungen in diese Position restriktiv gehandhabt werden.

Kredite und Forderungen (loans and receivables)

Kredite und Forderungen sind alle nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und nicht auf einem aktiven Markt notiert sind. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, wobei Wertminderungen als Kreditrisikovorsorge direkt den Buchwert der Vermögenswerte reduzieren. Bei Leasingforderungen erfolgt die Bewertung mit dem Barwert, unter Berücksichtigung von Wertminderungen.

Im Wesentlichen werden unter dieser Position ausgereichte Kredite, Leasingforderungen, Tages- und Termingelder sowie nicht börsenfähige Schuldverschreibungen ausgewiesen. Unter der Position Kredite und Forderungen werden auch die nicht täglich fälligen Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt inklusive Zinsabgrenzungen nach Abzug von Wertberichtigungen. Agien oder Disagien werden über die Laufzeit verteilt und ebenfalls im Zinsergebnis ausgewiesen. Zinserträge werden ebenfalls in der Position Nettozinsergebnis erfasst.

Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wird in der Kategorie Kredite und Forderungen durch die Bildung von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen bzw. durch Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen Rechnung getragen.

Einzelwertberichtigungen werden bei objektiven Hinweisen hinsichtlich vorhandener Bonitätsrisiken in Höhe des zu erwartenden Ausfalls berücksichtigt. Die Höhe der Wertberichtigung errechnet sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem ermittelten Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung der gestellten Sicherheiten.

Die Berechnung von Einzelwertberichtigungen erfolgt entweder auf individueller Basis oder auf Basis einer pauschalen Einschätzung (regelbasierter Ansatz). Die erwarteten Zahlungsströme werden im Fall wesentlicher Kunden vom Risikomanager individuell geschätzt. Ein Kunde gilt als wesentlich, wenn die Gesamtforderungen, definiert als Summe aller bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen, eine festgelegte Materialitätsschwelle übersteigt. Andernfalls gilt der Kunde als nicht signifikant, und es wird zur Berechnung der Einzelwertberichtigung ein regelbasierter Ansatz verwendet.

Da die Höhe der Einzelwertberichtigung auf einer Barwertberechnung der künftigen Zahlungsströme basiert, ist bei einer wertberichtigten Forderung der spätere Zinsertrag durch Aufzinsung zu ermitteln. Somit ist die Fortschreibung des Barwerts zum nächsten Abschlussstichtag als Zinsertrag zu erfassen (Unwinding). Im Falle des Abschlusses einer Kreditrestrukturierungs- bzw. Stundungsvereinbarung erfolgt eine Überprüfung hinsichtlich der Werthaltigkeit des Kreditengagements. Sofern der Barwert der vereinbarten Cashflows vom ursprünglichen Buchwert der Forderung abweicht, ist eine Einzelwertberichtigung zu erfassen. Portfoliowertberichtigungen werden für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, jedoch noch nicht erkannte Wertminderungen des Kreditportfolios gebildet (incurred but not reported). Für die Berechnung dieser Wertberichtigung, die die Konzerngesellschaften anwenden, werden Forderungen in homogene Portfolios mit vergleichbaren Risikomerkmalen gruppiert und auch das außerbilanzielle Geschäft berücksichtigt.

Portfoliowertberichtigungen werden vorgenommen, wenn Wertminderungen des Kreditportfolios zum Bilanzstichtag eingetreten sind aber noch nicht erfasst wurden. Für die von der Gruppe durchgeführte Berechnung dieser Wertberichtigung werden Forderungen in homogene Portfolios mit vergleichbaren Risikomerkmalen gruppiert, wobei auch Spezifika der Tochtergesellschaften berücksichtigt werden. Im Sinne eines einheitlichen und transparenten Ansatzes erfolgt die Bewertung der Portfoliowertberichtigung für alle Addiko Unternehmen zentralisiert auf Gruppenebene.

Zur Berechnung der Portfoliowertberichtigungen werden neben dem Exposure auch folgende Parameter berücksichtigt:

- die Zeitspanne zwischen dem Auftreten und dem Erkennen des Verlustereignisses ("loss identification periods")
- die Ausfallswahrscheinlichkeit ("probability of default")
- die Verlustquoten bei Ausfall ("loss given default")

In der Addiko Gruppe werden für die Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen nach Berücksichtigung des Kundensegments und Volumens folgende loss identification periods (sogenannte LIP-Faktoren) angenommen: für Banken und Staaten 0,1 und für Corporate- und Retail-Kunden 0,5. In Abhängigkeit von lokalen Gegebenheiten können konservativere LIP-Faktoren (bis zu 1) angewendet werden.



V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

Einzelwertberichtigungen für Exposures, die für sich genommen nicht wesentlich sind, werden basierend auf dem Ansatz der pauschalierten Einzelwertberichtigung ("SRP collective impaired") anstatt der Einzelfallbetrachtung berechnet. Solche individuell nicht wesentlichen Kredite werden nach ähnlichen Kreditrisikomerkmalen eingeteilt und entsprechend wertberichtigt. Die Berechnung der pauschalierten Einzelwertberichtigung erfolgt seit Ende 2016 für alle Addiko Tochtergesellschaften auf Gruppenebene. Diese Exposures werden basierend auf den Loss Given Default (Verlust beim Ausfall), der je Tochter und Segment unterschiedlich ist, wertberichtigt.

Die Ausfallswahrscheinlichkeiten für das Retail Portfolio werden durch die realisierten historischen Ausfallsraten per Tochter und Segment bestimmt. Die Ausfallswahrscheinlichkeiten für das Non-Retail Portfolio werden durch die Ergebnisse der entsprechenden Ratingmodelle bestimmt. Für das Non-Retail Portfolio werden im Falle signifikanter Ausfallsraten Unterschiede zwischen den realisierten historischen und den Exposure Ausfallswahrscheinlichkeiten der Ratingmodelle (per Tocher und Segment) Skalierungsfaktoren für die Ausfallswahrscheinlichkeiten der Ratingmodelle angewendet.

Die Ermittlung der realisierten historischen Ausfallsraten erfolgt durch eine halbjährliche Durchschnittsermittlung monatlich berechneter einjähriger realisierter Ausfallsraten. Ein Ausfallsereignis ist dabei dann gegeben, wenn gemäß der internen Ausfallsdefinition - innerhalb eines Jahres zumindest einmal ein Ausfallsereignis aufgetreten ist.

Die realisierten historischen Ausfallsraten werden zumindest einmal jährlich neu berechnet bzw. validiert. Sollte sich eine Änderungsnotwendigkeit ergeben, werden die Parameter im Modell adaptiert.

Die Verlustquoten bei Ausfall werden je Kundensegment geschätzt. Zur Wahrung der Konsistenz werden diese Faktoren auch zur Ermittlung der Wertberichtigungen im Collective Impaired-Modell der Addiko Gruppe angewendet.

Forderungen, für die Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, werden nicht in die Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen einbezogen. Forderungen, bei denen keine Einzelwertberichtigung festgestellt wurde, werden durch den Portfoliowertberichtigungsansatz basierend auf den erwarteten Verlust neu bewertet und basierend auf der tochter- sowie segmentspezifischen Ausfallswahrscheinlichkeit und des Verlustes bei Ausfall berechnet.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale financial assets)

In diese Kategorie werden alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die in keiner der vorher genannten Kategorien erfasst wurden. Die Folgebewertung erfolgt zum Fair Value, wobei das Bewertungsergebnis nach Berücksichtigung von latenten Steuern - ergebnisneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen wird. Im Falle der Veräußerung wird der in der Neubewertungsrücklage erfasste Differenzbetrag zum Buchwert über die Erfolgsrechnung aufgelöst. In der Bilanz werden Wertminderungsverluste und etwaige Wertaufholungen unmittelbar gegen den Vermögenswert verrechnet. Agien und Disagien werden bei Schuldinstrumenten dabei mittels Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Laufzeit verteilt aufgelöst. Ebenso werden Wertminderungen (Impairment) erfolgswirksam berücksichtigt.

In der Addiko Gruppe sind der Großteil der Schuldverschreibungen und der anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere als Available-for-Sale-Bestand klassifiziert, sofern diese an einem aktiven Markt gehandelt werden.

Der Zugangsbewertung zugrunde gelegt wird jener Fair Value (Transaktionskosten sind zu berücksichtigen), der dem Börsenkurs entspricht. Alternativ wird der Fair Value auf Basis vergleichbarer Titel abgeleitet bzw. unter Verwendung anerkannter Bewertungsmodelle auf Basis von Marktdaten ermittelt. Eine Nennwertbilanzierung ist nicht zulässig. Eventuell beim Kauf gezahlte Stückzinsen stellen keinen Bestandteil der Anschaffungskosten dar. Für die Folgebewertung wird der Fair Value (ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten) herangezogen.

Darüber hinaus werden auch langfristige Beteiligungen sowie Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen unter dieser Position ausgewiesen. Für solche Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt grundsätzlich eine Bewertung zu Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung von Wertminderungen.

Das Bewertungsergebnis aus dieser Kategorie wird - nach Berücksichtigung latenter Steuern - im Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen. Bei wesentlichen oder dauerhaften Wertminderungen (Impairment) werden erfolgswirksame Wertminderungen vorgenommen, die in der Position Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert ausgewiesen werden. Wertaufholungen bei Fremdkapitaltiteln werden erfolgswirksam ebenfalls in dieser Position ausgewiesen, während dies bei Eigenkapitaltiteln nicht in der Erfolgsrechnung, sondern im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfolgt. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung werden ebenfalls in der Position Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert ausgewiesen. Ergebnisse aus der Währungsumrechnung werden bei Fremdkapitaltiteln in den Währungsdifferenzen in der Position Handelsergebnis ausgewiesen, bei Eigenkapitaltiteln im Sonstigen Ergebnis (OCI).

Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren, einschließlich verteilter Agien und Disagien, sowie Dividendenerträge werden im Nettozinsergebnis berücksichtigt. Laufende Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren (Aktien, Investmentfonds, Beteiligungen etc.) werden in der Position Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert, ausgewiesen.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, ist ein signifikanter Rückgang des beizulegenden Zeitwertes unter die Anschaffungskosten Indikator für das Vorliegen einer Wertminderung (Impairment). Als signifikanter Faktor wird die Verminderung des beizulegenden Zeitwerts um mehr als 20 % unter die ursprünglichen Anschaffungskosten oder eine dauerhafte Reduktion des Marktwerts über einen Zeitraum von mehr als neun Monaten unter die historischen Anschaffungskosten festgelegt. Bei Erreichen dieser Grenzen erfolgt eine aufwandswirksame Erfassung des relevanten Unterschiedsbetrags.

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten

Die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Zum Bilanzstichtag sind in dieser Position jedoch nur Derivate enthalten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Kategorie beinhaltet die finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich verbriefter Verbindlichkeiten, für die nicht die Option zur ergebniswirksamen Bewertung zum Fair Value (Fair-Value-Option) in Anspruch genommen wurde. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien bzw. Disagien werden dabei mittels Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Laufzeit verteilt im Zinsaufwand berücksichtigt.

Eingebettete Derivate (embedded derivatives)

Strukturierte Finanzprodukte kennzeichnen sich dadurch, dass sie aus einem Basisvertrag (host contract) und einem oder mehreren eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten (embedded derivatives) bestehen, wobei die eingebetteten Derivate einen integralen Vertragsbestandteil darstellen und nicht separat gehandelt werden können.

Gemäß IAS 39 besteht eine Trennungspflicht des eingebetteten Derivats vom Basisvertrag, wenn

- die Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit denen des Basisvertrags verbunden sind,
- das strukturierte Finanzprodukt nicht bereits erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wird, und
- die Gestaltung der eingebetteten Derivate die Voraussetzungen eines Derivats nach IAS 39 erfüllt.

Eingebettete Derivate, die getrennt werden, werden unter den Handelsaktiva ausgewiesen. Das Bewertungsergebnis wird erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Nicht trennungspflichtige Derivate werden gemeinsam mit dem Basisvertrag nach den allgemeinen Vorschriften der jeweiligen Kategorie bewertet.

(10) Finanzinstrumente: Nettogewinne und -verluste

Unter den Nettogewinnen/- verlusten werden neben den Nettozinserträgen erfolgswirksame und erfolgsneutrale Fair-Value-Bewertungen, Wertminderungen und Zuschreibungen, realisierte Abgangserfolge sowie Kreditrisikovorsorgen ausgewiesen.

(11) Klassen der Finanzinstrumente gemäß IFRS 7

Mit der Darstellung der Gliederung der Bilanzposten wird die Wesensart der Finanzinstrumente bereits zum Ausdruck gebracht. Daher ist die Bildung von Klassen an denjenigen Bilanzposten ausgerichtet worden, die Finanzinstrumente beinhalten. Details dazu sind in der Note (9) Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (IAS 39) enthalten

(12) Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Grundgeschäfte (i.d.R. Forderungen, Wertpapiere sowie Verbindlichkeiten) können anderen Bewertungsgrundsätzen unterliegen als Sicherungsgeschäfte (Derivate), die stets der Kategorie "at fair value through profit or loss" angehören. Durch Anwendung von Hedge Accounting nach IAS 39 werden Wertänderungen, die sich aus



V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

Marktpreisänderungen des Grundgeschäfts ergeben, durch den Abschluss eines gegenläufigen Sicherungsgeschäfts erfolgswirksam kompensiert.

Wesentliche Voraussetzungen für die Anwendung des Hedge Accounting sind die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs bei Hedge-Beginn sowie eine effektive Risikokompensation (prospektive Effektivität). Während der Dauer der Sicherungsbeziehung muss laufend überwacht werden, ob durch die Sicherungsderivate die Wertänderungen des Grundgeschäfts hochwirksam kompensiert werden (retrospektive Effektivität). Das Verhältnis der Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft darf sich dabei nur in der Bandbreite von 80 bis 125 % bewegen. Ist die Sicherungsbeziehung nicht mehr effektiv oder fällt das Grundgeschäft oder das Sicherungsgeschäft weg, wird

In der Addiko Gruppe kommen im Rahmen des Hedge Accounting ausschließlich Fair-Value-Hedges zur Anwendung. Diese dienen der Marktwertabsicherung von Vermögenswerten sowie Verpflichtungen (Grundgeschäfte). Die zu besichernden Risiken betreffen das Zinsrisiko sowie das Währungsrisiko. Ist die Sicherungsbeziehung zu 100 % effektiv, so heben sich die Bewertungseffekte des Grundgeschäfts mit denen des Sicherungsgeschäfts auf und es ergeben sich keine Effekte in der Erfolgsrechnung. Treten Ineffektivitäten innerhalb der zulässigen Bandbreite auf, so werden diese im Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) erfasst.

(13) Leasing

Entscheidend für die Klassifizierung und Bilanzierung von Leasing-Verhältnissen als Leasing-Geber ist der wirtschaftliche Gehalt des Leasing-Vertrags und nicht das rechtliche Eigentum am Leasing-Objekt. Werden im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasing-Gegenstand verbunden sind, auf den Leasing-Nehmer übertragen, ist das Leasing-Verhältnis gemäß IAS 17 als Finanzierungs-Leasing einzustufen, andernfalls liegt Operating-Leasing vor.

Die von der Addiko Gruppe als Leasinggeber abgeschlossenen Leasingverträge sind überwiegend als Finanzierungs-Leasing zu klassifizieren. In der Bilanz werden diese unter den Krediten und Forderungen mit dem Nettoinvestitionswert (Barwert) ausgewiesen, siehe dazu Note (40) Kredite und Forderungen. Vereinnahmte Leasingentgelte werden in einen ertragswirksamen Zins- und einen erfolgsneutralen Tilgungsanteil aufgespalten.

Die Bilanzierung der Leasingobjekte im Rahmen eines Operating-Leasing-Verhältnisses erfolgt beim Leasinggeber zu Anschaffungskosten, vermindert um die über die wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgesehenen planmäßigen Abschreibungen bzw. unter Berücksichtigung von Wertminderungen. Für Operating-Leasing-Verträge, die in lokaler Währung abgeschlossen wurden, bei welchen jedoch die Zahlungsrückflüsse des Leasingnehmers in einer Fremdwährung vereinbart wurden, erfolgt für den Fall, dass die Kriterien des IAS 39 erfüllt waren, eine Herauslösung eines eingebetteten Fremdwährungsderivates.

Die Leasingobjekte, mit Ausnahme von Immobilien, werden bei der Position Materielle Vermögenswerte unter den Sachanlagen ausgewiesen. Laufende Leasingvorschreibungen, Gewinne und Verluste aus dem Abgang sowie etwaige Wertminderungen werden unter der Position Sonstiges betriebliches Ergebnis ausgewiesen, die planmäßigen Abschreibungen unter den Abschreibungen.

Immobilien, die im Rahmen eines Operating-Leasings vermietet werden, werden in der Bilanz unter der Position Materielle Vermögenswerte, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, ausgewiesen.

Noch nicht vermietetes Leasingvermögen und Rückläufer aus dem Leasinggeschäft werden unter der Position Sonstige Vermögenswerte ausgewiesen. Wertberichtigungen darauf werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

(14) Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die ein Pensionsgeber das rechtliche Eigentum an Vermögenswerten für begrenzte Zeit auf den Pensionsnehmer entgeltlich überträgt und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen oder können. Gemäß IAS 39 erfolgt die Bilanzierung weiterhin beim Pensionsgeber, falls die wesentlichen Eigentümerchancen und -risiken bei ihm verbleiben. In Höhe des erhaltenen bzw. geleisteten Barbetrags wird beim Pensionsgeber eine Verbindlichkeit bzw. beim Pensionsnehmer eine Forderung bilanziert.

(15) Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte, die die Addiko Gruppe im eigenen Namen, aber auf fremde Rechnung abschließt, werden nach IFRS nicht in der Bilanz ausgewiesen. In der Erfolgsrechnung werden Provisionszahlungen im Provisionsergebnis ausgewiesen.

(16) Finanzgarantien

Finanzgarantien sind Verträge, die das Unternehmen zur Leistung von Zahlungen verpflichten, die dem Garantienehmer eine Entschädigung für einen Verlust gewährleisten. Dieser Verlust würde entstehen, wenn ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den vertraglichen Bedingungen nicht nachkommt. Bei erstmaliger Erfassung werden die Finanzgarantien als Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, die Transaktionskosten in direkter Verbindung mit der Ausreichung der Garantie werden abgezogen. Im Rahmen der Folgebewertung werden die Verbindlichkeiten mit der bestmöglichen Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung notwendigen Ausgaben zum Abschlussstichtag bewertet. Wenn der beizulegende Zeitwert bei erstmaliger Erfassung jedoch null ist, wird im Rahmen der Folgebewertung überprüft, ob eine Rückstellung gemäß IAS 37 zu bilden

(17) Barreserve

Die Barreserve umfasst den Kassenbestand, täglich fällige Guthaben bei Zentralnotenbanken, täglich fällige Einlagen sowie die Mindestreserve. Die Bestände werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei Zentralbanken zugelassen sind, werden nicht unter dieser Position, sondern unter den Finanziellen Vermögenswerten - je nach ihrer Bewertungskategorie - ausgewiesen.

(18) Materielle Vermögenswerte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Unter den Sachanlagen werden die im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit der Addiko Gruppe genutzten Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Des Weiteren werden hier auch Leasingobjekte, die im Rahmen eines Operating-Leasing-Verhältnisses an Dritte verleast werden, ausgewiesen (siehe Note (13) Leasing). Zu Renditezwecken erworbene Immobilien werden unter der Position als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen, wobei folgende Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden:

Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauer	in Prozent	in Jahren
bei unbeweglichen Anlagen (Gebäude)	2 -4 %	25 -50 Jahre
bei beweglichen Anlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	5 -33 %	3 -20 Jahre

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Properties) werden solche Grundstücke und Gebäude klassifiziert, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder aus Gründen eines erwarteten Wertzuwachses gehalten werden. Auch wesentliche fremdgenutzte Teile bei gemischt genutzten Immobilien werden als Investment Properties ausgewiesen, sofern die Voraussetzungen für eine gesonderte Vermiet- bzw. Veräußerbarkeit gegeben sind.

Investment Properties werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten - entsprechend der nach IAS 40 zulässigen Cost Method - bewertet, wobei die Abschreibungen linear erfolgen und die für Sachanlagevermögen geltende Nutzungsdauer herangezogen wird.

Die planmäßigen Abschreibungen auf vermietete Gebäude sowie auf eigengenutztes Sachanlagevermögen werden in der Erfolgsrechnung separat unter den Abschreibungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus dem Abgang werden unter der Position Sonstiges betriebliches Ergebnis erfasst, sowie laufende Mieterträge von Investment Properties.

An jedem Abschlussstichtag wird für die Vermögenswerte ermittelt, ob Indizien für eine mögliche Wertminderung vorliegen. Entsprechend IAS 36 wird dazu der aktuelle Buchwert dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist demnach der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert ("Value in Use"). Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist ein

Impairment auf selbigen vorzunehmen. Die Werthaltigkeitsprüfung wird, sofern der Vermögenswert Mittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte sind, auf Basis des einzelnen Vermögenswerts durchgeführt. Ansonsten wird die Werthaltigkeitsprüfung für die zahlungsmittelgenerierende Einheit durchgeführt, der der Vermögenswert angehört. IAS 36 definiert eine zahlungsmittelgenerierende Einheit als kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Etwaige Wertminderungen sowie Wertaufholungen werden unter der Position Sonstiges betriebliches Ergebnis erfasst. Sofern die Gründe für die Wertminderung wegfallen, wird der zuvor erfasste Wertminderungsaufwand aufgeholt. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert des Vermögenswerts nicht höher sein darf als jener, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibung ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

(19) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Software sowie geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Bewertung von immateriellen Vermögenswerten erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen und unter den Abschreibungen ausgewiesen. Folgende Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauern werden dabei zugrunde gelegt:

Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauer	in Prozent	in Jahren
bei Software	14 -33 %	3 -7 Jahre

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird eine aufwandswirksame Erfassung vorgenommen, es erfolgt wie bei den materiellen Vermögenswerten beschrieben, ein Werthaltigkeitstest nach IAS 36. Etwaige Wertminderungen sowie Wertaufholungen, Gewinne und Verluste aus dem Abgang werden unter der Position Sonstiges betriebliches Ergebnis erfasst.

(20) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die laufenden und die latenten Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen werden in der Bilanz gemeinsam unter Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen ausgewiesen. Die Ermittlung der laufenden Ertragsteuern erfolgt entsprechend den steuerrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf Basis der bilanzorientierten Methode (Liability-Methode) ermittelt, nach welcher die steuerlichen Buchwerte der Bilanzpositionen mit den Wertansätzen nach IFRS verglichen werden und für steuerbare temporäre Differenzen eine Abgrenzung gebildet wird. Sind bei Umkehrung von steuerbaren temporären Differenzen Steuerbelastungen zu erwarten, erfolgt der Ansatz passiver latenter Steuern. Für steuerbare temporäre Differenzen, die bei Auflösung zu Steuerentlastungen führen, werden aktive latente Steuern angesetzt. Eine gemäß IAS 12 erforderliche Saldierung der aktiven und der passiven latenten Steuern wurde vorgenommen. Sind in der näheren Vergangenheit in den Tochtergesellschaften eine Reihe von Verlusten aufgetreten, so sind im Einklang mit IAS 12 erhöhte Ansatzkriterien zu berücksichtigen. Eine Aktivierung von latenten Steuern darf nur vorgenommen werden, soweit überzeugende substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird.

Änderungen im Steuersatz werden bei der Ermittlung der latenten Steuern berücksichtigt, sofern sie zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt sind. Abzinsungen für langfristige latente Steuern werden gemäß IAS 12 nicht vorgenommen. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass in Zukunft ausreichende steuerpflichtige Gewinne vorhanden sind. Basis für die Einschätzung sind grundsätzlich die jeweiligen Businesspläne, die vom Vorstand beschlossen werden.

Die Überprüfung der Ansatzfähigkeit aktiver latenter Steuern aus Verlustvorträgen und steuerbaren temporären Differenzen erfolgt zu jedem Bilanzstichtag.

Die Bildung und Auflösung von Steueransprüchen bzw. -verpflichtungen erfolgt entweder in der Erfolgsrechnung oder im Sonstigen Ergebnis (z. B. Neubewertungsreserve für Available-for-Sale-Finanzinstrumente).

(21) Sonstige Vermögenswerte

Unter den Sonstigen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten, kurzfristig gehaltene Immobilien sowie bestimmtes kurzfristiges Leasingvermögen ausgewiesen, jedoch keine Finanzinstrumente.

Der Ansatz der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum Nennwert.

Ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen werden Leasingobjekte, die noch nicht vermietet waren, sowie Rückläufer aus dem Leasinggeschäft, die einer Verwertung bzw. neuerlichen Vermietung zugeführt werden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von festgestellten Wertminderungen. Der Ausweis des Bewertungsergebnisses in der Gesamtergebnisrechnung erfolgt in der Position Sonstiges betriebliches Ergebnis.

(22) Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden

Gemäß IFRS 5 handelt es sich dann um einen zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe), wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Wesentliche Voraussetzungen nach IFRS 5.7 bzw. 5.8, die bei kumulativer Erfüllung zu einer solchen Klassifizierung führen, sind:

- Unmittelbare Verfügbarkeit, d.h. der Vermögenswert muss im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte üblich sind, sofort veräußerbar sein
- Konkrete Veräußerungsabsicht, aktive Käufersuche
- Hohe Wahrscheinlichkeit der Veräußerung
- Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist der Veräußerungsgegenstand zum Bilanzstichtag daher gemäß den speziellen Regelungen des IFRS 5 zu bewerten und auf den niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten abzuwerten.

Der Ausweis der zum Verkauf stehenden Vermögenswerte und der damit im Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten erfolgt in der Bilanz jeweils in einem separaten Hauptposten. In der Erfolgsrechnung wird für die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträge kein gesonderter Ausweis vorgeschrieben. Detailangaben sind unter Note (46) Angaben gemäß IFRS 5 - Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden zu finden.

(23) Rückstellungen

23.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In der Addiko Gruppe gibt es sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Pläne.

Im Rahmen der beitragsorientierten Pläne wird ein definierter Beitrag an einen externen Versorgungsträger geleistet. Die Zahlungen werden in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen oder sonstigen Verpflichtungen des Arbeitgebers zu weiteren Zahlungen. Eine Rückstellung ist nicht zu bilden.

Leistungsorientierte Zusagen betreffen Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen. Die Pläne sind unfunded, d. h. die zur Deckung benötigten Mittel verbleiben zur Gänze im Unternehmen selbst.

Die langfristigen Personalrückstellungen werden gemäß IAS 19 - Employee Benefits - nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten, die von unabhängigen Aktuaren erstellt werden. Der Ansatz in der Bilanz erfolgt in Höhe des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation). Sich ergebende versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden entsprechend den Regelungen des IAS 19 erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Die wesentlichsten Parameter, die der versicherungsmathematischen Berechnung für die österreichischen Dienstnehmer zugrunde liegen, sind ein Rechnungszinssatz zum 31. Dezember 2016 i.H.v. 1,5% (2015: 2,215%) und die Berücksichtigung von Gehaltssteigerungen der aktiven Mitarbeiter i.H.v. 3,0% p. a. (2015: 3,0% p.a.). Die biometrischen Grunddaten werden unter Verwendung der Generationensterbetafeln AVÖ 2008 P für Angestellte berücksichtigt. Für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen wird das frühestmögliche gesetzliche Pensionseintrittsalter zugrunde gelegt.

Für Mitarbeiter, die im Ausland beschäftigt sind, basieren die Berechnungen auf den lokalen Parametern. In der serbischen sowie der slowenischen Tochterbank, welche zum 31.12.2016 die größten Rückstellungsbeträge ausweisen,



V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

betragen der Rechnungszinssatz 7,0 % bzw. 1,5% und der Fluktuationsabschlag 0,0% bzw. 0,0%. Aufgrund der Tatsache, dass nur ein geringer Betrag der langfristigen Personalrückstellungen auf die restlichen Auslandstochergesellschaften entfällt, wird auf weitere Angaben der lokalen Parameter verzichtet.

Der erfolgswirksam zu erfassende Aufwand teilt sich in die Bestandteile Dienstzeitaufwand, der im Personalaufwand ausgewiesen wird, und in einen Zinsaufwand, der in den Zinsaufwendungen erfasst wird; versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

23.2. Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft

Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft werden für Risiken - insbesondere aus noch drohender Inanspruchnahme von Rahmenvereinbarungen oder als Bevorsorgung aus übernommenen Haftungen aus Kundengeschäften - gebildet. Es werden Rückstellungen sowohl für Einzelfälle als auch auf Portfolioebene gebildet.

Erfolgswirksame Veränderungen der Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft werden in der Erfolgsrechnung unter der Position Wertminderung/Wertaufholung auf Kredite und Forderungen ausgewiesen.

23.3. Restrukturierungsrückstellungen

Restrukturierungsrückstellungen werden nur angesetzt, sofern die allgemeinen Ansatzkriterien für Rückstellungen gemäß IAS 37.72 erfüllt werden. Dazu bedarf es insbesondere des Vorliegens einer faktischen Verpflichtung des Unternehmens, die sich aus dem Vorliegen eines detaillierten, formalen Umstrukturierungsplans sowie der Ankündigung der darin enthaltenen Maßnahmen gegenüber den Betroffenen ableitet.

Der Ausweis der mit Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen erfolgt in Note (31) Sonstiges betriebliches Ergebnis.

23.4. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die Inanspruchnahme wahrscheinlich und die Höhe der Inanspruchnahme zuverlässig ermittelbar ist. Sofern der Effekt wesentlich ist, werden langfristige Rückstellungen abgezinst. Die Bewertung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste basiert auf der zuverlässigen Schätzung (Best Estimate) nach IAS 37.36 ff. Dotierungen und Auflösungen der Sonstigen Rückstellungen werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt.

(24) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position enthält abgegrenzte Erträge und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nennwert bilanziert, die Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten.

(25) Eigenkapital (inkl. nicht beherrschender Anteile)

Eigenkapital begründet einen Residualanspruch auf die Vermögenswerte eines Unternehmens nach Abzug seiner gesamten Verpflichtungen oder Ansprüche, bei denen es seitens des Kapitalgebers keine Kündigungsmöglichkeiten gibt.

Das gezeichnete Kapital beinhaltet das von den Gesellschaftern gemäß Satzung eingezahlte Kapital. Das kumulierte Ergebnis beinhaltet die vom Konzern erwirtschafteten kumulierten Gewinne mit Ausnahme der konzernfremden zustehenden Gewinnanteile. Die Sonstigen Rücklagen beinhalten neben den gesetzlichen Rücklagen und der Haftrücklage.

Die Available-for-Sale-Rücklage enthält die Bewertungsergebnisse - nach Berücksichtigung latenter Steuern - der finanziellen Vermögenswerte, die zur Kategorie Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale) gehören.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

(26) Nettozinsergebnis

in EUR Mio.

	1.1 31.12.2016	1.1 31.12.2015
Zinsertrag	238,1	284,6
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	5,0	6,0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	14,4	12,3
Kredite und Forderungen	211,0	252,2
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	4,0	4,1
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, Zinsänderungsrisiken	2,7	8,8
Sonstige Vermögenswerte	1,0	1,3
Dividendenerträge	0,1	0,0
Gesamt	238,2	284,7
Zinsaufwendungen		
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	-5,2	-3,7
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-69,9	-90,7
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, Zinsänderungsrisiken	-1,7	-9,6
Sonstige Verbindlichkeiten	-2,6	-0,5
Gesamt	-79,4	-104,5
Nettozinsergebnis	158,8	180,2

In der Position Zinserträge sind Erträge aus Unwinding i.H.v. EUR 10,5 Mio. (2015: EUR 19,1 Mio.) sowie auch zinsähnliche Provisionen enthalten.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge sowie Zinsaufwendungen stellen sich nach Instrumenten und Wirtschaftszweig wie folgt dar:

	1.1 31.12.2016	1.1 31.12.2015
Derivate - Handel	4,7	5,9
Schuldverschreibungen	18,8	16,5
Zentralbanken	0,0	0,0
Staatssektor	15,8	15,5
Kreditinstitute	1,9	0,4
Sonstige Finanzunternehmen	0,3	0,1
Nicht-finanzielle Unternehmen	0,8	0,4
Kredite und Darlehen	211,0	252,2
Zentralbanken	0,7	1,1
Staatssektor	17,9	24,3
Kreditinstitute	0,5	2,2
Sonstige Finanzunternehmen	1,4	1,5
Nicht-finanzielle Unternehmen	69,9	99,2
Haushalte	120,6	123,9
Sonstige Vermögenswerte	1,0	1,3
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, Zinsänderungsrisiken	2,7	8,8
Dividendenerträge	0,1	0,0
Gesamt	238,2	284,7

in EUR Mio.

	1.1 31.12.2016	1.1 31.12.2015*
Derivate - Handel	-5,2	-3,8
Einlagen	-54,2	-80,0
Zentralbanken	-0,3	-0,1
Staatssektor	-1,1	-1,8
Kreditinstitute	-3,6	-5,6
Sonstige Finanzunternehmen	-2,4	-8,6
Nicht-finanzielle Unternehmen	-6,1	-9,3
Haushalte	-40,8	-54,5
Begebene Schuldverschreibungen	0,0	-0,2
Sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	-0,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-15,7	-10,4
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, Zinsänderungsrisiken	-1,7	-9,6
Sonstige Verbindlichkeiten	-2,6	-0,5
Gesamt	-79,4	-104,5

^{*}Vorjahreswerte wurden angepasst: In 2015 wurde ein Zinsaufwand aus Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten i.H.v EUR 10,4 Mio. als Zinsaufwand aus Einlagen von Sonstigen Finanzunternehmen ausgewiesen.

(27) Provisionsergebnis

in EUR Mio.

	1.1 31.12.2016	1.1 31.12.2015
Wertpapiere	0,3	0,7
Clearing und Abwicklung	-0,3	-0,3
Vermögensverwaltung	0,1	0,1
Verwahrung	3,0	2,9
Zahlungsdienste	41,1	42,9
Kreditgeschäfte	9,4	10,3
Erteilte, empfangene Kreditzusagen	5,4	5,7
Erteilte, empfangene Finanzgarantien	4,0	4,6
Sonstige	-3,6	-4,4
Gesamt	50,0	52,1

(28) Handelsergebnis

in EUR Mio.

	1.1 31.12.2016	1.1 31.12.2015
Währungsdifferenzen	1,5	-1,7
Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen		
Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	9,4	-13,8
Gesamt	11,0	-15,5

28.1. Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto - nach Instrument

	1.1 31.12.2016	1.1 31.12.2015
Derivate	9,2	-13,8
Schuldverschreibungen	0,3	0,0
Gesamt	9.4	-13.8

28.2. Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto - nach Risiko

in EUR Mio.

	1.1 31.12.2016	1.1 31.12.2015
Zinssatzinstrumente und entsprechende Derivate	-4,4	1,0
Fremdwährungshandel und mit Fremdwährungen verbundene Derivate	13,6	-14,8
Sonstige	0,3	0,0
Gesamt	9,4	-13,8

(29) Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)

Hier wird das Bewertungsergebnis des Hedge Accounting nach IAS 39, resultierend aus der Bewertung der Sicherungsderivate und der Bewertung der Grundgeschäfte, ausgewiesen.

in EUR Mio.

	1.1 31.12.2016	1.1 31.12.2015
Bewertungsergebnis aus Sicherungsinstrument	-1,9	-1,3
Bewertungsergebnis aus gesichertem Grundgeschäft	2,1	1,3
Gesamt	0,1	0,1

(30) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert

in EUR Mio.

	1.1 31.12.2016	1.1 31.12.2015
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht		
erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert	9,0	-6,7
Wertminderung/Wertaufholung auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle		
Vermögenswerte	0,3	-0,7
Gesamt	9,3	-7,4

30.1. Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert

30.1.1. GEWINNE/VERLUSTE - NACH KATEGORIE

in EUR Mio.

	1.1 31.12.2016	1.1 31.12.2015
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	8,8	0,5
Kredite und Forderungen	0,3	-0,1
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	-0,1	-0,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	-6,8
Gesamt	9,0	-6,7

30.1.2. GEWINNE/VERLUSTE - NACH INSTRUMENT

	1.1 31.12.2016	1.1 31.12.2015
Eigenkapitalinstrumente	8,5	0,3
Schuldverschreibungen	0,3	0,0
Kredite und Darlehen	0,3	-0,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	-6,8
Gesamt	9,0	-6,7

30.2. Wertminderung/Wertaufholung auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	1.1 31.12.2016	1.1 31.12.2015
Aufwendungen aus Wertminderung	-0,3	-0,7
Erträge aus Zuschreibung	0,6	0,0
Gesamt	0,3	-0,7

(31) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in FUR Mio.

	1.1 31.12.2016	1.1 31.12.2015*
Sonstige betriebliche Erträge	29,6	15,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-71,7	-325,8
Gesamt	-42,1	-310,1
Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0,2	0,3
Ergebnis aus Operating-Leasing-Vermögen	6,3	8,0
Restrukturierungsaufwendungen/-erträge	-5,5	-18,5
Ergebnis aus der Bildung/Auflösung von sonstigen Rückstellungen	-26,5	-37,9
Ergebnis aus der Ausbuchung nicht finanzieller Vermögenswerte	0,3	0,2
Wertminderung/Wertaufholung auf nicht finanzielle Vermögenswerte	-8,9	-16,2
Ergebnis aus zum Verkauf bestimmter Vermögenswerte und Abgangsgruppen	3,7	-11,7
Abwicklungsfond und Einlagensicherung	-10,6	-8,8
Bankenabgaben und sonstige Steuern	-5,7	-0,1
Sonstige	4,8	-225,5
Gesamt	-42,1	-310,1

*Vorjahreswerte wurden angepasst: In 2015 wurde ein Ergebnis i.H.v. EUR 11,7 Mio. aus zum Verkauf bestimmter Vermögenswert und Abgangsgruppen in der Position Ergebnis aus der Bildung/Auflösung von sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Weiters wurden Aufwände i.Z.m. dem Abwicklungsfond und der Einlagensicherung i.H.v. EUR 8,8 Mio. in der Position Sonstige ausgewiesen.

Im Rahmen der laufenden Restrukturierungsprogramme, die bereits im Vorjahr initiert wurden, hat die Addiko Gruppe im Geschäftsjahr weitere Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen gebildet. Diese Rückstellungen enthalten hauptsächlich Personalkosten für Abfindungszahlungen. Die Restrukturierungsaufwendungen/-erträge beinhalten Wertminderungen für Sachanlagen unter TEUR 100, die in Verbindung mit den Restrukturierungsmaßnahmen stehen (2015: EUR -1,1 Mio.).

Unter der Position Ergebnis aus der Bildung/Auflösung von sonstigen Rückstellungen wird die Zuführung von Rückstellungen für potenzielle rechtliche Risiken i.Z.m. Konsumentenschutzgesetzen i.H.v. EUR 3,1 Mio. (2015: EUR 9,8 Mio.), sowie für potenzielle rechtliche Risiken i.Z.m. existierenden Kundenklagen i.H.v. EUR 19,5 Mio. (2015: EUR 11,0 Mio.) dargestellt.

Die Wertminderung bei nicht-finanziellen Vermögenswerten setzt sich wie folgt zusammen:

in EUR Mio.

	1.1 31.12.2016	1.1 31.12.2015
Sachanlagen	-8,8	-4,9
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,0	-3,8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-0,2	-7,4
Sonstige Vermögenswerte	0,0	-0,1
Gesamt	-8,9	-16,2

Im Geschäftsjahr 2016 sind hauptsächlich Sachanlagen von Wertminderungsaufwendungen betroffen. Als Hauptgründe für die Erfassung von Wertminderungen sind die Verlegung der Bankzentrale der Föderation Bosnien und Herzegowina von Mostar nach Sarajevo, sowie die Auslagerung von IT Dienstleistungen in Kroatien zu nennen.

Das Ergebnis aus zum Verkauf bestimmter Vermögenswerte und Abgangsgruppen beträgt zum Stichtag EUR 3,7 Mio. (2015: EUR -11,7 Mio.). In dieser Position wird der erwartetete Verlust i.H.v. EUR 5,3 Mio. aus der Veräußerung eines Leasingportfolios, welches zum Stichtag die Kriterien für eine Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten eingestufte

langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen erfüllen, ausgewiesen. Demgegenüber steht ein positiver Effekt i.H.v. EUR 9,2 Mio. aus der Auflösung einer Rückstellung, welche im Vorjahr für den erwarteteten Verlust aus der Veräußerung des Portfolios der slowenischen Leasingeinheit eingestellt wurde.

In der Position Bankenabgaben und sonstige Steuern wird eine Sonderzahlung zur Stabilitätsabgabe i.Z.m. der Österreichen Bankensteuer i.H.v. EUR 3,6 Mio. ausgewiesen.

Die Position Sonstige war im Vorjahr hauptsächlich von Aufwendungen für Risiken i.Z.m. der CHF-Konvertierung in Kroatien und Montenegro i.H.v. EUR 222,4 Mio. belastet.

(32) Personalaufwand

in EUR Mio.

	1.1 31.12.2016	1.1 31.12.2015
Löhne und Gehälter	-62,6	-68,2
Soziale Abgaben	-23,5	-26,3
Freiwilliger Sozialaufwand	-0,5	-1,5
Sonstige gehaltsabhängige Steuern	-3,6	-3,2
Aufwendungen für Pensionen	-0,2	-0,2
Aufwendungen für Abfertigungen	-0,9	-2,2
Variable Zahlungen	-10,1	0,0
Sonstiger Personalaufwand	-1,4	-1,7
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Personalrückstellungen	3,0	0,7
Gesamt	-99,8	-102,5

(33) Sonstige Verwaltungsaufwendungen

	1.1 31.12.2016	1.1 31.12.2015
Raumaufwand (Miete und sonstige Betriebskosten)	-21,0	-26,2
EDV-Aufwand (sonstiger)	-28,7	-28,6
Bürokosten	-1,5	-2,3
Werbung	-4,9	-6,0
Kommunikationsaufwand (Telefon, Fax, Internet etc.)	-6,2	-7,0
Rechts- und Beratungskosten	-14,6	-19,6
Andere Verwaltungsaufwendungen	-16,3	-20,7
Gesamt	-93,1	-110,4

(34) Abschreibungen

in EUR Mio.

	1.1 31.12.2016	1.1 31.12.2015
Sachanlagen	-14,7	-18,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-0,1	-0,5
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-4,7	-5,9
Gesamt	-19,5	-24,4

(35) Wertminderung/Wertaufholung auf Kredite und Forderungen

Die Wertminderung auf Kredite und Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

in EUR Mio.

	1.1 31.12.2016	1.1 31.12.2015
Zuführung	-99,0	-396,4
Auflösung	125,8	73,3
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	4,3	8,1
Direktabschreibungen	-26,7	-3,2
Gesamt	4,4	-318,1

In den Wertminderungen bei Krediten und Forderungen sind die Kreditrisikovorsorgen für bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte enthalten. Detailangaben über die Risikovorsorgen sind unter Note (40) Kredite und Forderungen enthalten.

(36) Ertragsteuern

36.1. Ertragsteueraufwand

in EUR Mio.

	1.1 31.12.2016	1.1 31.12.2015
Tatsächliche Ertragsteuern	-1,7	-1,1
Latente Ertragsteuern	-1,3	-18,2
Gesamt	-2,9	-19,2

Die Überleitung vom rechnerisch ermittelten zum ausgewiesenen tatsächlichen Steueraufwand ergibt sich wie folgt:

	31.12.2016	31.12.2015
Jahresergebnis vor Steuern	-21,0	-655,9
Rechnerisch ermittelter Steueraufwand, basierend auf dem inländischen Steuersatz von		
25%	5,2	164,0
Steuereffekte		
aus Auswirkungen abweichender ausländischer Steuersätze	-4,9	-39,2
aus Vorjahren	0,0	0,0
aus Auslandseinkünften und anderen steuerfreien Erträgen	1,5	0,0
aus Investitionsbegünstigungen und sonstiger Verminderung der Steuerbelastung	15,5	2,3
aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-8,9	-9,3
aus dem Nichtansatz von lat. Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen	-12,3	-137,2
aus der Veränderung latenter Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen	1,4	0,1
aus dem Nichtansatz von latenten Steuern wegen permanenten Unterschieden	0,0	0,0
aus sonstigen Steuerauswirkungen	-0,5	0,0
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand (effektiver Steuersatz: -13,8% (2015: -2,9%)	-2,9	-19,2

36.2. Latente Ertragsteueransprüche/Ertragsteuerverbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine Saldierung der latenten Ertragsteueransprüche mit den latenten Ertragsteuerverpflichtungen, sofern die Voraussetzungen nach IAS 12 hierfür vorlagen.

Für die folgenden Positionen wurden auf Differenzen zwischen den steuerlichen Buchwerten und den Wertansätzen nach IFRS (aktive Steueransprüche bzw. passive Steuerverpflichtungen) latente Steuern gebildet.

in EUR Mio.

	Latente Steuern (genetted)	Erfolgs- rechnung	2016 Im Sonst- igen Ergebnis	Latente Steuern (genetted)	Erfolgs- rechnung	2015 Im Sonst- igen Ergebnis
Wertberichtigungsrückstellungen	0,0	-0,3	0,0	0,2	0,3	0,0
Beschleunigte Abschreibung für steuerliche						
Zwecke/Erhöhte Abschreibungsbeträge	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,4	0,0
Neubewertung von AFS-Vermögenswerten zum						
beizulegenden Zeitwert	-0,6	0,0	0,3	-0,8	0,0	-0,6
Wertminderung von AFS-Schuldtiteln	0,0	0,0	1,6	-1,5	-1,4	-1,5
Hedge Accounting - Neubewertung gesicherter						
finanzieller Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und des						
zugehörigen Swap	0,0	-3,3	0,0	0,1	0,1	0,0
Pläne für Leistungen nach Beendigung des						
Arbeitsverhältnisses (Renten und Sonst. Alterversorgung)						
und Leistungen aus Anlass der Beendigung (z.B.						
Abfindung	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0
Pläne für Leistungen nach Beendigung des						
Arbeitsverhältnisses (Renten und sonst. Altersversorgung)	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0
Abgrenzungen von Erträgen/Gebühreneinkommen	0,0	-0,7	0,0	0,0	1,8	0,0
Sonstige	0,0	-0,7	-0,1	1,0	-0,6	0,0
Steuerliche Verlustvorträge	0,0	3,7	0,0	0,0	-16,7	0,0
Gesamte latente Steuern	-0,6	-1,3	1,8	-1,1	-18,2	-2,2

Die Gesamtänderung der latenten Steuern im Jahresvergleich im Konzernabschluss beträgt EUR 0,6 Mio., wovon sich ein Betrag von EUR -1,3 Mio. als latenter Steueraufwand in der laufenden Erfolgsrechnung widerspiegelt und ein Betrag von EUR 1,8 Mio. das Sonstige Ergebnis im Eigenkapital positiv beeinflusst. Der Restbetrag von EUR 0,1 Mio. ist auf Währungsdifferenzen zurückzuführen.

Die Überleitung latenter Steuern stellt sich auf Nettobasis folgend dar:

	2016	2015
Stand Beginn Berichtsperiode (1.1.)	-1,1	19,3
Steuerertrag/aufwand in Erfolgsrechnung	-1,3	-18,2
Steuerertrag/aufwand im Sonstigen Ergebnis	1,8	-2,2
FX-Differenz	0,1	0,0
Latente Steuer aus Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige		
Veränderungen	0,0	0,0
Stand Ende Berichtsperiode (31.12.)	-0,5	-1,1



V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

Die latenten Steuern sind in der Bilanz wie folgt dargestellt:

in EUR Mio.

	2016	2015
Latente Ertragsteueransprüche	0,0	0,0
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	-0,5	-1,1
Latente Steuern	-0,5	-1,1

Mangels möglicher Verwertbarkeit in den jeweiligen Konzerngesellschaften wurden für noch nicht genutzte steuerliche Verluste i.H.v. EUR 944,7 Mio. (Vorjahreswerte wurden angepasst: EUR 935,8 Mio.) aktive latente Steuern i.H.v. EUR 157,5 Mio. (Vorjahreswerte wurden angepasst: EUR 157,7 Mio.) sowie für abzugsfähige temporäre Differenzen i.H.v EUR 21,1 Mio. (2015: EUR 43,0 Mio.) aktive latente Steuer i.H.v EUR 2,9 Mio. (2015: EUR 6,1 Mio.) nicht aktiviert. Von den noch nicht genutzten steuerlichen Verlusten i.H.v. EUR 944,7 Mio. (Vorjahreswerte wurden angepasst: EUR 935,8 Mio.) sind EUR 258,0 Mio. (Vorjahreswerte wurden angepasst: EUR 235,3 Mio.) unbeschränkt und EUR 664,0 Mio. (Vorjahreswerte wurden angepasst: EUR 325,4 Mio.) für einen Zeitraum von maximal 4 Jahren und EUR 22,7 Mio. (Vorjahreswerte wurden angepasst: EUR 375,1 Mio.) für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren beschränkt vortragsfähig.

Aufgrund der Tatsache, dass die Tochterunternehmen in der näheren Vergangenheit eine Reihe von Verlusten aufgewiesen haben, sind im Einklang mit IAS 12 erhöhte Ansatzkriterien zu berücksichtigen. Eine Aktivierung von latenten Steuern darf nur vorgenommen werden, soweit überzeugende substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird.

Obwohl bereits im Jahr 2016 wesentliche Maßnahmen umgesetzt wurden, um die Gruppe zurück zur Profitabilität zu führen, wird aufgrund der oben genannten restriktiven Kriterien von einer Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge sowie auf temporäre Differenzen Abstand genommen (2015: EUR 0,0 Mio.).

Erläuterungen zur Bilanz

(37) Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben

in EUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015
Kassenbestand	93,4	120,9
Guthaben bei Zentralbanken	1.699,5	925,3
Sichtguthaben	85,4	272,8
Gesamt	1.878,2	1.319,0

Unter Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichtguthaben werden jene Beträge ausgewiesen, die täglich fällig sind sowie die Mindestreserve. Jene Beträge, die nicht täglich fällig sind, werden unter den Krediten und Forderungen ausgewiesen. Die Guthaben bei Zentralnotenbanken dienen auch dazu, die Mindestreserve-Anforderung zu erfüllen. Zum Bilanzstichtag betrug die gehaltene Mindestreserve EUR 296,2 Mio. (Vorjahreswerte angepasst: 347,7 Mio.).

(38) Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015
Derivate	3,7	9,7
Schuldverschreibungen	13,7	1,1
Staatssektor	13,7	1,1
Gesamt	17,4	10,8

(39) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalinstrumente	17,7	22,2
Schuldverschreibungen	1.291,6	1.239,2
Staatssektor	789,5	851,8
Kreditinstitute	400,9	318,1
Sonstige Finanzunternehmen	18,6	8,5
Nicht-finanzielle Unternehmen	82,6	60,7
Gesamt	1.309,3	1.261,3

(40) Kredite und Forderungen

	31.12.2016	31.12.2015
Kredite und Darlehen	3.779,9	4.262,8
Gesamt	3.779,9	4.262,8

40.1. Kredite und Forderungen an Kreditinstitute

in EUR Mio.

31.12.2016	Brutto- Buchwert	Einzelwert- berichtigungen	Portfoliowert- berichtigungen	Netto- Buchwert
Kredite und Darlehen	49,6	0,0	-0,2	49,4
Gesamt	49,6	0,0	-0,2	49,4

in EUR Mio.

31.12.2015	Brutto- Buchwert	Einzelwert- berichtigungen	Portfoliowert- berichtigungen	Netto- Buchwert
Kredite und Darlehen	106,9	0,0	0,0	106,8
Gesamt	106,9	0,0	0,0	106,8

40.2. Kredite und Forderungen an Kunden

in EUR Mio.

31.12.2016	Brutto- Buchwert	Einzelwert- berichtigungen		Netto- Buchwert
Kredite und Darlehen	4.265,6	-503,4	-31,7	3.730,5
Öffentliche Haushalte	332,4	-1,1	-0,9	330,4
Sonstige Finanzunternehmen	46,8	-12,9	-0,9	33,1
Nichtfinanzielle Gesellschaften	1.546,3	-143,0	-12,0	1.391,3
Haushalte	2.340,0	-346,4	-17,9	1.975,7
Gesamt	4.265,6	-503,4	-31,7	3.730,5

31.12.2015	Brutto- Buchwert	Einzelwert- berichtigungen		Netto- Buchwert
Kredite und Darlehen	4.779,0	-599,0	-24,0	4,156,0
Öffentliche Haushalte	525,4	-1,1	-1,0	523,3
Sonstige Finanzunternehmen	75,5	-16,0	-0,5	59,0
Nichtfinanzielle Gesellschaften	1.606,0	-184,2	-11,9	1.409,9
Haushalte	2.572,0	-397,7	-10,7	2.163,7
Gesamt	4.779,0	-599,0	-24,0	4.156,0

40.3. Wertberichtigungen für Kredite und Forderungen

Die Kreditrisikovorsorgen und Rückstellungen für Kreditrisikovorsorgen zum 31. Dezember 2016 stellen sich wie folgt dar:

in EUR Mio.

	Stand 1.1.2016	Fremd- währungs- differ- enzen	Zufüh- rungen	Auflö- sungen	Verwen- dung	Verände- rung Konsoli- dierungs- kreis	Unwin- ding	Sons- tige	Stand 31.12.2016
Einzelwertberichtigungen	-599,0	-2,4	-74,7	103,3	58,4	-1,2	10,5	1,8	-503,4
Portfoliowertberichtigungen	-24,0	-0,2	-18,7	9,3	1,3	0,0	0,0	0,4	-31,9
Zwischensumme									
Kreditrisikovorsorgen	-623,0	-2,6	-93,4	112,5	59,7	-1,2	10,5	2,2	-535,3
Rückstellungen für									
Risiken aus dem									
Kreditgeschäft	-20,2	-0,1	-5,6	13,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-12,6
Einzelvorsorgen	-11,0	-0,1	-2,2	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	-8,4
Portfolio-Vorsorgen	-9,2	0,0	-3,4	8,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,2
Gesamt	-643,2	-2,7	-99,0	125,8	59,7	-1,2	10,5	2,2	-547,9

in EUR Mio.

	Stand 1.1.2015	Fremd- währungs- differ- enzen	Zufüh- rungen	Auflö- sungen	Verwen- dung	Verände- rung Konsoli- dierungs- kreis	Unwin- ding	Sons- tige	Stand 31.12.201 5
Einzelwertberichtigungen	-474,2	-13,1	-373,8	56,7	37,0	0,0	19,1	149,3	-599,0
Portfoliowertberichtigungen	-24,2	-0,5	-10,0	10,8	0,0	0,0	0,0	-0,1	-24,0
Zwischensumme									
Kreditrisikovorsorgen	-498,4	-13,6	-383,8	67,6	37,0	0,0	19,1	149,2	-623,0
Rückstellungen für									
Risiken aus dem									
Kreditgeschäft	-13,8	0,0	-12,5	5,7	0,0	0,0	0,0	0,4	-20,2
Einzelvorsorgen	-4,2	0,0	-8,1	2,2	0,0	0,0	0,0	-1,0	-11,0
Portfolio-Vorsorgen	-9,5	0,0	-4,5	3,5	0,0	0,0	0,0	1,4	-9,2
Gesamt	-512,1	-13,6	-396,4	73,3	37,0	0,0	19,1	149,6	-643,2

In der Position Sonstige sind im Vorjahr vorallem die Risikovorsorgen für jenes Kundenportfolio ausgewiesen, welches aufgrund von im Kaufvertrag enthaltenen Zusatzvereinbarungen im Rahmen der Privatisierung der Hypo Group Alpe Adria im Geschäftsjahr 2015, im ersten Quartal 2016 an die ehemalige Eigentümerin, die HETA Asset Resolution AG, und deren Tochtergesellschaften übertragen wurde. Weiters wurden in dieser Position die Risikovorsorgen der als IFRS 5 klassifizierten Leasing Gesellschaft Hypo Alpe Adria Leasing, druzba za financiranje d.o.o. ausgewiesen.

(41) Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

in EUR Mio.

	31,12,2016	31.12.2015
Schuldverschreibungen	82,6	81,9
Staatssektor	78,8	78,1
Nicht-finanzielle Unternehmen	3,9	3,9
Gesamt	82,6	81,9

(42) Materielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015
Grundstücke, Gebäude und Anlagen (Sachanlagen)	67,9	104,9
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2,5	2,3
Gesamt	70,4	107,2

Der Rückgang in der Position Grundstücke, Gebäude und Anlagen ist im Wesentlichen auf die Neuklassifizierung i.H.v. EUR 13,5 Mio. an Investitionsvermögen in die Position langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden, zurückzuführen.

(43) Immaterielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015
Gekaufte Software	17,1	12,2
Andere entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	0,2	0,2
Gesamt	17,3	12,4

(44) Anlagespiegel

44.1. Entwicklung der Anschaffungskosten und Buchwerte

	Grundstücke	Anlagen - selbst	Anlagen - Operating	Als Finanzin- vestition gehaltene	Immaterielle Vermögens-	SACHANLAGE VERMÖGEN
31.12.2016	und Gebäude	genutzt	Leasing	Immobilien	werte	GESAMT
Anschaffungskosten 1.1.2016	109,6	97,0	35,5	7,9	71,6	321,6
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,5	0,2	0,4	0,0	0,2	1,3
Zugänge	1,4	5,3	2,4	0,0	11,1	20,2
Abgänge	-2,2	-6,1	-13,9	-3,1	-1,7	-27,0
Sonstige Veränderungen	-0,7	-9,2	-24,4	0,5	1,4	-32,4
Anschaffungskosten 31.12.2016	108,6	87,2	0,0	5,3	82,6	283,7
Abschreibungen kumuliert						
31.12.2016	-53,5	-74,4	0,0	-2,8	-65,3	-196,0
Buchwert 31.12.2016	55,1	12,8	0,0	2,6	17,3	87,8
Buchwert 31.12.2015	60,7	21,5	22,6	2,4	12,4	119,6

in EUR Mio.

31.12.2015	Grundstücke und Gebäude	Anlagen - selbst genutzt	Anlagen - Operating Leasing	Als Finanzin- vestition gehaltene Immobilien	Immaterielle Vermögens- werte	SACHANLAGE VERMÖGEN GESAMT
Anschaffungskosten 1.1.2015	110,7	103,8	41,6	29,2	71,8	357,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,3
Zugänge	1,4	5,4	12,5	8,4	6,8	34,4
Abgänge	-2,1	-10,9	-18,6	-0,4	-6,7	-38,7
Sonstige Veränderungen	-0,6	-1,4	-0,1	-29,3	-0,2	-31,4
Anschaffungskosten 31.12.2015	109,6	97,0	35,5	7,9	71,6	321,6
Abschreibungen kumuliert						
31.12.2015	-48,9	-75,4	-12,9	-5,5	-59,2	-202,0
Buchwert 31.12.2015	60,7	21,5	22,6	2,4	12,4	119,6
Buchwert 31.12.2014	68,4	26,8	26,5	23,2	19,4	164,3

In den Sonstigen Veränderungen sind jene Vermögenswerte ausgewiesen, die basierend auf den im Kaufvertrag enthaltenen Zusatzvereinbarungen im Rahmen der Privatisierung der Hypo Group Alpe Adria im Geschäftsjahr 2015, im ersten Quartal 2016 an die ehemalige Eigentümerin, die HETA Asset Resolution AG und deren Tochtergesellschaften, übertragen wurden und daher zum 31. Dezember 2015 unter der Position Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden, ausgewiesen werden. Weiters werden unter dieser Position die Vermögenswerte der Hypo Alpe-Adria-Leasing, druzba za financiranje d.o.o. Ljubljana dargestellt, welche als IFRS 5 klassifiziert sind.

44.2. Entwicklung der Abschreibung

31.12.2016	Grundstücke und Gebäude	Anlagen - selbst genutzt	Anlagen - Operating Leasing	Als Finanzin- vestition gehaltene Immobilien	Immaterielle Vermögens- werte	SACHANLAGE VERMÖGEN GESAMT
Abschreibungen kumuliert						
1.1.2016	-48,9	-75,4	-12,9	-5,5	-59,2	-202,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,3	-0,1	-0,1	0,0	-0,2	-0,7
Abgänge	2,0	5,1	6,4	3,1	0,0	16,6
Planmäßige Abschreibungen	-2,3	-7,4	-5,0	-0,1	-4,7	-19,5
Wertminderung	-4,5	-4,4	-0,2	0,0	-0,2	-9,2
Sonstige Veränderungen	0,3	7,9	11,7	-0,3	-1,1	18,6
Zuschreibungen	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,3
Abschreibungen kumuliert						
31.12.2016	-53,5	-74,4	0,0	-2,8	-65,3	-196,0

in EUR Mio.

31.12.2015	Grundstücke und Gebäude	Anlagen - selbst genutzt	Anlagen - Operating Leasing	Als Finanzin- vestition gehaltene Immobilien	Immaterielle Vermögens- werte	SACHANLAGE VERMÖGEN GESAMT
Abschreibungen kumuliert						
1.1.2015	-42,3	-77,0	-15,1	-5,9	-52,3	-192,7
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
Abgänge	2,0	9,4	8,8	0,2	6,3	26,7
Planmäßige Abschreibungen	-2,9	-8,5	-6,6	-0,5	-5,9	-24,4
Wertminderung	-5,9	-0,3	0,0	-3,9	-7,4	-17,4
Sonstige Veränderungen	0,1	1,0	0,1	4,5	0,0	5,7
Zuschreibungen	0,2	0,0	0,1	0,1	0,0	0,3
Abschreibungen kumuliert						
31.12.2015	-48,9	-75,4	-12,9	-5,5	-59,2	-202,0

(45) Sonstige Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3,1	4,6
Vorräte (Leasingvermögen Rückläufer, Rettungserwerbe, etc.)	4,3	4,5
Übrige Vermögenswerte	11,5	7,3
Gesamt	18,9	16,5

In der Position Übrige Vermögenswerte sind als Abgrenzung erfasste Kosten i.H.v. EUR 1,5 Mio. i.Z.m der Anfang 2017 erfolgten Kapitalerhöhung enthalten.

(46) Angaben gemäß IFRS 5 - Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden

Zum 31.12.2016 beläuft sich die Position Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden auf EUR 39,3 Mio. Nachdem eine Veräußerung der kroatischen Einheiten HYPO-ALPE-ADRIA Leasing d.o.o. und ADDIKO INVEST d.d. in den nächsten 12 Monaten als höchstwahrscheinlich einzustufen ist, werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden zum 31.12.2016 in dieser Position ausgewiesen. Nach den Ausweisvorschriften des IFRS 5 werden diese Bilanzpositionen in der Vergleichsperiode nicht umgegliedert.

Im Vorjahr wurde in dieser Position ein Portfolio an Vermögenswerte i.H.v. EUR 220,1 Mio. ausgewiesen, welches im ersten Quartal 2016 an die HETA Asset Resolution AG, und deren Tochtergesellschaften übertragen wurde. Der Übertrag basierte auf den im Kaufvertrag enthaltenen Zusatzvereinbarungen, abgeschlossen zwischen den neuen Eigentümern der Addiko Gruppe und der HETA Asset Resolution AG im Rahmen des Privatisierungsprozesses. Weiters wurde im Dezember 2016 ein Bündel an Vermögenswerten der Hypo Alpe Adria Leasing, druzba za financiranje d.o.o. Ljubljana i.H.v. EUR 120,3 Mio. veräußert.

	31.12.2016	31.12.2015
Kredite und Forderungen	29,0	289,3
Sachanlagevermögen	8,4	0,4
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,1	25,3
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,1
Steueransprüche	0,0	0,2
Sonstiges Vermögen	1,8	25,2
Gesamt	39,3	340,4

In der Position Sonstiges Vermögen werden ausschließlich Vorräte (Leasingvermögen Rückläufer, Rettungserwerbe, etc.) ausgewiesen.

in EUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1,3	1,3
Rückstellungen	0,3	1,2
Sonstige Verbindlichkeiten	1,1	3,7
Gesamt	2,7	6,1

(47) Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015
Derivate	9,1	28,6
Gesamt	9,1	28,6

(48) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015
Einlagen	4.751,6	4.294,6
Einlagen von Kreditinstituten	316,0	379,2
Einlagen von Kunden	4.435,6	3.915,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	6,5	28,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.282,2	1.909,8
Gesamt	6.040,4	6.232,5

In den Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind v.a. Finanzierungen der Heta Asset Ressolution AG enthalten.

48.1. Einlagen von Kreditinstituten

	31.12.2016	31.12.2015
Girokonten / Tagesgeldkonten	5,8	12,6
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	310,2	339,3
Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist	0,0	0,5
Pensionsgeschäfte	0,0	26,9
Gesamt	316,0	379,2

48.2. Einlagen von Kunden

in EUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015
Girokonten / Tagesgeldkonten	1.761,0	1.273,9
Staatssektor	30,9	27,9
Sonstige Finanzunternehmen	134,9	51,5
Nicht-finanzielle Unternehmen	672,7	458,5
Haushalte	922,6	736,1
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	2.634,1	2.577,4
Staatssektor	118,0	132,6
Sonstige Finanzunternehmen	155,2	211,9
Nicht-finanzielle Unternehmen	507,9	425,8
Haushalte	1.853,1	1.807,2
Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist	40,5	64,0
Staatssektor	12,6	20,4
Sonstige Finanzunternehmen	5,7	6,4
Nicht-finanzielle Unternehmen	22,1	37,1
Haushalte	0,1	0,1
Gesamt	4.435,6	3.915,3

48.3. Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015
Sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	6,5	28,1
Einlagezertifikate	6,5	28,1
Gesamt	6,5	28,1

(49) Rückstellungen

49.1. Rückstellungen im Detail

in EUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015
Renten und sonstige leistungsorientierte Verpflichtungen nach Beendigung des		
Arbeitsverhältnisses	2,1	2,4
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0,4	0,4
Restrukturierungsmaßnahmen	7,2	18,5
Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten	60,9	41,6
Erteilte Zusagen und Garantien	12,6	20,2
Sonstige Rückstellungen	24,6	236,1
Gesamt	107,8	319,2

Details zu den Restrukturierungsmaßnahmen werden in Note (23.3) Restrukturierungsrückstellungen dargestellt. Die sich daraus resultierenden Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen sind im Laufe des Geschäftsjahres 2017 zu erwarten.

In der Position Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten wurde eine Rückstellung für Risiken in Zusammenhang mit Konsumentenschutzklagen in einem der Länder, in welchem die Addiko Gruppe tätig ist, gebildet. Desweiteren werden ausstehende Verpflichtungen ausgewiesen, wie Rechtsstreitigkeiten aus dem Kreditgeschäft, die sich im Zusammenhang mit dem üblichen Bankengeschäft ergeben.

Um die Lage der Addiko Gruppe in diesen Rechtsstreitigkeiten nicht zu beeinträchtigen, werden keine weiteren Angaben gemäß IAS 37.92 gemacht.

In den sonstigen Rückstellungen sind v.a. Vorsorgen für belastende Verträge i.H.v. EUR 9,6 Mio. (2015: EUR 12,7 Mio.) sowie für offene Rechtsverfahren i.H.v. EUR 3,1 Mio. enthalten. Nähere Erläuterungen zu den Rechtsverfahren betreffend diese Rückstellungen werden unter Note (73) Risiken im Portfolio betreffend historische

Zinsvorschreibungen und unter Note (74) Rechtsrisiken beschrieben. Im Vorjahr war diese Positionen durch Rückstellungen i.Z.m. der gesetzlich verpflichtenden Konvertierung von Kundenkrediten (Schweizer Franken in Euro) in Kroatien und Montenegro belastet

Die Entwicklung der Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft (Erteilte Zusagen und Garantien) ist unter Note (40) Kredite und Forderungen dargestellt.

Bei der Höhe der Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen, aus anhängigen Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten sowie der sonstigen Rückstellungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung der erwarteten Abflüsse von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Bilanzstichtag, unter Berücksichtigung der Risiken und Unsicherheiten, welche zur Erfüllung der Verpflichtung zu erwarten sind. Risiken und Unsicherheiten wurden bei der Schätzung berücksichtigt.

49.2. Rückstellungen - Entwicklungen der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen

Nachfolgend wird die Entwicklung des Barwertes der Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen dargestellt. Die Angaben wurden aus Unwesentlichkeitsgründen zusammengefasst:

in EUR Mio.

	2016	2015
Barwert der Personalverpflichtungen zum 1.1.	2,4	1,7
+ laufender Dienstzeitaufwand	0,2	0,1
+ Beitragszahlungen	0,0	0,4
+/- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-0,1	0,1
+/- Versicherungsmath. Gewinne/Verluste – demographisch	0,0	0,0
+/- Versicherungsmath. Gewinne/Verluste – finanziell	0,1	0,0
+/- Versicherungsmath. Gewinne/Verluste – erfahrungsbedingt	-0,1	0,1
- Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-0,4	-0,1
+ nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	-0,1
+/- durch die Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten und Veräußerungen	0,0	0,6
+/- Sonstige Veränderungen	-0,1	-0,2
Barwert der Personalverpflichtungen zum 31.12.	2,1	2,4

Aufgrund des geringen Bestandes an Personalrückstellungen für die Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2016 wird auf die weiteren Anhangsangaben nach IAS 19 verzichtet.

49.3. Rückstellungen - Entwicklungen der anderen Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen - ohne Rückstellungen für erteilte Zusagen und Garantien - entwickelten sich in den Berichtsperioden wie folgt:

	Buchwert 1.1.2016	Fremd- währungs- differ- enzen	Zuführ- ungen	Verbrauch	Auflö- sungen	Sonstige Verän- derungen	Buchwert 31.12.2016
Renten und sonstige							
Leistungsverpflichtungen gegenüber							
Arbeitnehmern	2,4	0,0	0,3	-0,5	-0,2	0,0	2,1
Andere langfristig fällige Leistungen							
an Arbeitnehmer	0,4	0,0	0,1	-0,1	0,0	0,0	0,4
Restrukturierungsmaßnahmen	18,5	0,0	2,6	-12,6	-0,1	-1,1	7,2
Anhängige Rechtsstreitigkeiten und							
Steuerstreitigkeiten	41,6	0,0	29,0	-4,2	-5,5	0,0	60,9
Sonstige Rückstellungen	236,1	2,1	10,5	-199,4	-24,5	-0,2	24,6
Gesamt	299,0	2,1	42,5	-216,8	-30,3	-1,3	95,3

in EUR Mio.

	Buchwert 1.1.2015	Fremd- währungs- differ- enzen	Zuführ- ungen	Verbrauch	Auflös- ungen	Sonstige Verän- derungen	Buchwert 31.12.2015
Renten und sonstige							
Leistungsverpflichtungen gegenüber							
Arbeitnehmern	1,7	0,0	0,6	-0,2	-0,2	0,6	2,4
Andere langfristig fällige Leistungen							
an Arbeitnehmer	0,2	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,4
Restrukturierungsmaßnahmen	1,6	0,0	17,4	-0,7	0,0	0,2	18,5
Anhängige Rechtsstreitigkeiten und							
Steuerstreitigkeiten	23,8	0,0	27,7	-6,9	-2,3	-0,7	41,6
Sonstige Rückstellungen	0,9	-0,5	236,6	-0,7	-0,2	0,0	236,1
Gesamt	28,2	-0,5	282,3	-8,6	-2,6	0,3	299,0

(50) Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015
Abgegrenzte Erträge	1,7	2,1
Abgrenzungen und Sonstige Verbindlichkeiten	26,4	29,8
Gesamt	28,1	31,9

(51) Eigenkapital

in EUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015
Eigentümer des Mutterunternehmens	994,7	752,6
Gezeichnetes Kapital	5,0	5,0
Kapitalrücklage	336,2	792,6
Available-for-Sale-Rücklagen	7,6	8,2
Währungsrücklagen	-21,1	-22,1
Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen	667,0	-31,2
Nicht beherrschende Anteile	0,0	0,0
Gesamt	994,7	752,6

Das gezeichnete Kapital stellt auf den separaten Jahresabschluss der Addiko Bank AG zum 31. Dezember 2016 nach UGB/BWG ab. Dieses entspricht i.H.v. EUR 5,0 Mio. (2015: EUR 5,0 Mio.) dem Grundkapital der Addiko Bank AG, welches zur Gänze einbezahlt wurde und in 1.000 (2015: 1.000) auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt ist. Der anteilige Betrag am Grundkapital pro Stückaktie beträgt EUR 5,0 Tausend (2015: EUR 5,0 Tausend). Die Kapitalrücklage besteht im Wesentlichen aus der Einbringung der Bankenbeteiligungen in Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie Montenegro durch das ehemalige Mutterunternehmen Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zum 28. Juni 2013, aus einer Zuführung i.H.v. EUR 189 Mio. durch die Muttergesellschaft Al Lake (Luxembourg) S.à r.l., die aus einem Forderungsanspruch gegenüber der Heta Asset Resolution AG (ehemals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) zur Kompensation von Wertminderungen im Rahmen des Verkaufes der ehemaligen Hypo Group Alpe Adria AG entstanden ist und der Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. gewährt wurde. Des Weiteren ist ein Kapitalzuschuss seitens der Muttergesellschaft i.H.v. EUR 265 Mio. enthalten, welche ebenfalls aus einem Forderungsanspruch zur Abgeltung von Gewährleistungsansprüchen der AI Lake (Luxembourg) S.à r.l. gegenüber der ehemaligen Muttergesellschaft resultiert, und seitens Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. am 10. März 2016 in die Addiko Bank AG eingebracht wurde. Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Betrag i.H.v. EUR 722,1 Mio. von der Kapitalrücklage in die Position Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen umgebucht.



Den nicht beherrschenden Anteilen ist am Eigenkapital nur ein geringer Betrag zuzuordnen.

In den Available-for-Sale-Rücklagen sind negative Available-for-Sale-Rücklagen i.H.v. EUR 3,0 Mio. enthalten. In den Sonstigen Rücklagen ist auch die Haftrücklage ausgewiesen, die Kreditinstitute gemäß § 57 Abs.5 BWG zu bilden haben. In die gesetzliche Rücklage, welche in den Sonstigen Rücklagen enthalten ist, muss - je nach lokaler Gesetzgebung - ein gewisser %-Satz des Jahresüberschusses eingestellt werden.

Die Addiko Bank AG weist gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem Bankwesengesetz im Geschäftsjahr 2016 einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 430,0 Mio. aus. Dementsprechend wird in der kommenden Hauptversammlung vorgeschlagen diesen wie folgt zu verwenden: (i) Ein Betrag in Höhe von EUR 130,0 Mio. wird von der Alleinaktionärin zur Erfüllung des zwischen ihr und der Gesellschaft abgeschlossenen Tier 2 Loan Agreement vom 22. Februar 2017 als Ergänzungskapital verwendet und (ii) ein Betrag in Höhe von EUR 300,0 Mio. wird von der Gesellschaft ausgeschüttet.

(52) Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung nach IAS 7 stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands der Addiko Gruppe durch die Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dar.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit der Addiko Gruppe beinhaltet Zahlungszu- und -abflüsse aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie aus verbrieften Verbindlichkeiten. Des Weiteren sind Veränderungen aus Handelsaktiva und -passiva enthalten. Auch wird der Cashflow aus erhaltenen Dividenden und Ertragsteuern hier ausgewiesen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist die Zahlungszu- und -abflüsse für Wertpapiere und Beteiligungen, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen aus.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen beim Eigenkapital gezeigt. Hier sind vor allem Kapitalerhöhungen und Dividendenauszahlungen betroffen.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Kassenbestand, die täglich fälligen Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie täglich fällige Einlagen.



V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

Risikobericht

(53) Risikosteuerung und -überwachung

Die Addiko Gruppe steuert und überwacht ihre Risiken geschäftsfeldübergreifend mit dem Ziel, einerseits ihr

Risiko-/Ertragsprofil zu optimieren und andererseits die Risikotragfähigkeit jederzeit zu gewährleisten und somit die Gläubiger der Bank zu schützen. Dabei nimmt sie über die Vertretung in den Organen Einfluss auf die Geschäftsund Risikopolitik ihrer Beteiligungen. Für diese Beteiligungen sind miteinander kompatible Risikostrategien, steuerungsprozesse und -verfahren implementiert.

Für die Gesamtbanksteuerung gelten in der Addiko Gruppe folgende zentrale Grundsätze:

- Für alle Risikoarten bestehen definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich alle Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten ausrichten lassen.
- Markt und Marktfolge sowie Handel und Abwicklungs-/Überwachungseinheiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelkonform gemäß den Mindeststandards an das Kreditgeschäft (FMA-MSK) und gemäß dem Bankwesengesetz (BWG) funktional getrennt.
- Für die Identifikation, Analyse, Messung, Aggregation, Steuerung und Überwachung der Risikoarten werden im Konzern geeignete, miteinander kompatible Verfahren eingesetzt.
- In den wesentlichen Risikoarten werden sachgerechte Limits gesetzt und wirksam überwacht.

(54) Risikostrategie & Risk Appetite Framework (RAF)

Die Risikostrategie der Addiko Gruppe leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und beschreibt die geplante Unternehmensstruktur, strategische Entwicklung und Wachstumsentwicklung unter Berücksichtigung der für das Management von Risikofaktoren relevanten Prozesse, Methoden und Organisationsstrukturen. Damit stellt die Risikostrategie das Verbindungsglied zwischen der Geschäftsstrategie und der Risikoorientierung des Unternehmens dar. Sie ist außerdem ein essentielles Managementtool für die Risikosteuerung der Bank und formuliert als solches den Rahmen für die Steuerung, Überwachung und Begrenzung der mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken. Eine weitere Aufgabe der Risikostrategie besteht darin, die Angemessenheit des internen Kapitals, der Liquiditätsposition und der langfristigen Rentabilität der Bank sicherzustellen.

Im Jahr 2016 konnte eine Trendwende im Risikomanagement erreicht werden, die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wachstum der Gruppe - unter Berücksichtigung der für sie akzeptablen Risikotoleranz - ist. Die Risikostrategie der Addiko Gruppe spiegelt die wichtigsten Risikomanagementansätze aus der Geschäftsstrategie wider. In diesem Konzept sind die Risikoziele der Bank verankert, die ein sicheres, nachhaltiges Wachstum der Bank unterstützen und den Fortbestand der Bank im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für eine adäquate Kapitalausstattung von risikobehafteten Tätigkeiten sicherstellen sollen. Die Kriterien hierfür sind:

- 1. Eindringliche Risikokultur: Den Risiken wird in der Geschäfts- und Risikokultur mehr Bedeutung zugemessen. Das Bewusstsein für Risiken wird gestärkt und im gesamten Unternehmen etabliert.
- 2. Definierte Rollen und Verantwortlichkeiten: Rollen und Verantwortlichkeiten sowie eine entsprechende Governancestruktur werden klar definiert und dokumentiert.
- 3. Straff organisierte und effiziente Prozesse: Doppeltätigkeiten werden eliminiert, und die Effektivität von Prozessen wird durch Automatisierung verbessert.
- 4. Verbessertes Kundenverständnis: Gestützt auf Daten wird die Kenntnis von den Verhaltensweisen unserer Kunden vertieft und für eine bessere Risikosteuerung eingesetzt.
- 5. Förderung des Unternehmenswachstums: Nutzung unserer betriebswirtschaftlichen Kompetenzen zur Ausweitung unserer Geschäftstätigkeit und Erschließung neuer Märkte.
- Analytische Kompetenz: Die Risikoabteilung unterstützt in ihrer Funktion als analytisches Kompetenzzentrum die Geschäftseinheiten.

Diese Ziele sind mit allen Komponenten des Risikomanagementrahmens verknüpft und beeinflussen die Geschäftsstrategie, die Risikobereitschaft des Unternehmens sowie den Umgang mit Prozessen, Richtlinien und Potenzialen (Daten, Know-how, Ressourcen).

Die oben genannten Kriterien werden in die folgenden Hauptzielsetzungen der Risikostrategie eingebunden:

- Die Risikostrategie legt Grenzen für die Risikobereitschaft des Unternehmens fest, mit denen die Kontinuität des Geschäftsbetriebs zu jeder Zeit garantiert ist.
- Primäres Ziel der Risikostrategie ist die Erhaltung der internen Kapital- und Liquiditätsposition, wobei die Risikotragfähigkeit sowohl in Normal- als auch in Stressszenarien gegeben sein muss.
- Das sekundäre Ziel der Risikostrategie besteht darin, eine angemessene und akzeptable Risikostruktur zu definieren, die auf die Geschäftsstrategie der Addiko Gruppe abgestimmt ist. Des Weiteren erforderlich sind die Definition des Risikoprofils sowie der Kriterien und Vorgaben im Zusammenhang mit Risikobereitschaft und Risikomessung, die zur Beibehaltung des definierten Risikoprofils erforderlich sind.
- Effiziente Steuerung (einschließlich Datenqualität) und Umsetzung eines zukunftsgerichteten Ansatzes unter Anwendung von Frühwarnindikatoren zur Abstimmung der internen Kapital- und Liquiditätsausstattung auf lange Sicht.
- Schaffung eines organisatorischen Rahmens für routinemäßige Management- und Entscheidungsprozesse, der eine umsichtige und konsequente, limitkonforme Steuerung aller Risiken des Geschäftsmodells der Addiko Gruppe sicherstellt.
- Festlegung eines Rahmens von Risikopolicies und -dokumenten, die die erforderliche Compliance vorgeben.

Diese Zielsetzungen der Risikostrategie ermöglichen es der Addiko Gruppe:

- Verluste im Zusammenhang mit dem aktuellen Kundenstamm und/oder dem Bestandskundengeschäft zu vermeiden.
- Sich auf das gewünschte Kundenspektrum zu konzentrieren.
- Das Neugeschäft im Unternehmenskreditbereich zu unterstützen, wobei die damit verbundenen Risiken und Möglichkeiten ihrer Begrenzung berücksichtigt werden.
- Die Produkte, die angeboten werden sollen, aufeinander abzustimmen.
- Ein Verständnis vom Lebenszyklus der Kunden sowie des langfristigen Rentabilitätszyklus zu gewinnen.
- Die Übereinstimmung von Gesamtrisikoprofil und Kapital-/Liquiditätsausstattung sicherzustellen.
- Die höchstmögliche Rendite für eingegangene Risiken anzustreben bzw. zu realisieren.

Im Jahr 2016 wurde auch der Risikoappetit im Rahmen eines "Risk Appetite Frameworks" neu definiert. Dieses Risk Appetite Framework beinhaltet die zu steuernden Risikodimensionen, inklusive einem Statement und den definierten Maßnahmen bzw. Kennzahlen.

Die Risikofunktion hat im Jahr 2016 mit einem Optimierungsprogramm begonnen, das die hier angeführten Verbesserungen zum Ziel hat:

- Policy-Optimierung:
 - die Revision der Policies wurde durchgeführt
 - die Anzahl der Policies wurde massiv reduziert, um Überschneidungen und unnötig komplexe Strukturen zu beseitigen
 - die Steigerung der Effizienz von Rollen und Verantwortlichkeiten konnte erzielt werden
- Straffung des Reporting-Systems:
 - die steuerungsrelevanten Kennzahlen wurden definiert
 - die Automatisierung des Reporting-Prozesses vorangetrieben, um mehr Zeit für die Qualitätssicherung zu
 - die Abstimmung zwischen Risiko- und Finanzbereichen intensiviert
- Daten-Streamlining:
 - die Verbesserung in der Definition von Datenkatalogen und Datenprozessabbildung wurde erreicht
 - die Anlieferung der Töchterdaten an die Mutter wurde optimiert
 - zielgerichtete Konzepte zur Lösung offener Probleme im Bereich Datenqualität wurden erstellt und großteils umgesetzt
- Prozess-Streamlining:
 - die Prozesspläne im "Cockpit"-Stil für Policies wurden erstellt
 - die Kontrollen dafür definiert
 - die Effektivitätskennzahlen erstellt, um Empfehlungen für Prozessänderungen zu formulieren und Soll-/Ist-Analysen durchzuführen



V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

(55) Risikoorganisation

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements trägt der "Chief Risk Officer" (CRO) als Mitglied des Vorstands der Addiko Gruppe die Verantwortung. Mit Blick auf die Mindeststandards an das Kreditgeschäft sowie einer angemessenen internen Steuerung handelt er unabhängig von den Markt- und Handelseinheiten.

Kernaufgaben des Risikomanagements sind das Einzel-Risikomanagement der Adressenausfallrisiken, die Sanierung von Problemengagements, die Kreditabwicklung sowie das Risikocontrolling und die -überwachung der Adressausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen und sonstigen Risiken auf Portfolioebene.

Dabei ist der CRO auch verantwortlich für die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Steuerung des nach ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten erforderlichen Risikokapitals.

Im Jahr 2016 wurde eine Umstrukturierung des gesamten Risikobereiches durchgeführt.

Das Risk Office der Addiko Gruppe bestand aus den folgenden Säulen:

- Risk Control,
- Credit Operations,
- Retail Risk Management.

Im Zuge der Umstrukturierung wurden folgende Bereiche gegründet:

Die Funktion Corporate Credit Risk kümmert sich um Underwriting, individuelle Risikoeinschätzungen, Überwachung und Überprüfung aller Segmente außer Retail-Kunden, d.h. SME, Corporate, Public Finance, Sovereigns & Sub Sovereigns sowie Financial Institutions. Diese Funktion spielt sowohl eine betriebliche als auch eine strategische Rolle im Zusammenhang mit dem Kreditrisikomanagement. Auf betrieblicher Ebene befasst sie sich mit der Analyse und Genehmigung von Kreditanträgen, welche intern festgelegte Genehmigungskompetenzen für Tochterunternehmen übersteigen. Strategisch ist sie mit der Festlegung von Vorgaben, Abläufen, Handbüchern, Richtlinien und allen anderen Dokumenten für die oben genannten Tätigkeiten betraut.

Die Funktion Retail Risk betreut alle Retail Risk- und Collections-Abteilungen bei allen Addiko Banken. Ihr Ziel ist es, ein profitables Wachstum des Retail-Portfolios zu unterstützen und dabei sicherzustellen, dass das Kreditrisiko mit dem Gesamtbudget der Bank in Einklang steht. Sie beschäftigt sich mit dem Berichtswesen und mit Analysen im Zusammenhang mit Portfolios sowie mit Retail Collections und Modellierung.

Das Distressed Asset Management ist für Pre-Workout, Restrukturierung, Collections und Workout in allen Segmenten außer Retail-Kunden zuständig, d.h. SME, Corporate, Public Finance, Sovereigns & Sub Sovereigns sowie Financial Institutions.

Das Credit Risk Portfolio Management umfasst Tätigkeiten der Credit Risiko Report Erstellung sowie die Steuerung des Kreditportfolios der Addiko Gruppe als auch der zugehörigen Einzelinstitute. Im speziellen werden folgende Tätigkeiten subsumiert.: Data Governace, Erstellung monatlicher Risiko- als auch aufsichtsrechtlicher Berichte, Koordination des Risiko-Budgetierungsprozesses inklusive monatlicher Steuerung, Limitüberwachung.

Das Integrated Risk Management betreut alle Risikoangelegenheiten sowie regulatorischen Themen, die in der gesamten Addiko Gruppe eine strategische Bedeutung haben. Es ist für die Risikostrategie der Gruppe, ökonomisches Kapitalmanagement, Stresstets, Sanierungspläne, Abwicklungspläne und MREL-Steuerung, Koordinierung nationaler Bankprüfungen, Steuerung des SREP-Prozesses sowie die Koordinierung von Risikoprojekten in der gesamten Addiko Gruppe zuständig.

Die Funktion Provisioning, Forbearance, Default (PFD) Methodology befasst sich mit Methoden im Zusammenhang mit Rückstellungen und Forbearance sowie mit Erfassung und Eintreibung im Falle von Zahlungsausfällen. PFD Methodology umfasst die Berechnung von IFRS-Portfoliowertberichtigungen für alle Tochterunternehmen, die technische Umsetzung von Forbearance-Regeln sowie die technische und methodische Definition von Auslösern des Zahlungsausfalls (einschließlich Verzugstagezähler, Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen, Kriterien bei der Eintreibung etc.).

Die Funktion Credit Risk Validations befasst sich mit der Validierung der Kreditrisikomodelle für alle Tochterunternehmen der Addiko Gruppe. Diese werden für die ökonomische Kapitalsteuerung, Wertberichtigungen und Business Underwriting verwendet. Diese Funktion ist in Österreich angesiedelt und arbeitet eng mit lokalen Credit-Risk-Funktionen zusammen.

Die Funktion Market Risk & Liquidity Risk überwacht alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (Währungsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Commodity Risk, ...) und dem Liquiditätsrisiko der Bank. Das Team befindet sich in Österreich und arbeitet eng mit lokalen Market Risk & Liquidity Risk Teams in allen Ländern zusammen.

Die Funktion Operational Risk ist für strategische Ausrichtung, Kontrollen und Überwachung aller Tätigkeiten zuständig, die im Zusammenhang mit dem betrieblichen Risiko stehen. Dies umfasst Risikobewertungen, Szenarioanalysen, Schadensmanagement sowie Weiterbildungsmaßnahmen.

Die jeweiligen Country CROs haben für alle im Land befindlichen Tochtergesellschaften für die Einhaltung der Risikoprinzipien Sorge zu tragen.

(56) Internes Richtlinienwesen im Risikomanagement

Die Addiko Gruppe legt ihre konzernweit einheitlichen Vorgaben zum Risikomanagement in Form von Risikorichtlinien fest, um einen einheitlichen Umgang mit Risiken zu gewährleisten. Diese Richtlinien werden zeitnahe an organisatorische Änderungen sowie Änderungen von Teilaspekten der Regelungen, bspw. betreffend Prozesse, Methoden und Verfahren, angepasst. Die bestehenden Regelungen unterliegen einer zumindest jährlichen Überprüfung und -gegebenenfalls- Anpassung. Damit ist gewährleistet, dass die dokumentierten mit den gelebten Prozessen übereinstimmen. Entsprechend der neuen Geschäfts- und Risikostrategie wurden im Jahr 2016 eine Reihe von Policies überarbeitet.

Für jede dieser Risikorichtlinien gibt es in der Addiko Gruppe klar geregelte Verantwortlichkeiten, die von der Erstellung, dem Review und Update bis hin zum Roll-out in die Tochtergesellschaften reichen. Jedes dieser Regelwerke ist lokal von den Tochtergesellschaften umzusetzen und muss zudem an die lokalen Gegebenheiten angepasst werden. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird einerseits durch Instanzen durchgeführt, die direkt in den Risikomanagementprozess eingebunden sind, andererseits wird die prozessunabhängige Verantwortung von der Internen Revision durchgeführt. Die Addiko Gruppe verfügt somit über voll umfassende und zeitgemäße interne Richtlinien zum Risikomanagement.

(57) Projekte

57.1. Projekt "Adria Post Closing"

Gegenstand des Projektes "Adria Post Closing" war die Umsetzung der zwischen der Heta Asset Resolution AG und der "Al Lake" im SPA (Share Purchase Agreement) vereinbarten Rechte und Pflichten. Dabei lag der Schwerpunkt auf folgenden Themenbereichen:

Rechtliche Themen

- Steuerung der anhängigen Rechtsstreitigkeiten gemäß der im SPA vorgesehenen Regelungen
- Durchsetzung von Gewährleistungs- und Freistellungsansprüchen ("Warranties and Indemnities")

Risiko-Themen

• Special Retail High Risk Portfolio Indemnity (Selektion des Loan to Value (LTV) größer 80 % Portfolios und Durchsetzung der damit verbundenen Freistellungsansprüche)

Finanzielle Implikationen

- Heta Funding Management (Überwachung der Refinanzierungslinien und der damit verbundenen Sicherheitenbestellung)
- Financial Impact (Analyse der finanziellen Auswirkungen und Reflexion derselben in Budget und Businessplan)



V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

57.2. Risk Enhancement Program

Die zweite Phase des "Risk Enhancement Program" begann 2016 und ist immer noch im Gange. Während die erste, 2015 abgeschlossene, Phase der Anpassung des Risikomanagements der Addiko Gruppe an die neue post-sale Geschäftsstrategie diente, zielt die zweite Phase mittels drei Säulen auf eine Konsolidierung und Verbesserung der Risikomanagementumgebung der Addiko Gruppe ab:

- Strategische und regulatorische Anforderungen
- Prozessoptimierung
- Risk Target Operating Model

Was die "strategischen und regulatorischen Anforderungen" betrifft, wurden eine neue Risikostrategie, ein Risk Appetite Framework, eine Forbearance Erkennung auf Einzelkontoebene und ein Berichterstattungsrahmen entwickelt. Des Weiteren wurde eine genaue Analyse der Risikopolitik eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen ist. Dabei werden bestehende Dokumente überprüft, vereinfacht und in Einklang mit der neuen Mission und Vision der Addiko Gruppe gebracht.

Die Säule "Prozessoptimierung" beschäftigt sich mit kontinuierlichen Verbesserungen des Kreditprozesses im Unternehmen, der Überwachung, des Early Warning System und des Distressed Asset Management-Prozesses sowie mit einer Überprüfung und Aktualisierung von Kreditrisikomodellen, Markt- und Liquiditätsrisikomodellen und Rahmenbedingungen und Aktivitäten im Zusammenhang mit Stresstests.

Die neue Managementsäule "Risk Target Operating Model" ziehlt durch die Einrichtung von entsprechenden Group Functions und Shared Service Centers auf die Optimierung der Risikoorganisation auf Holdingebene sowie auf Ebene der einzelnen Unternehmen ab und wurde im dritten Quartal 2016 gestartet, vom Vorstand genehmigt und eingerichtet.

Zusätzlich zu den beschriebenen Säulen wurden zwei Task Force-Initiativen gestartet und unter dem Risk Enhancement Program überwacht, jedoch über das allgemeine Data Integrity Project gesteuert:

- Credit Risk Reporting" zielt auf die Einrichtung einer einheitlichen Datenquelle für die gesamte Berichterstattung im Zusammenhang mit Kreditrisiken und die Standardisierung des Berichterstattungsprozesses sowie des Governance Model für Credit Risk Reporting und Portfolio Management ab. und
- "Market & Liquidity Risk" zielt auf die Behebung von offenen Prüfungsbeanstandungen im Bereich des Marktund Liquiditätsrisikos sowie auf eine Qualitätsverbesserung der im M&L-Risikomanagement verwendeten Daten ab. Gleichzeitig wird das Kamakura-System umgesetzt.

57.3. Bankensanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG)

Den Bestimmungen des österreichischen Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) sowie der im Februar 2015 von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) verabschiedeten Bankensanierungsplanverordnung (BaSaPV) zufolge hat die Addiko Gruppe einen Gruppensanierungsplan erstellt und diesen innerhalb der dafür vorgesehenen Frist (30. September 2016) den Aufsichtsbehörden vorgelegt.

Der Sanierungsplan ist eines der wichtigsten strategischen Dokumente, da darin die Maßnahmen festgehalten sind, deren Umsetzung die Bank im Fall einer schwerwiegenden Verschlechterung ihrer finanziellen Lage plant. Um eine angemessene Reaktion in einer potenziellen Krisensituation sicherzustellen, legt der Plan wesentliche Indikatoren fest, die überwacht werden und im Rahmen des bestehenden Governance-Rahmens meldepflichtig sind. Falls gewisse Mindestgrenzen nicht erfüllt werden, muss die Bank darauf mit Umsetzung der im Sanierungsplan festgelegten Maßnahmen reagieren. Der Sanierungsplan wird jährlich oder bei wesentlichen Änderungen der Geschäftsstrategie aktualisiert.

57.4. Forbearance

Die "Implementing Technical Standards" in Bezug auf Forbearance-Maßnahmen werden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) laufend weiterentwickelt. Das im Jahr 2015 von der Addiko Gruppe gestartete Forbearance-Projekt mit dem Ziel, die derzeit geltenden EBA-Vorschriften umzusetzen, konnte 2016 erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Forbearance-Projekt wurde in zwei Phasen durchgeführt: die erste Phase umfasste die Ausrollung in den Ländern mit "Hibis" als Kernbanksystem (Kroatien, Slowenien) während sich die zweite Phase auf Länder mit T24 als Kernbanksystem (Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina) konzentrierte. In Zusammenarbeit mit den lokalen Tochterbanken wurde die neue Forbearance Policy ausgerollt und der Prozess konnte noch 2016 vollständig implementiert werden. Basis des neuen Prozesses ist die Einführung eines Forbearance-Algorithmus im

Kernbanksystem, der automatisch gestartet wird, wenn bei einem Konto Forbearance-Kriterien festgestellt werden. Der primäre Forbearance-Status ist unterteilt in vertragsgemäß bediente ("forbearance performing"), notleidende ("forbearance non-performing") sowie aus der Kategorie "notleidend" ausgegliederte vertragsmäßig bediente Risikopositionen und ist im System ersichtlich. Dies erlaubt der Addiko Gruppe Forbearance-Fälle genauer und besser überwachen zu können. Die Kriterien zur Einstufung und Ausgliederung sind Teil des Algorithmus, und es wurde für jeden Forbearance-Status standardmäßig ein Probezeitraum eingerichtet. Die Ausgliederungsbedingungen sind vom Forbearance-Status abhängig und berücksichtigen neben einem mindestens zweijährigen Probezeitraum unter anderem auch Verzugstage und regelmäßigen Zahlungen als Hauptkriterien.

Im Gegensatz zur früheren Forbearance Darstellung in der Addiko Gruppe, wird das Exposure ab dem Jahr 2016 auf Kontoebene berechnet. Des Weiteren ist die Erkennung von Forbearance-Fällen nicht mehr direkt an das Rating gebunden, welches lediglich einen Hinweis zur Einschätzung darstellt, sondern jeder Fall wird zusätzliche noch individuell beurteilt. Im Zuge der Umsetzung des neuen Forbearance-Prozesses passte die Addiko Gruppe zudem ihre Ausfalldefinition an die Definition der notleidenden Risikopositionen an. Dabei handelt es sich um einen konservativeren Ansatz. Das Forbearance-Projekt wurde von Gruppenseite überwacht bzw. geführt. Dadurch wurde gewährleistet, dass der Forbearance-Algorithmus in allen Unternehmen einheitlich behandelt wird.

Das Forbearance Exposure der Addiko Gruppe wird in der Note "Darstellung der finanziellen Vermögenswerte nach dem Grad der Wertminderung" dargestellt.

57.5. Market & Liquidity Task Force

Die Market & Liquidity Risk Task Force ist ein Bestandteil des Data Integrity Programms, welches Mitte des Jahres 2016 in der Addiko Gruppe initiert wurde. Ziel dieses Projektes ist die systematische Abarbeitung der offenen Audit Findings Bereich des Markt- und Liquiditätsrisikos, sowie eine Qualitätsverbesserung der Markt-Liquiditätsrisikosysteme. Das Projektteam besteht nicht nur aus Mitarbeitern der Addiko Holding - im Kernteam befinden sich auch Spezialisten aus der gesamten Addiko Gruppe.

Die Projektziele der Market & Liquidity Risk Task Force sind neben der Verbesserung der Datenqualität auch die Automatisierung und Standardisierung von Liquiditäts- und Zinsrisikoberichten und Meldungen. In der zweiten Jahreshälfte 2016 lag der Hauptfokus des Projektteams in der Datenbereinigung und Datenintegrierung. Die nächsten Projektschritte umfassen die Automatisierung und Vereinfachung der steuerungsrelevanten Berichte. Der Updateprozess von relevanten Prozessen geht Hand in Hand mit der Aktualisierung von Strategien, Manuals und Arbeitsanweisungen. Ein einheitliches Reporting von Holding auf Einzeltochterebene sowie die Optimierung und Vereinfachung von Reportingstrukturen werden die größten Vorteile darstellen und in weiterer Folge zu einer Vermeidung von operationalem Risiko im Markt- und Liquiditätsrisiko führen. All dies wird am Ende zu einer effizienteren, schnelleren und konsistenten Steuerung von Markt- und Liquiditätsrisiken sowohl auf Holding als auch auf Einzeltochterebene führen.

57.6. Credit Risk Task Force

Wie die Market & Liquidity Risk Task Force, stellt auch die Credit Risk Reporting Task Force einen festen Bestandteil des Mitte 2016 gestarteten Data Integrity Program dar. Im Zuge dieses Programms wird ein standardisierter Berichtskatalog definiert, der seine Daten aus einer gruppenweit einheitlichen Datenbank beziehen und von Risikoabteilungen auf Gruppen- und auf lokaler Ebene zur Steuerung des Kreditrisikoportfolios verwendet werden soll. Zur Erreichung dieses Gesamtziels wurden mehrere Meilensteine bzw. Teilziele definiert: (1) Festlegung eines klaren Berichtskatalogs, (2) Gap-Analyse in Bezug auf benötigte Datenfelder bzw. -sätze, (3) Prozessstandardisierung und Automatisierung der Berichtssteuerung sowie (4) Datenintegration und Verbesserungen hinsichtlich der Datenübermittlung.

Das allgemeine Projektteam besteht aus Mitarbeitern der Addiko Holding sowie lokaler Töchtereinheiten in allen Kernländern. Um den hohen technischen Anforderungen in Bezug auf die technische Umsetzung gerecht zu werden, sind auch die IT-Abteilungen auf Gruppenebene und auf lokaler Ebene maßgeblich beteiligt.

Im zweiten Halbjahr 2016 konzentrierte sich die Credit Risk Reporting Task Force hauptsächlich auf die gruppenweite technische Einrichtung sowie auf die zusätzliche Datenerhebung auf Tochterebene. Darüber hinaus wurde die erste Struktur des standardisierten monatlichen Risikoberichts mit den Risikoabteilungen auf lokaler und Gruppenebene abgestimmt.

Primär dient das Projekt zur Umsetzung einer einheitlichen Berichtsstruktur in der gesamten Gruppe auf Basis einer. einheitlichen Datenquelle, sowohl auf Gruppen- als auch auf Tochterebene. Dies garantiert eine optimierte und transparente Berichtsstruktur sowie Ressourcenoptimierung und ermöglicht einen stärkeren Fokus auf Portfoliomanagement und -controlling in den Risikoabteilungen.



V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

57.7. NPL Sale

Mit Ende 2015, hat die Bank begonnen den systematischen Verkauf notleidender Kredite voranzutreiben und dieses strategische Projekt im Jahr 2016 erstmals erfolgreich umgesetzt. Mit 4. Quartal 2016 wurden unbesicherte, notleidende Kreditportfolien von Privatkunden verkauft. Besagte Forderungsverkäufe umfassen sowohl den Verkauf bestehender Kreditbestände, wie auch zukünftig notleidend werdende Kredite (forward flow agreement), welche mehr als 180 Tage überfällig sind. Diese Forderungsverkäufe liefern einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Reduzierung des NPL Bestandes.

57.8. End to End Prozess bei Kreditgenehmigung

Um den allgemeinen End-to-End-Prozess bei der Kreditgenehmigung für Corporate (COR) und Small and Medium Enterprises (SME) und Public Finance zu optimieren, wurde 2016 ein entsprechendes Projekt mit Unterstützung von PwC durchgeführt.

Das Projekt dauerte drei Monate und umfasste die folgenden vier Phasen:

- Phase 1 Ziel und Strategie
- Phase 2 Ist-Analyse
- Phase 3 Soll-Design
- Phase 4 Umsetzung und Inbetriebnahme

Folgendes wurde im Rahmen des Projekts definiert:

- Rollenverteilung, Verantwortlichkeiten und Initiativen auf Holding- und lokaler Ebene
- Handlungen/Aufgaben einschließlich Quick Wins
- Detaillierter Fahrplan zur zukünftigen Umsetzung einschließlich Verantwortlichkeiten und Zeitrahmen
- Angemessene Kontrollinstrumente und Berichtsprozess

Neben der oben genannten Definition von Handlungen, Verantwortlichkeiten und Zeitrahmen führte das Projekt zu folgenden zusätzlichen Ergebnissen:

- Zwei grundlegende Prozessarten:
 - standardisiert kleine Transaktionen & Kleinunternehmen; Dokumentation, Muster, Bedingungen und Instrumente sind schlank und standardisiert
 - maßgeschneidert Corporates & große Transaktionen; Unterscheidung zwischen einfachen und komplexen Fällen
- Entwicklung von Anleitungen für die wichtigsten Prozessschritte für beide genannten Prozessarten (Standards, Instrumente, wesentliche Ergebnisse)
- Definition von Gestaltungsprinzipien für die sieben wichtigsten Aspekte des Prozessdesigns Angabe von wesentlichen Fragen & Empfehlungen, Verbesserungsvorschlägen und Beispielen für zu verwendende Instrumente für jeden Aspekt

Da sich Marktbedingungen und -umfeld im Umbruch befinden und herausfordernder werden, ist eine permanente Optimierung des Kreditprozesses unabdingbar. Nur so können Effizienz und Leistungsfähigkeit auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Angespornt durch dieses Ziel wurden auf Ebene der Holding die entsprechenden Verantwortlichen für die Steuerung und Leitung sowie für die kontinuierliche Optimierung des oben genannten COR/SME/PF-Kreditprozesses festgelegt.

57.9. IFRS 9 Projekt

Der neue Standard zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten, IFRS 9, wurde vom IASB am 24. Juli 2014 in der finalen Version veröffentlicht und im November 2016 von der EU übernommen wurde, löst zum Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018 den bisher geltenden IAS 39 ab:

- überarbeitetes Modell zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, welches prinzipienbasierter ist und sich am Geschäftsmodell sowie an dessen Zahlungsstromcharakteristika
- neues Wertminderungsmodell erfasst nicht nur wie bisher eingetretene Verluste sondern berücksichtigt nun auch zukünftig erwartete Verluste (erfordert eine frühzeitige Erfassung von Risikovorsorgen)

überarbeitete Regelungen und prinzipienorientiertere Bilanzierung Gestaltung von Sicherungsbeziehungen

Für die Umsetzung bzw. die Implementierung des IFRS 9 Projektes in der Addiko Gruppe wurden drei Projekt-Streams (Classification & Measurement, Impairment und IT) definiert innerhalb dessen die einzelnen Themen aufbereitet, bearbeitet und umgesetzt werden sollen.

(58) Brush-Aktivitäten

Durch den zwischen Heta Asset Resolution AG und Advent geschlossenen Verkaufsvertrag (Share Purchase Agreement, SPA) wurde der Addiko Gruppe (ehemals Hypo Group Alpe Adria) die Möglichkeit eingeräumt, bis März 2016 einen zusätzlichen Brush zur Reduktion bestehender und zukünftiger Risiken, die sich aus ihrem Portfoliobestand ergeben, durchzuführen.

Die Transaktion wurde im 1. Quartal 2016 entweder a) im Rahmen eines True Sale d.h. Transfer an die Heta Asset Resolution AG oder b) über P/L Settlement abgewickelt d.h. das Risiko in Verbindung mit den restlichen für den Brush vorgesehenen Portfoliopositionen wurde über P/L Settlement von der Heta Asset Resolution AG abgedeckt. Sämtliche P/L wirksamen Effekte wurden bereits in der Bilanz 2015 berücksichtigt.

Mit dem Transfer der ausgewählten Brush-Positionen an die Heta Asset Resolution AG werden diese aus der Bilanz der Addiko Gruppe ausgebucht, wodurch sich die Finanzkennzahlen - insbesondere der Non-Performing-Loan-Anteil und der Loan/Deposit-Anteil - der betroffenen Einheiten sowie die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten verbessern.

(59) Entwicklung der Wertberichtigungen

59.1. Methodik der Wertberichtigungsermittlung

Im Rahmen der Einzelwertberichtigungs-(EWB)-Berechnung wird - den Vorschriften der Wertberichtigungsermittlung folgend - eine individuelle Betrachtung der zugrunde liegenden Kreditengagements durchgeführt. In der EWB-Berechnung werden sowohl Rückführungen aus dem operativen Betrieb eines Unternehmens (Primary Cash Flows) als auch aus der Verwertung von Sicherheiten und Non-Core Assets (Secondary Cash Flows) berücksichtigt. Je nach unterstelltem Ausfallszenario (Restrukturierung oder Verwertung) werden auch die erwarteten Rückführungen von Höhe und Zeitpunkt her individuell bewertet, die dahinterliegenden Annahmen im Einzelfall dokumentiert und begründet und die erwarteten Cashflows auf den Nettobarwert diskontiert und dem aushaftenden derzeitigen Exposure gegenübergestellt. In Bezug auf die Ermittlung von Recovery Cash Flows aus Immobilien geht die Addiko Gruppe vom Marktwert der Sicherheit aus, der im kommerziellen Immobiliengeschäft jährlich aktualisiert wird. Gegebenenfalls vorgenommene Haircuts werden individuell je nach im Einzelfall ermittelter Verwertbarkeit basierend auf diversen Faktoren wie Marktliquidität, Lage, Verwertungsdauer und rechtlicher Situation in Bezug auf die Immobilie angesetzt.

Für individuell nicht signifikante Exposures (d.h. unter bestimmten Grenzwerten) wird die pauschalierte Einzelwertberichtigungsmethodik (SRP CI) anstelle einer Einzelfallbetrachtung verwendet. Grenzwerte, Parameter und Annahmen, die für die SRP CI-Berechnung verwendet werden, finden sich im Dokument "Portfolio Provisioning Technical Specification v1.0". Forderungen, für die keine (pauschale) Einzelwertberichtigungsberechnung erfolgt, fallen in die Portfoliowertberichtigungsberechnung. Für die Berechnung der Portfoliowertberichtigung werden eingetretene, aber nicht erkannte Verluste ("Incurred but not Reported Loss Model") herangezogen. Für weitere Informationen zur Berechnung, siehe Note "Ansatz und Bewertung (IAS 39)".

59.2. Entwicklung der Wertberichtigungen

Im Jahr 2016 konnten innerhalb der Addiko Gruppe und in ihren Netzwerkbanken trotz eines weiterhin angespannten makroökonomischen Umfeldes in den Kernmärkten Risikovorsorgen aufgelöst werden.

Diese positive Entwicklung ist vorallem auf Effekte aus erfolgreichen Restrukturierungsmaßnahmen größerer Einzelkunden vorallem im Corporate Segment zurückzuführen, wobei zudem auch im Rahmen verbesserter Prozesse hinsichtlich implementierter Frühwarnsysteme - in welchen laufend die wirtschaftliche Situation analysiert wird -Migrationen ins Non Performing Portfolio und dementsprechend Risikovorsogen vermieden werden konnten.

Die im ersten Halbjahr erforderliche Direktabschreibung von CHF Krediten in Kroatien sowie Montenegro führte vorallem im Retail Bereich zu weiteren Risikovorsorgeauflösungen (Einmaleffekt). Grund dafür ist, dass die geringere Bruttoforderung bei gleichbleibenden Sicherheiten (bewertert in EUR) eine Risikovorsorgeauflösung zur Folge hatte. Weitere signifikant positive Effekte wurden durch Prozessverbesserungen erzielt.

Im Bereich des Early Collections wurde eine tägliche Überwachung, verbunden mit klaren Performance Zielen, eingeführt. Zusammen mit dem ebenfalls eingeführten Incentive Programm, wurde dadurch eine erhebliche Verbesserung des Early Collections Ergebnisses und eine signifikante Reduktion des NPL Portfolios erzielt.

Im Bereich des Late Collections konnten im Bereich des durch die durchgeführten Forderungsverkäufe von unbesicherten Retail Problemkrediten, bei einer hohen bestehenden Bevorsorgungsquote, positive Effekte realisiert werden.

Für den Großteil der besicherten NPL Forderungen (vor allem innerhalb des Retail Segments) hat die Addiko Gruppe gemeinsam mit ihren Kunden entweder freiwillige Sicherheitenverkäufe vereinbart oder Settlement Vereinbarungen abgeschlossen. Auch diese Maßnahmen haben 2016 wesentlich zur Reduktion des NPL Bestandes, bei gleichzeitiger Wertberichtigungsauflösung, beigetragen.

59.3. Änderung in der Berechnung der Portfoliowertberichtigungen

Im Laufe des Jahres 2016 implementierte die Addiko Gruppe eine zentralisierte Berechnung der Portfoliowertberichtigungen gruppenübergreifend für alle Tochtergesellschaften, mit dem Ziel den Prozesszyklus zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Weitere Hauptziele waren eine Erhöhung der Transparenz, das zusätzliche Erfassen und die Einbeziehung von länderspezifischen Ausnahmen, die von den lokalen Aufsichtsbehörden initiiert und gefordert wurden, sich aber von den IAS/IFRS Grundsätzen unterscheiden sowie die Festlegung einer einheitlichen Parametrisierung in Bezug auf Risikomodelle sowohl auf Gruppen- als auch auf Tochterebene. Mit dieser neuen Methode schaffte die Addiko Gruppe eine gute strategische Basis für den zukünftigen IFRS 9 Standard, der spätestens bis zum 01. Jänner 2018 umgesetzt werden muss, in Bezug auf:

- eine adäquate Risikovorsorge auf Gesamtgruppenebene mit Ausfallwahrscheinlichkeiten die vollständig auf statistischen Daten basieren, geprüft mittels historischer Simulationen, und dem Ansatz von Verlustquoten (LGD - Loss Given Default) die entweder marktorientiert abgeleitet werden oder in Abhängigkeit von Datenund Modellverfügbarkeit auf einem Workout-Ansatz basieren;
- eine einheitliche Parametrisierung in Bezug auf die Risikomodelle der Gruppe gegenüber der lokalen Tochterbanken:
- den Ansatz der neuen Parameterwerte, der einen guten Ausgangspunkt für die Simulation des Kapitalbedarfs im Rahmen der Säule II darstellt;
- den erwarteten Verlust (EL Expected Loss), der durch die Prozessänderung generiert, einen guten Benchmark zur IFRS 9 Schätzung darstellt;

Eine detaillierte Erklärung zur Berechnung der Portfoliowertberichtigungen nach der neuen Methode ist in der Note Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (IAS 39) angeführt.

59.4. Entwicklung der Coverage Ratio

Die Coverage Ratio (kalkuliert als Verhältnis der gesamten Risikovorsorgen gegenüber den Non-Performing Loans) hat sich im Geschäftsjahr 2016 von 61,7% auf 67,5% erhöht.

Die folgende Darstellung zeigt die NPL and Coverage Ratio im Jahr 2016 nach der in 2016 implementierten, neuen internen Segmentierung.

> in EUR Mio. 31.12.2016

Segment	Exposure	NPL	Vorsorgen	NPL Ratio	Coverage Ratio
Public Finance	1.453	6	3	0,4%	48,0%
Financial Institutions	2.285	8	2	0,4%	28,4%
Large Corporate	894	142	66	15,9%	46,6%
Medium and Small					
Corporate	1.131	125	58	11,1%	46,4%
Retail	2.547	480	384	18,8%	80,1%
Summe	8.309	761	514	9,2%	67,5%

Die folgende Grafik zeigt die Vorsorgen und Coverage Ratio nach der internen Segmentierung, die zum Zeitpunkt des 31.12.2015 gültig war.

> EUR m 31.12.2015

Segment	NPL Exposure (gross)	Vorsorgen	Coverage Ratio
Corporate	632	304	48,1%
Retail	576	446	77,5%
Public Finance	22	9	40,3%
Total	1.229	759	61,7%

Die Erhöhung der Coverage Ratio resultiert überwiegend aus der im März dieses Jahres durchgeführten Brush-Transaktion, die insbesondere im Corporate Portofolio zu einer Reduktion des Non-Performing Bestandes geführt hat.

(60) Bewertung der Immobiliensicherheiten und sonstigen Sicherheiten

Das Management aller Sicherheiten in der Addiko Gruppe wird in der "Collateral Management & Monitoring Policy" und in dem dazugehörigen "Collateral Management & Monitoring Manual" festgelegt. Die Bestimmungen dieser Regelwerke sind für alle Tochterinstitute verbindlich, eine länderspezifische Anpassung hat in den lokalen Handbüchern zu erfolgen, wobei ein Abgehen von den in dem Manual angeführten Mindeststandards und maximalen Belehnwerten nur im Sinne einer strengeren Auslegung zulässig ist.

Zentrale Bedeutung kommt der konzernweiten Steuerung der als Sicherheiten verpfändeten Immobilien zu, da diese den überwiegenden Teil aller intern werthaltig angesetzten Sicherheiten darstellen. Die Bewertung erfolgt für alle Commercial Real Estate (Alternativ: "Alle Immobilen") mit einem Marktwert größer 1,0 Mio. durch Einzelbewertungen gemäß ABG Real Estate Valuation Standard.

Alle Bewertungen werden seitens des Marktes spätestens drei Monate vor benötigter Wiederbewertung bestellt. Die Marktwerte aller Immobilien mit einem Marktwert kleiner EUR 1,0 Mio. werden mittels TnT Tool, einem statistisch validierten, elektronischen Bewertungstool, ermittelt (Marktwertfortschreibungsmethode), wobei die Erstbewertung immer eine Einzelbewertung (basierend auf einer Bewertung eines qualifizierten Schätzers) ist.

ICV = Marktwert * Werthaltigkeit in % (lt. "Collateral & Collateral Monitoring Manual")

In der folgenden Übersicht werden die Entwicklungen der intern akzeptierten Sicherheiten (ICV) für die Zeitpunkte 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015 gezeigt:

in EUR Mio.

Sicherheitenverteilung	31.12.2016	31.12.2015
Exposure	8.309	8.587
Interner Sicherheitenwert (ICV)	2.348	3.214
davon betrieblich genutzte Sicherheiten (CRE)	837	1.070
davon privat genutzte Sicherheiten (RRE)	1.001	1.492
davon finanzielle Sicherheiten	33	37
davon Garantien	347	399
davon Rest	130	217
Sicherheitenquote	28,3%	37,4%

Die Wertabnahme der gewerblichen Immobilien ist vor allem auf einen Rückgang der Exposures (Assets, die nicht Teil des Kerngeschäfts im Jahr 2016 sind) zurückzuführen, jedoch nicht auf einen Rückgang der Sicherheitendeckung in Bezug auf das gesamte Portfolio. Der erwähnte Rückgang der Exposures (Assets, die nicht Teil des Kerngeschäfts sind) resultiert vorwiegend aus dem Verkauf eines bestimmten notleidenden Kreditportfolios an die HETA und einer Reduzierung des Leasinggeschäfts (aufgrund einer institutsabhängigen Verkaufs- bzw. Abwicklungsstrategie).



Konzernabschluss nach IFRS

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

Der Rückgang der Residential Real Estate Sicherheiten ist auf zwei Faktoren zurückzuführen:

Im gesamten Konzern gab es eine Reduktion des Gesamtportfolios mit einem entsprechenden Rückgang der Residential Real Estate Sicherheiten.

Im Zuge einer vorwiegend im Jahr 2015 durchgeführten Sicherheitenanpassung, basierend auf dem Standort der Sicherheiten, wurden der erwartete Liquidationswert und der entsprechende interne Sicherheitenwert adaptiert. Dies wirkte sich auch im Jahr 2016 aus.

(61) Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements

61.1. Basel III - Liquiditätsrisiko und Liquiditätsrisikomanagement

Im Jahr 2016 wurden aus den laufenden regulatorischen Anforderungen aus der Capital Requirements Regulation (CRR) neben den bestehenden Meldungen zur LCR (CRR als auch gemäß delegierter Verordnung (delVO)), NSFR und Asset Encumbrance auf Basis der ITS (Implementation Technical Standards) auch die Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) umgesetzt.

61.2. Weiterentwicklung der Ratingverfahren

In der Addiko Gruppe gibt es aktuell folgende Ratingtools: Corporate, Small and Medium Enterprises, Retail Behaviour Rating, Expert, Support, Start-Up, Project Finance, Commercial Real Estates, Municipalities, Countries, Insurances, Banks und Antrags-Scorecards für Privatkunden. Die Verfahren werden entsprechend den Normen der Regulierungsbehörden verbessert und validiert.

61.3. Validierung der Ratingverfahren und Ratingprozesse

Die Verfahren werden den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standards entsprechend validiert.

Im 2. Halbjahr 2016 wurde ein internes "Model Monitoring Reporting System" implementiert, welches für die monatliche Überwachung der Rating Prozesse, der Default Prozesse und der Performance der entsprechenden Ratingverfahren auf Tochterebene herangezogen wird. Im Fokus der Performance der Ratingverfahren stehen:

- Prognosegenauigkeit
- Kalibrierung
- Stabilität

Auf Basis des Model Monitoring Reporting Systems wurden Anfang Dezember 2016 Credit Risk Model Validation Reports für alle Töchterbanken sowie für die Holding erstellt.

61.4. Weiterer Ausbau des Retail Risk Management

Der Bereich Group Retail Risk Management wurde aufgebaut, der die Marktfolgefunktion zum Bereich Retail Sales and Marketing darstellt und direkt an den Group Chief Risk Officer berichtet.

Zu den Aufgaben von Group Retail Risk Management gehören das Retail-Portfolio-Management, die Datenanalyse und das Reporting, Management des Collections-Prozess sowie die Kreditentscheidung und deren Überprüfung bzw. Qualitätssicherung. Weiters obliegt Retail Risk Managment die Definition und Weiterentwicklung der Retail Credit Policies.

Die wesentlichen Pfeiler des Rahmenplans für den Bereich Retail Risk Management wurden bereits erfolgreich implementiert:

- Retail Credit Policy
- Retail Collections Policy
- Retail Risk Restructuring Policy
- Remarketing Policy
- Retail Fraud Policy
- Eingliederung von Collections in den Retail Risk Bereich im 4. Quartal 2015
- Portfolioanalyse und -management auf Basis Retail spezifischer Key Risk Indicators

61.5. Overnight-Index-Swap Diskontierung, Tenorkurven und Credit/Debit Value Adjustment

In der Bewertung der Derivativpositionen der Bank wird vollständig das Basisspread- und Kontrahentenrisiko berücksichtigt. Basispreadrisiko ergibt sich aus dem Bestehen wesentlicher Unterschiede zwischen den Fixings mit verschiedenen Laufzeiten. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus dem Unterschied zwischen dem Wert der

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

Derivativpositionen und der hinterlegten Besicherung. Insbesondere umfasst die Implementierung im Portfolio Management System (PMS) folgende Punkte:

- die Umsetzung des Overnight-Index-Swap-(OIS)-Discounting
- die Integration von Basis-Swaps in dem Markt-Zins-Kurven-Aufbau sowohl innerhalb einer Währung, als auch zwischen zwei Währungen
- die Berücksichtigung in Zinsstruktur-Modellen
- die Berechnung von Credit und Debit Value Adjustment (CVA & DVA) mittels der American-Monte-Carlo-Methode

(62) Risiko-Reporting

Für alle Risikoarten ist eine zeitnahe, unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung an die Entscheidungsträger sichergestellt. Den Ad-hoc-Berichtserfordernissen wird jederzeit nachgekommen.

Der monatliche Gruppen-Risikobericht wurde im Jahr 2016 auf die Gegebenheiten und Anforderungen der neuen Entscheidungsgremien und der neuen Strategie adaptiert.

Der monatliche Risikobericht wird derzeit im Zuge der Credit Risk Reporting Task Force (für Nähere Informationen siehe Note Credit Risk Task Force) unter Einbeziehung sämtlicher Risikobereiche auf Gruppenebene sowie auf lokaler Ebene, den Anforderungen entsprechend, inhaltlich und strukturell völlig neu überarbeitet. Vorrangiges Ziel ist es dabei, Risiken besser und schneller identifizieren zu können und den Bericht inhaltlich der neuen Strategie der Addiko Gruppe anzupassen. Zudem sieht das Projekt, das im Jahr 2017 fertig gestellt wird, zur Verbesserung der Transparenz eine zentrale Erstellung des monatlichen Reports auf Gruppenebene in der Central Steering Function "Credit Risk Portfolio Management" vor.

Das operationelle Risiko-Reporting wird ad hoc durchgeführt und dem CRO zur Kenntnis gebracht. Eine Zusammenfassung aller OpRisk-Fälle erfolgt halbjährlich an den Aufsichtsrat und einmal im Quartal im Audit and Compliance Committee.

Für das Liquiditäts- und Marktrisiko-Reporting wurden konzernweit einheitliche Richtlinien eingeführt, die ein standardisiertes tägliches, wöchentliches und monatliches Reporting umfassen.

Im Marktrisiko und Liquiditätsrisiko wird im Stressfall die Frequenz des Reportings erhöht.

Alle Gruppenberichte gibt es im Rahmen der Governance auch auf lokaler Ebene, und diese werden regelmäßig an die Gruppeneinheiten übermittelt.

(63) Kapitalmanagement

Der Begriff Eigenmittel für Solvenzzwecke bezeichnet das (regulatorisch) modifizierte verfügbare Eigenkapital, das sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammensetzt:

- Hartes Kernkapital (CET1: Common Equity Tier 1) bzw. Kernkapital (Tier-1-Kapital) und
- in Abzug zu bringende Positionen

Ergänzungskapital (Tier 2)

Das harte Kernkapital (CET1) bzw. Kernkapital (Tier 1) setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Eingezahltes Kapital
- Rücklagen
- Abzugsposten

Auch im Planungsprozess werden die Baseler Vorgaben berücksichtigt. Darunter auch:

- die aufsichtsrechtlichen Kapitalquotenvorgaben (inklusive der Puffervorgaben) und
- die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Konzern-Eigenmittel und RWA (Risk Weighted Assets) auf IFRS-Basis (unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises).

Für die Berechnung der wesentlichen Risikopositionen (RWA) in der Baseler Säule 1 auf Konzernebene (für das aufsichtsrechtliche Meldewesen) werden folgende Ansätze angewandt:

- Kreditrisikostandardansatz (KSA) für das Kreditrisiko und
- Basisindikatoransatz (BIA) für das operationelle Risiko auf Holding und AI Lake Gruppenebene



Konzernabschluss nach IFRS

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

Standardansatz (STA / Aufteilung der Tätigkeiten in acht vorgegebene Geschäftsfelder) für das operationelle Risiko der Addiko Gruppe (ab Meldestichtag 31. März 2015)

Bei der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelplanung wird fachlich auf die Einhaltung der untenstehenden Basel III Eigenmittelquoten abgestellt:

- Common-Equity-Tier-1-Kapitalquote (harte Kernkapitalquote)
- Tier 1-Kapitalquote (Kernkapitalquote)
- Gesamtkapitalguote

Die seitens der Aufsicht vorgegebenen Kapitalquoten-Minima,

- standardisierte Basel III Vorgaben unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen gemäß CRR / CRD IV bzw.
- aufsichtsrechtliche Vorgaben aus dem SREP (Supervisory Review and Evaluation Process)

sind dabei jedenfalls einzuhalten bzw. zu übertreffen. Dies gilt auch für die im Zuge des Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) jährlich definierten Schwellwerte. Die Kapitalquoten definieren dabei für den Planungszeitraum die Obergrenze der Risikopositionen aus der Geschäftstätigkeit der Holding und der Addiko Gruppe sowie der Al Lake Gruppe.

Der Vorstand wird monatlich über die Kapitalquoten bzw. die zugehörigen Minima standardisiert informiert und entscheidet bei Plan-Ist-Abweichungen über entsprechende Maßnahmen.

Neben den regulatorischen Beschränkungen für Kapitalausschüttungen auf Grund von EU-weiten Vorschriften, die auch für die Finanzinstitutionen mit Sitz in Österreich gelten, befolgt der Konzern die Vorschriften der lokalen Aufsichtsbehörden bezüglich Mindestkapitalanforderungen. So auch die für die Banken in Kroatien, Serbien und Slowenien jährlich im Zuge des Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) durch die Bank definierten Schwellwerte.

In der Föderation Bosnien und Herzegowina unterliegt der Konzern maßgeblichen Beschränkungen vonseiten der lokalen Aufsichtsbehörde. Die Rückführung von Einlagen an die Muttergesellschaft, unterliegt der vorherigen Zustimmung der Behörde. Ausschüttungen von Gewinnen (Dividenden) dürfen nur vorgenommen werden, wenn die jeweils ansässige Tochterbank im Moment der Ausschüttung eine Gesamteigenmittelquote von 14,5 % hält. Jedenfalls müssen die ansässigen Tochterbanken per Jahresende 2016 aufsichtsrechtlich eine Tier I/ RWA-Quote von mindestens 11,5 % bzw. eine Gesamteigenmittel/ RWA-Quote von mindestens 12,0 % aufweisen.

Ähnliches gilt für Serbien. Für die in Serbien ansässige Tochterbank liegt die Mindesteigenmittelquote für eine Ausschüttung von Dividenden bei 14,5 %. Die standardisierte aufsichtsrechtliche Mindestquote für die Gesamteigenmittel liegt bei 12,0 %.

63.1. ICAAP - Internes Kapitaladäquanzverfahren

Die Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) ist zentraler Bestandteil der Steuerung in der Addiko Gruppe, die hierfür über einen institutionalisierten internen Prozess (ICAAP bzw. "Internal Capital Adequacy Assessment Process") verfügt.

Die Risiken werden im Rahmen eines Gesamtbanksteuerungsprozesses gesteuert, der den Risikoarten zur Umsetzung ihrer Strategien Risikokapital zur Verfügung stellt und dieses durch Limits begrenzt und überwacht. Ausgangsbasis für die Durchführung der RTF ist die Identifizierung aller materiellen Risiken mittels Risikoinventur, die jährlich durchgeführt wird. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs für die Hauptrisikokategorien Kredit-, Markt und Liquiditätsrisiko erfolgt nach der Value-at-Risk-Methodik (VaR-Methodik). Die Steuerung der Addiko Gruppe erfolgt nach den Gone und Going Concern-Ansätzen, bei Konfidenzniveaus von 99,9 % bzw. 95,0 %.

Dem Risikokapitalbedarf steht die Risikodeckungsmasse (RDM) gegenüber. Diese dient als Basis für die jährliche Limitplanung und für die monatliche Gegenüberstellung mit dem Risikokapitalbedarf im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse. Darüber hinaus werden Stresstests durchgeführt, in denen - ausgehend von definierten Szenarien - Risikoparameter (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenwerte, Fremdwährungskurse usw.) gestresst und die Auswirkungen auf Liquidität und Eigenmittel dargestellt werden.

Der Risikotragfähigkeitsreport sowie die Stresstest-Ergebnisse werden durch den Bereich Integrated Risk Management erstellt und im Group Risk Executive Committees (GREC) präsentiert, diskutiert und -bei Bedarf- mit Maßnahmen versehen. Das GREC dient als operative Basis für die ökonomische Risikosteuerung. Des Weiteren werden in diesem Gremium die gruppenweiten Risikostandards (Methoden, Prozesse, Systeme, Organisation, Stresstest-Annahmen) erörtert und abgenommen. Der Report wird zudem monatlich an den Vorstand übermittelt und in den Gremien des Aufsichtsrats präsentiert.

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

(64) Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)

64.1. Definition

Kreditrisiken sind ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken in der Addiko Gruppe. Sie resultieren in erster Linie aus dem Kreditgeschäft. Kreditrisiken (bzw. Adressenausfallrisiken) entstehen, wenn aus Geschäften Ansprüche gegen Kreditnehmer, Wertpapier-Emittenten oder Kontrahenten resultieren. Werden von diesen Adressen Verpflichtungen nicht erfüllt, entsteht ein Verlust in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich verwerteter Sicherheiten und vermindert um eine erzielte Wiedergewinnungsrate aus dem unbesicherten Teil. Diese Definition umfasst Schuldnerund Avalrisiken aus Kreditgeschäften sowie Emittenten-, Wiedereindeckungs- und Erfüllungsrisiken aus Handelsgeschäften.

Die ebenfalls zu den Adressenausfallrisiken zählenden Risikoarten Länderrisiko und Beteiligungsrisiko werden gesondert gemessen, gesteuert und überwacht.

64.2. Rahmenvorgaben

Die Risikostrategie setzt konkrete Vorgaben für den organisatorischen Aufbau der Bank im Kreditgeschäft sowie für die Risikosteuerungsverfahren und wird durch weitere Policies sowie spezifische Anweisungen ergänzt.

Kreditentscheidungen erfolgen im Rahmen einer vom Vorstand und Aufsichtsrat festgelegten Kompetenzordnung durch Aufsichtsrat, Vorstand, Kreditkomitee sowie durch Kompetenzträger in Marktfolgebereichen und in den Analyseeinheiten des Risk Office.

Das Kreditkomitee ist eine permanente Einrichtung in allen Addiko Gruppe Beteiligungen und höchster Kreditkompetenzträger unterhalb des Vorstands.

Für alle methodischen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit Kreditrisiken stehen, ist das Group Risk Executive Committee (GREC) zuständig, soweit nicht bei grundlegender Bedeutung eine Entscheidung durch den Vorstand erforderlich ist.

64.3. Risikomessung

Das Addiko Gruppe Netzwerk nutzt zur individuellen Analyse und Beurteilung der Bonität seiner Kreditnehmer eigene Ratingverfahren. Die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einer 25-stufigen Masterratingskala.

64.4. Risikobegrenzung

Die Steuerung des konzernweiten Gesamtobligos eines Einzelkunden bzw. einer Gruppe verbundener Kunden erfolgt in Abhängigkeit des jeweiligen Kundensegments bzw. Geschäftsbereichs.

Im Bereich Banken werden Limite vergeben und durch eine unabhängige Stelle im Risikocontrolling überwacht. Limitüberschreitungen werden unmittelbar an den CRO kommuniziert und im Group Risk Executive Committee berichtet. In allen anderen Segmenten erfolgt die Limitsteuerung durch eine konzernübergreifend gültige Pouvoir-

Auf Portfolioebene verhindern Länderlimite den Aufbau von Klumpen, Überschreitungen werden an den Vorstand eskaliert, und es sind Maßnahmen durch die Marktbereiche in Abstimmung mit der Marktfolge zu definieren.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Risikobegrenzung sind die Hereinnahme und die Anrechnung banküblicher Sicherheiten. Die Bearbeitung und Bewertung erfolgen anhand der Sicherheiten-Policy, die insbesondere die Verfahren der Bewertung sowie die Bewertungsabschläge und -frequenzen der einzelnen Sicherheitenarten festlegt. Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien für jede einzelne Sicherheitenart geregelt.

64.5. Portfolioüberblick Kreditrisiko

In der ökonomischen Risikosteuerung werden für die Berechnung der relevanten Exposures für Wertpapiere Marktwerte und für Kredite fortgeführte Anschaffungskosten herangezogen. Die Darstellung in Note Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko) erfolgt auf Basis Exposure vor Abzug von Wertberichtigungen. Soweit nicht explizit erwähnt, werden sämtliche Angaben im Risikobericht inklusive der als zur Veräußerung gehalten eingestuften langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen (nach IFRS 5) gezeigt.

Netto-Exposure-Verteilung im Konzern laut IFRS 7.36 (Darstellung exklusive IFRS 5 Portfolio):

in EUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.785	1.198
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	17	11
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1.309	1.261
Kredite und Forderungen	3.780	4.263
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	83	82
Erteilte Kreditzusagen - Finanzgarantien - Sonstige erteilte Zusagen	754	678
Gesamt	7.728	7.493

Verteilung des Exposures im Konzern

Im Berichtsjahr gab es einen Rückgang des Exposures im Konzern um EUR 277,9 Mio. bzw. 3,2 %. Der Rückgang ist vor allem auf die Brush-Transaktionen, vorwiegend im Corporate Bereich in Kroatien, zurück zu führen (siehe Note Brush-Aktivitäten).

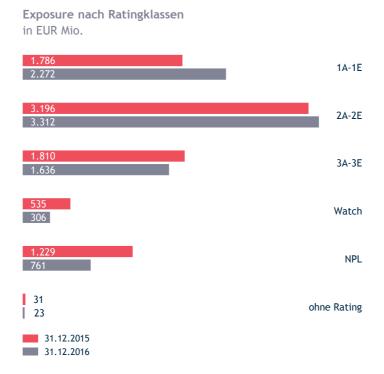
Insgesamt sind in der Addiko Gruppe freie Linien bzw. Haftungen im Darlehens- und Kreditbereich in der Höhe von rund EUR 764,8 Mio. (2015: EUR 702,9 Mio.) vorhanden. Innerhalb des Konzerns verteilt sich das Exposure wie folgt:



Exposure nach Ratingklassen im Konzern

Rund 27,3 % (2015: 20,8 %) des Exposures liegen in den Ratingklassen 1A bis 1E. Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen gegenüber Finanzinstituten und öffentlichen Instituten.

Die Non Performing Loans haben sich im Berichtszeitraum stark verringert, hauptsächlich aufgrund des durchgeführten Brushes.



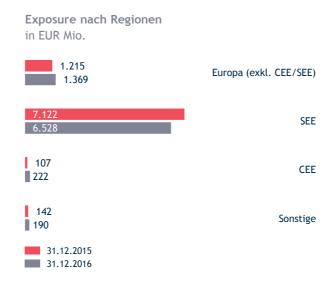
Im Jahr 2016 erfolgte in der Addiko Gruppe im Zuge der Ausrollung der neuen Forbearance Policy eine Anpassung der Ausfallsdefinition. Ein Non Performing Loan (Ausfall) gilt als gegeben wenn zumindest eines der folgenden Kriterien aufgetreten ist:

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners ist gegenüber einem Institut der Gruppe mehr als 90 Tage überfällig (Internal Ratings Based Counter)
- das Institut hat wesentliche Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden
- Risikoorientierte Restrukturierung (Forbearance) des Kunden
- Gebuchte Einzelwertberichtigung (IFRS)
- Abschreibungen (write-offs) von Verbindlichkeiten
- risikogetriebener Verkauf von Vermögenswerten
- Insolvenz/Bankrott

Ein Kunde kann nur vollständig gesunden, wenn sämtliche vorher identifizierten Ausfallskriterien (gemäß Definition) nicht mehr existent sind und eine Wohlverhaltensphase von mindestens drei Monaten eingehalten wurde. Bei Non Performing Forbearance Fällen sowie wenn ein Forbearance-Ausfall in Verbindung mit anderen Ausfallskriterien eintritt, muss eine Wohlverhaltensphase von mindestens einem Jahr eingehalten werden. Eine automatische Genesung nach einer dreimonatigen Wohlverhaltensphase ist nur bei einem Ausfall aufgrund von einer Zahlungsüberfälligkeit von mehr als 90 Tagen möglich. Bei allen anderen Ausfallskriterien ist für die Genesung zusätzlich zur Einhaltung der Wohlverhaltensphase eine Genehmigung der Abteilung Distressed Asset Management notwendig.

Exposure nach Regionen im Konzern

Das Länderportfolio der Addiko Gruppe konzentriert sich auf Südosteuropa. Folgende Grafik zeigt die Aufteilung des Exposures nach Regionen im Konzern (auf Kundenebene):



Exposure nach Branchengruppen im Konzern

Für die wirtschaftliche Steuerung und strategische Ausrichtung des Branchen-Exposures wird in der Addiko Gruppe ein einheitlicher Gruppierungsschlüssel (NACE-Code 2.0) verwendet. Dieser Code wird für das Reporting auf zehn Branchengruppen ausgelegt. Dabei haben die risikoärmeren Branchengruppen Kreditinstitute und öffentliche Haushalte einen Anteil von 43,3 % (2015: 37,5 %). Die gut diversifizierte Branche Privatkunden hat einen Anteil von 23,5 % (2015: 27,0 %).



Exposure nach Branchen und Regionen

Gegliedert nach Branchen und Regionen ist ersichtlich, dass die Finanzdienstleister zum größten Teil aus Europa (exkl. CEE/SEE) stammen. Die folgende Tabelle zeigt das Exposure nach Branchen und Regionen am 31. Dezember 2016:

in EUR Mio.

	Europa (exkl.				
Branche	CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	Summe
Privatkunden	5	1.950	1	0	1.955
Finanzdienstleister	1.254	954	0	151	2.359
Öffentliche Haushalte	82	936	221	0	1.239
Industrie	17	820	0	23	860
Handel	0	570	0	0	570
Dienstleistung	11	505	0	3	518
Real Estate Business	0	87	0	0	87
Tourismus	0	85	0	0	85
Landwirtschaft	0	98	0	0	98
Sonstige	1	524	0	12	537
Summe	1.369	6.528	222	190	8.309

Die folgende Grafik zeigt das Exposure nach Branchen und Regionen am 31. Dezember 2015:

in EUR Mio.

	Europa (exkl.				
Branche	CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	Summe
Privatkunden	4	2.314	1	1	2.319
Finanzdienstleister	663	865	0	34	1.562
Öffentliche Haushalte	500	987	106	67	1.659
Industrie	36	930	0	36	1.002
Handel	0	693	0	0	693
Dienstleistung	6	571	0	3	580
Real Estate Business	0	117	0	0	117
Tourismus	0	100	0	0	100
Landwirtschaft	0	112	0	0	112
Sonstige	6	433	0	3	442
Summe	1.215	7.122	107	142	8.587

Die Darstellung erfolgt nach dem Kundensitzland. Das Corporate- und Retailgeschäft konzentriert sich schwerpunktmäßig auf die Kernländer der Addiko Gruppe in Südosteuropa. Im Rahmen der Geschäftsstrategie soll dieser Anteil - insbesondere im Retailgeschäft - weiter ausgebaut werden.

Darstellung des Exposures nach Größenklassen

Rund 36,1 % (2015: 39,0 %) des Exposures sind im Bereich <= EUR 1 Mio. zu finden. Ein gezielter Abbau des Klumpenrisikos im Corporate-Bereich wird durch die Bank stringent verfolgt.

Die EUR 2,6 Mrd. (Ende 2015: 1,4 Mrd.) im Bereich > EUR 100 Mio. sind zur Gänze Exposure der Nationalbanken bzw. öffentliche Haushalte. Diese Geschäfte sind zur Liquiditätssicherung, für Mindesteinlagen und langfristige Veranlagungen und für Absicherungsgeschäfte notwendig. Die Darstellung erfolgt auf der Basis Gruppe verbundener Kunden (GvK).

	31.12.2016		31.12.2015	
Größenklasse	Exposure in EUR Mio.	GvKs	Exposure in EUR Mio.	GvKs
< 10.000	486	316.610	488	332.519
10.000-50.000	947	42.427	847	36.997
50.000-100.000	580	8.375	713	10.178
100.000-250.000	522	3.637	746	5.179
250.000-500.000	227	660	283	827
500.000-1.000.000	234	336	276	397
1.000.000-10.000.000	1.439	485	1.662	582
10.000.000-50.000.000	1.169	57	1.211	57
50.000.000-100.000.000	71	1	935	14
> 100.000.000	2.632	8	1.427	6
Summe	8.309	372.596	8.587	386.756

64.6. Darstellung der finanziellen Vermögenswerte nach dem Grad der Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind:

in EUR Mio.

		31.12.2016		31.12.2015
Ratingklasse	Exposure	Sicherheiten	Exposure	Sicherheiten
1A-1E	2.271	109	1.784	119
2A-2E	3.242	989	3.167	1.182
3A-3E	1.588	631	1.766	804
Watch	277	143	464	273
NPL	9	5	28	21
Ohne Rating	21	4	24	12
Summe	7.407	1.880	7.232	2.410

Die in der oben dargestellten Tabelle angeführten Non Performing Loans ergeben sich hauptsächlich aufgrund der Tatsache, dass hohe primäre- und sekundäre Cash Flow Erwartungen die Bildung einer Einzelwertberichtigung erübrigen. Diese Forderungen, bei denen keine Einzelwertberichtigung festgestellt wurde, werden einem Portfoliowertberichtigungsansatz zugeführt.

Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind:

in EUR Mio.

		31.12.2015		
	Exposure	Sicherheiten	Exposure	Sicherheiten
Kredite und Forderungen				
- überfällig bis 30 Tage	128	37	106	58
- überfällig 31 bis 60 Tage	19	9	38	27
- überfällig 61 bis 90 Tage	4	3	8	5
- überfällig 91 bis 180 Tage	1	0	1	1
- überfällig 181 bis 365 Tage	0	0	1	1
- überfällig über 1 Jahr	0	0	2	2
Summe	152	49	156	95

Hauptgrund für die Exposures über 90 Tage ohne Einzelwertberichtigung ist, dass nach einem Impairmenttest ein EWB Bedarf von EUR 0 durch primäre und sekundäre Cashflows vorliegt.

Finanzielle Vermögenswerte, die wertgemindert sind:

in EUR Mio.

Kredite und Forderungen	31.12.2016	31.12.2015
Exposure	750	1.198
Vorsorgen	514	759
Sicherheiten	420	709

Die Faktoren, die bei der Feststellung einer Wertminderung berücksichtigt werden, sind in der Default Detection and Recovery Policy geregelt. Die Faktoren, welche zur Beurteilung, ob eine Wertminderung finanzieller Vermögenswerte vorliegt, herangezogen werden, sind in Note Kreditrisko nach Ratingklassen angeführt. Alle finanziellen Vermögenswerte, bei denen einer oder mehrere dieser Faktoren auftreten (positiver Impairment Trigger), werden auf die Notwendigkeit einer Einzelwertberichtigung hin getestet. Anschließend wird eine Wertminderungsberechnung gemäß der Note Methodik der Wertberichtigungsermittlung durchgeführt. Forderungen in der Rating-Kategorie 4A oder schlechter (Watchlist) unterliegen einem regelmäßigen Monitoring- und Pre-Workout-Prozess hinsichtlich möglicher Wertminderungsfaktoren.

Die in der Tabelle dargestellte Überdeckung (inklusive Sicherheiten) des wertgeminderten Portfolios resultiert überwiegend aus der angewandten Wertberichtigungsmethodik (SRP CI), bei welcher keine Sicherheitenwerte berücksichtigt werden.

64.6.1. FORBEARANCE

Im Jahr 2016 hat die Addiko Gruppe ihre Forbearance Policy auf Grundlage der Kapitaladäquanzverordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2015/227 der Kommission, Anhang V, entwickelt.

Forbearance-Maßnahmen werden dabei als Zugeständnisse an einen Kreditnehmer, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht ("finanzielle Schwierigkeiten") gesehen. Eine gute Kenntnis der finanziellen Situation des Kreditnehmers ist daher von entscheidender Bedeutung und muss zu einer korrekten Analyse der Gründe für eine Änderung der bestehenden Vertragsbedingungen führen. Basierend auf diesen finanziellen Schwierigkeiten trifft die Bank eine der folgenden Entscheidungen (d.h., gewährt dem Kreditnehmer Zugeständnisse):

- Die ursprünglichen Vertragsbedingungen werden geändert, um dem Kreditnehmer die Erfüllung der Schuld zu ermöglichen, was dem Kreditnehmer ohne seine finanziellen Schwierigkeiten aber nicht gewährt worden wäre,
- b) der Vertrag wird vollständig oder teilweise umgeschuldet, was dem Kreditnehmer ohne seine finanziellen Schwierigkeiten nicht gewährt worden wäre (eine Umschuldung bezeichnet die Verwendung von neuen Schuldverträgen, um die vollständige oder teilweise Bezahlung anderer Schuldverträge zu gewährleisten, deren aktuelle Bedingungen der Kreditnehmer nicht erfüllen kann).

Wird ein Vertrag geändert und werden nach qualitativer Einschätzung von Experten der Bank finanzielle Schwierigkeiten festgestellt, so wird die Forbearance-Entscheidung getroffen und ein täglicher Algorithmus startet automatisch. Die verschiedenen möglichen Änderungen (Herabsetzung des Zinssatzes, Teilabschreibung der Schuld, Umschuldung, Umwandlung von Schulden in Eigenkapital, Zahlungspausen bei Zinsen und Hauptforderungen von mehr als sechs Monaten, Rückzahlung durch Übernahme der Sicherheiten etc.) sind im System verfügbar und gekennzeichnet. Stundungsmaßnahmen und -risiken werden Im Zuge des halbjährlich stattfindenden Reviews von der Retail Restructuring and Non-Retail Task Force überwacht.

Bei der Bewertung wird im Rahmen des Werthaltigkeitstests gemäß IAS 39.59 (c) eine Stundungsmaßnahme als Hinweis auf eine Wertminderung angesehen. Gemäß IAS 39.63 hat das Unternehmen die Höhe der Wertminderung aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, zu berechnen (Besonderheiten werden bei variablen Zinssätzen und Sicherungsgeschäften berücksichtigt). In allen Fällen, in denen der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, niedriger als der Buchwert des Vermögenswertes ist, muss eine Wertminderung gebucht werden. Hervorzuheben ist, dass die Begriffe "notleidend", "wertgemindert" innerhalb der Addiko Gruppe standardisiert und harmonisiert worden sind.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Forbearance-Stand in der Addiko Gruppe im Laufe des Geschäftsjahres 2016. Die außerbilanziellen Forderungen beinhalten Kreditzusagen.



Konzernabschluss nach IFRS

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

in EUR Mio.

	Stand 1.1.2016	Zuführung für Forderungen mit Forborn Maßnahmen (+)	Forderungen sind nicht mehr unter Forborn ausgewiesen (-)	Veränder ungen durch IFRS 5 (+ / -)	Loans and FX (+/-)	Andere Veränder ungen	Stand 31.12.2016
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten und staatsnahe							
Unternehmen	16	0	-6	0	0	-1	10
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Nicht-							
Kreditinstitute							
(Finanzdienstleister)	0	11	0	0	0	0	11
Forderungen an Corporates	299	37	-129	-1	0	-31	175
Private Haushalte	223	41	-195	0	2	-1	70
Forderungen an Kunden	539	89	-331	-1	2	-32	265
Außerbilanzielle Forderungen	6	1	-5	0	0	-1	1

Die Verteilung des Forbearance-Exposures im Jahr 2016 zeigt sich wie folgt:

in EUR Mio.

	Closing Balance	Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch	Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wert-	Finanzielle Vermögenswerte, die wertgemindert	Zinsertrag in Zusammenhang mit Forborn
	31.12.2016	wertgemindert sind	gemindert sind	sind	Forderungen
Zentralstaaten und staatsnahe					
Unternehmen	10	7	0	2	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0
Forderungen an Nicht-Kreditinstitute					
(Finanzdienstleister)	11	0	0	11	0
Forderungen an Corporates	175	29	1	146	8
Private Haushalte	70	27	1	41	3
Forderungen an Kunden	265	63	2	200	11

Die Verteilung des Forbearance-Exposures im Jahr 2015 zeigt sich wie folgt:

in EUR Mio.

	Closing Balance 31.12.2015		Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die wertgemindert sind
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	16	14	0	2
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Forderungen an Nicht-Kreditinstitute				
(Finanzdienstleister)	0	0	0	0
Forderungen an Corporates	299	91	9	198
Private Haushalte	223	84	16	122
Forderungen an Kunden	539	190	25	323

Die Verteilung der internen Sicherheitenwerte (ICV) in Zusammenhang mit Forborn Forderungen zeigt sich im Jahr 2016 wie folgt:

> in EUR Min

						MIO.
	Interner Sicherheitenwert (ICV) in Zusammenhang mit Forborn Forderung	davon betrieblich genutzte Sicherheiten (CRE)	davon privat genutzte Sicherheiten (RRE)	davon finanzielle Sicherheiten	davon Garantien	davon Rest
Public Finance	3	2	0	0	0	0
Financial Institutions	0	0	0	0	0	0
Large Corporate	55	52	0	0	0	3
Medium and Small Corporate	62	52	3	0	2	5
Retail	52	12	38	0	1	0
Summe	172	117	42	1	3	9

64.6.2. BUCHWERTE DER VORRÄTE (INKL. RETTUNGSERWERBE)

Im Geschäftsjahr 2016 hatte die Addiko Gruppe Buchwerte der Vorräte (inkl. Rettungserwerbe) in der Höhe von rund EUR 6,4 Mio. (2015: EUR 26,5 Mio.), wovon sich EUR 2,0 Mio. in der Bilanzposition IFRS 5 befinden. Bei den Vorräten (inkl. Rettungserwerbe) handelt es sich vorwiegend um Sicherungsgegenstände aus den Kreditverträgen, die wegen Nichterfüllung der Addiko Gruppe gehören. Dies sind vor allem Rückläufer aus dem Leasinggeschäft (v.a. Fahrzeuge) sowie Rettungserwerbe aus dem Bankgeschäft (v.a. Immobilien). Die Addiko Gruppe besitzt keine Vorräte im Sinne von IAS 2.

(65) Länderrisiko

65.1. Definition

Länderrisiko ist das Risiko, dass im jeweils betroffenen Land ein Geschäftspartner oder das Land selbst seinen Verpflichtungen aufgrund hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher/politischer Probleme nicht oder nicht fristgerecht nachkommt. Das Länderrisiko entsteht beispielsweise aufgrund einer möglichen Verschlechterung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, eines politischen oder sozialen Umsturzes, der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögen, der Nichtanerkennung von grenzüberschreitenden Verbindlichkeiten von staatlicher Seite, von Devisenkontrollmaßnahmen, Zahlungs- oder Lieferverboten, Moratorium, Embargo, Krieg, Revolution oder Putsch im jeweils betroffenen Land.

65.2. Rahmenvorgaben

Im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit und langfristigen Strategieausrichtung geht die Addiko Gruppe daher bewusst Länderrisiken in begrenzter Höhe ein.



Konzernabschluss nach IFRS

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

65.3. Risikomessung

Das Länderrisiko wird nach dem länderrisikorelevanten Exposure je Land gemessen und richtet sich nach dem jeweiligen externen Länderrating und den länderspezifischen Verlustquoten (LGD) und Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) gemäß CRR.

Dabei setzt sich das länderrisikorelevante Exposure aus allen Nicht-EWU-Cross-Border-Geschäften zusammen, bei denen ein Währungsunterschied ("Currency Mismatch") zwischen der Währung des Schuldnerlandes und der Währung des Kontos (Währung, mit der das Geschäft abgewickelt wurde) existiert.

Für die Quantifizierung des Länderrisikos wird die IRB-Formel für Unternehmen, Banken und Staaten gemäß der CRR herangezogen. Das dadurch errechnete Länderrisiko wird mit ökonomischem Eigenkapital unterlegt.

65.4. Risikobegrenzung

Eine Begrenzung von Länderrisiken erfolgt über Limits, die auf Basis des Ratings und einer risikoorientierten Gruppierung der Länder errechnet werden. Alle Länder sind limitiert, wobei die entsprechenden Limits in das Management Board eingebracht und beschlossen werden.

Der Begrenzung unterliegen grenzüberschreitende Transaktionen des Konzerns (Cross Border), wobei Direktfinanzierungen (Refinanzierung, Kapital) der Töchter einer separaten, direkt vom Vorstand ausgehenden Steuerung unterliegen.

65.5. Risikosteuerung und -überwachung

Der Bereich Integrated Risk Management überwacht monatlich die Einhaltung der jeweiligen Länderlimite und berichtet Überschreitungen im Rahmen des regelmäßigen Länderlimitausnutzungs-Reportings direkt an den Vorstand. Bei Bedarf werden zusätzlich Ad-hoc-Reports erstellt.

65.6. Portfolioüberblick Länderrisiko

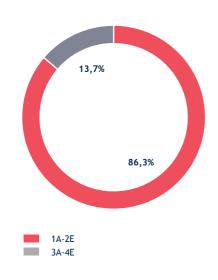
Exposure Länderratingverteilung:

Der Anteil des Exposures in Ländern mit einem Rating besser als 3A liegt bei 86,3% (Ende 2015: 86,6%).

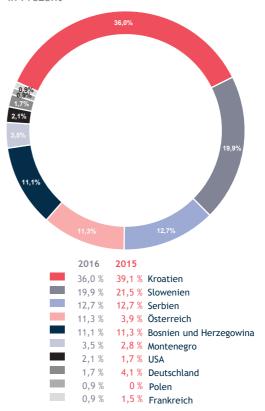
Folglich waren rund EUR 1,1 Mrd. des Exposures Ende 2016 (2015: EUR 1,1 Mrd.) in Ländern mit einem Rating von 3A bis 4E vergeben. Folgende Grafik zeigt die Länderratingverteilung und die Top-10-Länder nach Exposure (Anteil der Länder an Top-10-Länder-Gesamtexposure) für das Jahr 2016, sowie ihren Anteil an den Top-10-Ländern im Jahr 2015.

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

Exposure Länderratingverteilung in Prozent



Top-10-Länder nach Exposure in 2016 in Prozent



Top-10-Länder nach Exposure:

Die Darstellung der Top-10 Länder erfolgt nach Kundensitzland. Der Anteil der Top-10-Länder am Gesamtvolumen beträgt 94,6 % (2015: 94,9 %). Den größten Anteil dabei haben, wie auch im Jahr 2015, Kroatien und Slowenien. Klare Strategie ist die Fokussierung der Addiko Gruppe auf die Kernmärkte im SEE-Netzwerk. Das österreichische Portfolio erhöhte sich signifikant im Berichtszeitraum, vorwiegend aufgrund von einer Exposure Erhöhung von Banken und öffentlichen Haushalten, von 3,9 % des Top-10-Portfolios in 2015 auf 11,3 % Ende 2016.

(66) Beteiligungsrisiko

66.1. Definition

Neben Adressenausfallrisiken Kreditgeschäft aus dem können Risiken Beteiligungen aus (Anteilseignerrisiken). Dies sind potenzielle Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen).

66.2. Rahmenvorgaben

Der Umgang mit Beteiligungsrisiken ist in der "ICAAP Policy" geregelt. Die Policy regelt hierbei auch die Unterscheidung in strategische und nicht-strategische/kreditnahe/kreditsubstituierende Beteiligungen. Das Ziel besteht außerdem darin, den Aufbau eines einheitlichen Prozesses für Beteiligungen in der Addiko Gruppe bzw. deren gruppenweiten strategischen und nicht-strategischen Beteiligungen zu gewährleisten sowie den Beteiligungsprozess, das Controlling und Reporting näher zu beschreiben. Die Addiko Gruppe nimmt dabei über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik eines Beteiligungsunternehmens. Daneben unterliegen alle Beteiligungen einer monatlichen Ergebnis- und Risikoüberwachung.

66.3. Risikomessung

Die Messung des Beteiligungsrisikos erfolgt für den ICAAP nach dem PD/LGD-Ansatz gem. CRR Artikel 155 (3).



Konzernabschluss nach IFRS

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

66.4. Risikosteuerung und -überwachung

Die Addiko Gruppe verfügt mit dem Bereich Group Integrated Risk Managment über eine eigenständige, zentrale Einheit mit Richtlinienkompetenz für alle Methoden und Prozesse des Beteiligungsrisikocontrollings. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der zuständigen Geschäftseinheiten.

Konzernstrategische Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Addiko Gruppe integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik. Sofern sie sowohl als Eigen- als auch als Fremdkapitalgeber auftritt, prüft sie zusätzliche Risiken, die insbesondere aus dem Status als Fremdkapitalgeber resultieren.

(67) Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken innerhalb eines Kreditportfolios resultieren aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Kreditforderungen gegenüber einzelnen Kreditnehmern bzw. Kreditnehmereinheiten. Hierzu zählen vor allem Kreditforderungskonzentrationen in einzelnen Industriesektoren, geographischen Gebieten sowie Konzentrationen aus einer ungleichen Verteilung von Sicherheitengebern.

Dementsprechend werden von der Addiko Gruppe folgende Konzentrationsrisiken analysiert, gemessen und gesteuert:

- Konzentrationen im Adressenausfall (siehe Note Portfolioüberblick Kreditrisiko, Absatz Darstellung des Exposures nach Größenklassen),
- Konzentrationsrisiken in Industriesektoren (siehe Note Portfolioüberblick Kreditrisiko, Absatz Exposure nach Branchen und Regionen),
- geographische Konzentrationen (siehe Note Länderrisiko, Absatz Portfolioüberblick Länderrisiko),
- Sicherheitenkonzentrationen,
- Konzentrationsrisiken aus großen indirekten Krediten,
- Konzentrationsrisiken aus Veranlagungen von Vermögenswerten, Finanzierungen und Fälligkeiten sowie
- Konzentrationen aus korrelierenden Risikofaktoren

Konzentrationen im Adressenausfall, in Industriesektoren und bei Sicherheiten werden im Rahmen der regulären ICAAP-Kalkulation gemessen, gesteuert und mit Kapital unterlegt. Die Kalkulation des zusätzlichen Risikokapitalbedarfs aus Konzentrationsrisiken erfolgt hierbei auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index (HHI) und einem Faktor für den Kapitalzuschlag (add-on factor), der je nach Art der Konzentration von der Höhe des Kreditvolumens abhängig ist.

(68) Marktpreisrisiko

68.1. Definition

Marktrisiken umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktpreisen. Die Addiko Gruppe gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienkursrisiken. In der Addiko Gruppe wird besonderer Wert auf die Identifikation, Bewertung, Analyse und das Management des Marktrisikos gelegt, Marktpreisrisiken können aus Wertpapieren (und wertpapierähnlichen Produkten), Geld- und Devisenprodukten, Derivaten, Währungs- und Ergebnissicherungen, eigenkapitalähnlichen Mitteln oder aus dem Aktiv-Passiv-Management resultieren. Neben Marktrisiken können auch Marktliquiditätsrisiken entstehen, wenn die Bank geringer Marktnachfrage Handelspositionen bei Liquiditätsengpässen (oder Glattstellungsbedürfnissen) nicht kurzfristig veräußern kann. Bei bestehenden Positionen werden diese im Rahmen der Risikolimitierungen für Marktrisiken berücksichtigt.

68.2. Rahmenvorgaben

Die Bank erarbeitet ihre Marktrisikostrategie auf Basis von Strategiegesprächen seitens der verantwortlichen Treasury-Einheit. Beschlüsse über die kombinierte Geschäfts- und Risikostrategie auf Gruppenebene werden ausschließlich im Group Asset Liability Committee (Group ALCO) gefasst und im Risikoausschuss diskutiert.

Die Addiko Gruppe ermittelt Marktrisiken im Rahmen der täglichen Überwachung mit Value-at-Risk-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer mit einem Konfidenzniveau von 99,0 %. Dazu wird im Wesentlichen die Monte-Carlo-Simulation mit exponentiell gewichteten Volatilitäten und Korrelationen aus einer Historie von 250 Tagen verwendet.

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

Zur Ermittlung des gebundenen ökonomischen Marktrisikokapitals für die Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Marktrisiko die VaR (Value at Risk) Zahlen (99,0 %, 1 Tag) auf das einheitliche Konfidenzniveau von 99,9 % und einem pro Risikofaktor spezifischen Zeitraum skaliert.

Die Modelle berechnen potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von historischen Marktschwankungen (Volatilitäten) und Marktzusammenhängen (Korrelationen).

Während der für Überwachungsanforderungen ermittelte VaR der Prognose potenzieller Verluste unter normalen Marktbedingungen dient, erfolgen auch zukunftsorientierte Analysen unter Extremannahmen. Die Marktpositionen werden dabei im Rahmen sogenannter "Stresstests" außergewöhnlichen Marktpreisänderungen, Krisensituationen und Worst-Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert. Die Stressszenarien werden auf ihre Angemessenheit überwacht und werden bei Bedarf angepasst. Ein entsprechendes Backtesting der angewendeten Methoden und Modelle wird für definierte Marktrisikofaktoren und Portfolios auf Gruppenebene durchgeführt.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird, wie alle Marktrisiken der Addiko Gruppe, als barwertiges Risiko ermittelt. Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ist im Wesentlichen in die laufende Risikoüberwachung nach Value at Risk im Marktrisikocontrolling integriert.

Die vertraglichen Kündigungsrechte werden dabei als Option modelliert und fließen in die Risikoberechnung mit ein. Alle stochastischen Positionen werden entsprechend den internen Modellierungen berücksichtigt.

Die Methodenvorgaben für die UFN-Produkt-Modellierungen (UFN - Until Further Notice) basieren auf einem Elastizitätskonzept.

Für die Messung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch werden neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Zinsbindungsanalyse eingesetzt. Die Barwertveränderungen aus dem nach wie vor regulatorisch erforderlichen 200-Basispunkte-Zinsschock-Szenario blieben in der Addiko Gruppe stets unter der Schwelle von 20 % der Eigenmittel. Darüber hinaus wird durch Standard-, Forward-, historischen und Extremszenarien eine Vielzahl an möglichen Marktschwankungen aus Zinsänderungsrisiken berechnet.

68.4. Risikobegrenzung

Für die Addiko Gruppe wurde ein Limit für das Marktrisiko auf Basis des verteilbaren Risikokapitals festgelegt. Dieses festgelegte Risikokapital stellt den maximalen Verlust für die Übernahme von Marktrisiken dar. Die Allokation des Marktrisikokapitals erfolgt auf Basis eines definierten Limitbeantragungsprozesses über die Festlegung von Risikofaktorlimits auf die einzelnen Marktrisikofaktoren (Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienrisiko (Client Default und Investments) und Credit-Spread-Risiko) unter Berücksichtigung einer Marktrisiko-Limitreserve. Ferner werden die Risikofaktorlimits nach definierten Teilportfolios differenziert. In der Limitierung definierte Risiko- und Verlustwarnschwellen zeigen bereits frühzeitig negative Entwicklungen im Marktrisiko-Limitsystem auf.

68.5. Risikosteuerung und -überwachung

Im Marktrisiko-Reporting werden die Value-at-Risk- und Performance-Zahlen für das Handelsbuch, das Bankbuch Investments und die Market-Risk-Steering-Zahlen sowie die entsprechende Risikokapital-Sicht auf täglicher Basis aktualisiert. Im Falle von Limitüberschreitungen sind Eskalationsprozesse bis auf Vorstandsebene definiert.

Zusätzlich erhält der Gesamtvorstand jeden Monat einen eigenen Bericht über die aktuelle Marktrisikolage der Addiko Gruppe. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt auf institutionalisierter Basis unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Zinsrisikostatistik. Das Group Asset Liability Committee, das aus dem Konzernvorstand sowie führenden Mitarbeitern der Bereiche Treasury, Risikomanagement, Financial Controlling und Accounting zusammengesetzt ist, analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Liquiditätssteuerung. Neben der Gruppensteuerung erfolgt zusätzlich eine Überwachung und Steuerung sämtlicher Töchter bzw. Töchterportfolios.

68.6. Überblick Marktrisiko

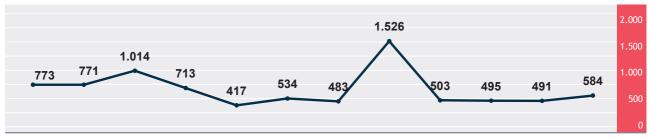
68.6.1. ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Die nachfolgende Grafik stellt den Verlauf des ökonomischen Zinsänderungsrisikos (inklusive dem Zinsrisiko des Handelsbuches) der Addiko Gruppe für das Jahr 2016 dar (Vergleichswert Value at Risk per 31. Dezember 2015 EUR

Die Zinsbindungsbilanz der Addiko Gruppe enthält alle zinsrelevanten On- und Off-Bilanzpositionen mit ihrem nächsten Zinsfeststellungsdatum bzw. ihrer replizierten Zinssensitivität. Die stochastischen Cashflows werden mit einheitlichen Group-Standards und bei landesspezifischen Geschäften mit lokalen Modellierungen dargestellt. Alle Zinsbindungsbilanzen der lokalen Banken und der lokalen Leasinggesellschaften werden auf Gruppenebene konsolidiert und zur Group-Zinsbindungsbilanz zusammengefasst. Als Berechnungsbasis für das Zinsrisiko und damit für die limitierten Risiken werden alle zinstragenden Bilanzpositionen herangezogen. Alle nicht zinstragenden Positionen werden in der Berechnung nicht berücksichtigt, sondern in anderen Risikofaktoren wie etwa dem Beteiligungsrisiko behandelt.

Entwicklung des Zinsrisikos der Addiko Gruppe im Jahr 2016:

Zinsrisiko (Handelsbuch + Bankbuch) - VaR (99,0 %, 1 Tag) in TEUR



31.01.2016 29.02.2016 31.03.2016 30.04.2016 31.05.2016 30.06.2016 31.07.2016 31.08.2016 30.09.2016 31.10.2016 30.11.2016 31.12.2016

Die Geschäftspositionen der Addiko Gruppe waren im Jahr 2016 relativ stabil. Veränderungen im Zinsrisiko resultierten hauptsächlich aus den Zinsanpassungen der rollierenden Zinspositionen und Laufzeitverkürzungen von Fixzinsge-schäften.

Die Methodik der regulatorischen Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den Vorgaben der Österreichischen Nationalbank (OeNB) für die Berechnung der Zinsrisikostatistik. Auf der Basis der Group-Zinsbindungsbilanz werden zuerst die Zinsrisiken pro definierter Währung ermittelt und in einem zweiten Schritt die Risk/Equity Ratio in Prozent der Eigenmittel berechnet. Das aufsichtsrechtliche Limit von 20,0 % und das interne Limit von 15,0 % waren zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd in Gefahr, erreicht bzw. überschritten zu werden (die Interest Risk Equity Ratio ex NIB betrug im Jahr 2016 im Durchschnitt 5,8 % - im Jahr 2015 betrug der Durchschnittswert 5,6 %).

Zur Steuerung der Zinsbindungsbilanz werden hauptsächlich Derivate eingesetzt, die sowohl mit Aktiv- als auch mit Passivpositionen eine Sicherungsbeziehung in Form von effektiven Mikro (Fair Value)-Hedges bilden und dadurch das Zinsrisiko verringern.

Der Anteil des Zinsrisikos - in Form des standardisierten 200-BP-Zinsanstiegs an den direkt betroffenen zinstragenden Positionen (exklusive not interest bearing positions - ex NIB) - am Eigenkapital darf aufsichtsrechtlich bis zu 20,0 % betragen. Intern wurde ein Limit von maximal 15,0 % gesetzt, das aber aufgrund der guten Ausbalancierung der Zinsbindungsbilanzen nur geringfügig ausgenützt wird. Nicht zinstragenden Positionen (not interest bearing positions -NIB) wird in den Zinsbindungsbilanzen keine Zins-Fiktion unterstellt - dies ist konform mit modernen internationalen Standards bzw. Richtlinien wie den deutschen Mindestanforderungen an das Risk Management (MaRisk).

Die Barwertveränderung des Bankbuches in Tausend EUR bei einem parallelen Anstieg der Zinskurven um 1 Basispunkt in allen Laufzeitbändern und Währungen für den Stichtag 31. Dezember 2016 beträgt EUR 153 Tausend (gesamter aggregierter Effekt dieser Zinssimulation) - der aggregierte Effekt im Jahr 2015 betrug EUR 217 Tausend.

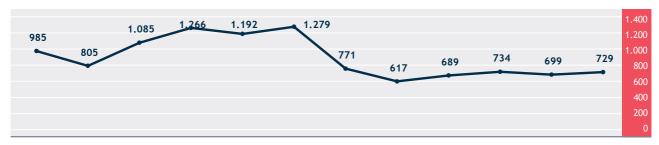
68.6.2. FREMDWÄHRUNGSRISIKO

Die Datenbasis für die Ermittlung des Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko auf Konzernebene der Addiko Gruppe beruht auf den Zahlen der aufsichtsrechtlichen Meldung und Beteiligungen und beinhaltet die operative Geschäftstätigkeit. Das Fremdwährungsrisiko deckt somit das gesamte FX-Risiko der Addiko Gruppe ab. Hauptrisikotreiber im Fremdwährungsrisiko sind die Währungen HRK und RSD. Das gesamte Volumen der offenen Devisenposition beträgt per 31. Dezember 2016 ca. EUR 0,80 Mrd. (Volumen per 31. Dezember 2015 ca. EUR 0,51 Mrd.) wobei den größten Anteil die Währungen HRK und RSD bilden. Der Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko beträgt per 31. Dezember 2016 mit einem Konfidenzintervall von 99,0 % ca. EUR 0,73 Mio. pro Tag (Value at Risk per 31.

Dezember 2015 EUR 0,94 Mio.). Das Value at Risk Limit von EUR 2,00 Mio. wurde zum Stichtag 31. Dezember 2016 eingehalten.

Entwicklung des Fremdwährungsrisikos der Addiko Gruppe im Jahr 2016:

Fremdwährungsrisiko - VaR (99,0 %, 1 Tag) in TEUR



31.01.2016 29.02.2016 31.03.2016 30.04.2016 31.05.2016 30.06.2016 31.07.2016 31.08.2016 30.09.2016 31.10.2016 30.11.2016 31.12.2016

Neben dem Fremdwährungsrisiko aus der operativen Geschäftstätigkeit ergibt sich in der Addiko Gruppe ein zusätzliches Fremdwährungsrisiko aus der bilanziellen Konsolidierung der strategischen Beteiligung der Addiko AG an der Addiko a.d. Beograd (Volumen ca. EUR 0,17 Mrd.) und Addiko d.d. Zagreb (Volumen ca. EUR 0,36 Mrd.). Per 31. Dezember 2016 beträgt der Value at Risk (99,0 %, 1 Tag) aus diesem Fremdwährungsrisiko ca. EUR 0,73 Mio. (Value at Risk per 31. Dezember 2015 EUR 0,99 Mio.). Damit stellt das strategische Währungsrisiko den Großteil des Risikos in der offenen Devisenposition der Addiko Gruppe dar.

68.6.3. AKTIENRISIKO

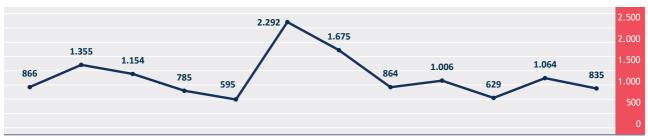
Die im Konzern gehaltenen Aktientitel sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Wertpapiere ergeben. Innerhalb der Addiko Gruppe wird zwischen Aktienrisiken, die aus der Sicherheitenverwertung von Kreditrisikogeschäften stammen und deren Verwertung aufgrund von Illiquidität und aufgrund von Bestimmungen bzw. Vereinbarungen aktuell nicht möglich ist (Client Default), sowie Aktienrisiken aus Investment-Gesichtspunkten (Investments) unterschieden. Der Value at Risk für das Aktienrisiko (Client Default) in der Addiko Gruppe beträgt per 31. Dezember 2016 EUR 4.704 (Value at Risk per 31. Dezember 2015 EUR 5.059) mit einer Haltedauer von einem Tag und einem Konfidenzlevel von 99,0 % und EUR 2.280 (Value at Risk per 31. Dezember 2015 EUR 3.763) für das Aktienrisiko aus Investment-Gesichtspunkten. Ein weiterer Aufbau von Aktienpositionen aus Investment-Gesichtspunkten ist in der Addiko Gruppe gemäß Risikostrategie nicht vorgesehen - daher ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2016 auch ein sehr geringes Risiko aus den Aktienpositionen in der Addiko Gruppe.

68.6.4. CREDIT-SPREAD-RISIKO

Das Credit-Spread-Risiko innerhalb der Addiko Gruppe beträgt per Jahresultimo 2016 mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99,0 % Konfidenzniveau EUR 0,84 Mio. (Value at Risk per 31. Dezember 2015 EUR 0,37 Mio.). Das Limit von EUR 2,50 Mio. wurde zum Stichtag 31. Dezember 2016 eingehalten. Der größte Einflussfaktor im Credit- Spread-Risiko ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren in der Addiko Gruppe. Dadurch besteht ein sehr eingeschränkter Handlungsspielraum zum Risikoabbau aus diesen Positionen.

Entwicklung des Credit-Spread-Risikos in der Addiko Gruppe im Jahr 2016:

Credit-Spread-Risiko - VaR (99,0 %, 1 Tag) in TEUR



31.01.2016 29.02.2016 31.03.2016 30.04.2016 31.05.2016 30.06.2016 31.07.2016 31.08.2016 30.09.2016 31.10.2016 30.11.2016 31.12.2016

AUSWIRKUNGEN DES "BREXIT" AUF DAS MARKTRISIKO

Bei einem Referendum am 23. Juni 2016 stimmten die Wähler des Vereinigten Königreichs mehrheitlich für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ("Brexit"). Die durch Brexit verursachten Volatilitätsschwankungen vor allem im CDS Bereich, hatten in der Addiko Gruppe vor allem Auswirkungen einerseits auf das Credit Spread Risiko und andererseits auf den ökonomischen Profit und Loss. Die durch den Brexit verursachten Effekte im Marktrisiko und dem damit verbundenen kurzfristigen Anstieg im Credit Spread VaR sowie den ökonomischen Verlusten waren aber durch ein erneutes Einengen der für die Addiko Gruppe relevanten Credit Spreads bereits wenige Tage nach dem Referendum wieder auf dem ursprünglichen Niveau - sowohl aus Risiko- als auch aus Profit und Loss-Sicht.

(69) Liquiditätsrisiko

69.1. Definition

Unter Liquiditätsrisiko versteht die Addiko Gruppe das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder - im Falle einer Liquiditätskrise - Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können.

69.2. Rahmenvorgaben

Die strategischen Grundsätze des Umgangs mit Liquiditätsrisiken in der Addiko Gruppe sind in der Liquiditätsrisikostrategie festgelegt. Übergeordnetes Ziel des Liquiditätsrisikomanagements und -controllings ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der Bank. Die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Managements und Controllings von Liquiditätsrisiken sind in einer konzernweit gültigen Liquidity Risk Policy und einem Liquidity Risk Manual geregelt.

Liquiditätssteuerung und -management obliegen in der Addiko aus Konzernsicht dem Bereich Group Balance Sheet Management & Treasury. Hier erfolgen die Steuerung der situativen und strukturellen Liquidität sowie die Koordination des Funding-Potenzials auf Konzernebene. Die lokalen Treasury-Einheiten sind verantwortlich für die operative Liquiditätssteuerung und den Liquiditätsausgleich. Das Liquiditätsrisikocontrolling obliegt in der Addiko Gruppe aus Konzernsicht der Abteilung CSF Market & Liquidity Risk auf lokaler Ebene den jeweiligen Risikocontrolling-Einheiten. Hier erfolgt die Risikomessung, -limitierung sowie das zeitnahe und konsistente Reporting.

Die Addiko Gruppe verfügt über eine schriftlich fixierte Liquiditätsnotfallsplanung. In ihr werden die für die Abwendung drohender bzw. die Bewältigung akuter Krisen erforderlichen Prozesse und Steuerungs- bzw. Sicherungsinstrumente geregelt. Im Fall einer Liquiditätskrise stellen der strikte Erhalt der Zahlungsfähigkeit sowie die Vermeidung von Reputationsschäden die vorrangigen Ziele der Bank dar.

69.3. Risikomessung

Wichtigstes methodisches Werkzeug zur Messung, Analyse, Überwachung und Berichterstattung des Liquiditätsrisikos in der Addiko Gruppe ist die Liquiditätsübersicht. In ihr werden die Liquiditätsgaps aus deterministischen und

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

modellierten zukünftigen Zahlungsströmen und das realisierbare Liquiditätsdeckungspotenzial in fest definierten Laufzeitbändern gegenübergestellt.

Das Liquiditätsdeckungspotenzial quantifiziert in Betrag und Zeitpunkt die Fähigkeit der Bank, liquide Mittel zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu wirtschaftlichen Konditionen zu beschaffen. Es zeigt die Möglichkeit zur Abdeckung von Liquiditätsgaps und damit aller zahlungsstrombasierten Liquiditätsrisiken auf. Die wichtigsten Bestandteile des Liquiditätsdeckungspotenzials (Counterbalancing Capacity) sind:

- Securities eligible for Central Bank,
- Securities eligible for Repo,
- Credit Claims eligible for Central Bank or Repo,
- Obligatory Reserves (countable),
- Cash Reserves at Central Bank (locked),
- Other liquefiable Assets,
- Committed/Required Credit Lines,
- New Issuance and Securitization.

Neben dem Normal-Szenario ergänzen weitere Szenario-Analysen unter Stressbedingungen wie z.B. Namenskrisen (Ratingverschlechterung, Reputationskrisen), Marktkrisen (restriktive Fundingmöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt, erhöhter Cashflow Abfluss sowie Transferbeschränkungen) sowie kombinierte Szenarien das Spektrum der Risikomessung.

Auf Basis der Liquiditätsübersichten werden für die verschiedenen Szenarien Kennzahlen ermittelt, die eine komprimierte Beurteilung der Liquiditätssituation ermöglichen. Des Weiteren begrenzt ein internes Liquidity Coverage Ratio-Limit das kurzfristige Liquiditätsrisiko.

Zur Limitierung der strukturellen Liquidität wird der Barwertverlust bei einer Erhöhung des Funding-Spreads aufgrund einer Ratingverschlechterung in der Risikotragfähigkeitsrechnung dem ökonomischen Eigenkapital gegenübergestellt. Des Weiteren begrenzt ein internes Net Stable Funding Ratio-Limit das strukturelle Liquiditätsrisiko.

69.4. Risikosteuerung

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Addiko Gruppe auch in Krisensituationen wird durch ein Bündel von verschiedenen Liquiditätsreserven sichergestellt. Diese werden unterschiedlichen Stressszenarien unterzogen, um auch in Krisenfällen über die jeweiligen Einheiten ein gutes Bild der zur Verfügung stehenden Liquiditätsressourcen zu haben. Überdies wird für Stressfälle ein eigener Liquiditätspuffer vorgehalten, der sich aus EZB-fähigen bzw. rasch liquidierbaren Wertpapieren zusammensetzt.

Im Jahr 2016 gliedert sich die Counterbalancing Capacity der Addiko Gruppe wie folgt:

in TEUR

Liquidity Buffer	Addiko Gruppe countable
Securities eligible for Central Bank	524.200
Securities eligible for Repo	439.667
Credit Claims eligible for Central Bank or Repo	2.187
Obligatory Reserves (countable)	0
Cash Reserves at Central Bank (locked)	119.935
Counterbalancing Measures	Addiko Gruppe countable
Other liquefiable Assets (short-, medium-term)	0
Committed/Required Credit Lines	0
New Issuance and Securitization	0
Total Counterbalancing Capacity	1.085.989

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

Im Jahr 2015 gliederte sich die Counterbalancing Capacity der Addiko Gruppe wie folgt:

in TEUR

Liquidity Buffer	Addiko Gruppe countable
Securities eligible for Central Bank	579.021
Securities eligible for Repo	503.263
Credit Claims eligible for Central Bank or Repo	7.779
Obligatory Reserves (countable)	0
Cash Reserves at Central Bank (locked)	161.640
Counterbalancing Measures	Addiko Gruppe countable
Other liquefiable Assets (short-, medium-term)	0
Committed/Required Credit Lines	0
New Issuance and Securitization	0
Total Counterbalancing Capacity	1.251.703

Die Liquiditätssteuerung der Gruppe wird sowohl auf lokaler Ebene, insbesondere in HRK und RSD, als auch zentral für die Gruppe über die Konzernholding durchgeführt.

Als Basis dient eine Cashflow-Bilanz, die sich aus deterministischen, stochastischen und Prognosedaten zusammensetzt. Letztere werden für die kurzfristige Steuerung direkt bei den Markteinheiten auf Basis des Kundengeschäfts eruiert, für die mittelfristige Steuerung werden die geplanten Budgetdaten herangezogen.

Allfällige Gaps werden dem Liquiditätsdeckungspotenzial gegenübergestellt, einem gut diversifizierten Bündel von Liquiditätsreserven, die dem Liquiditätsmanagement zur Verfügung stehen. Die Liquiditätsreserven werden dabei regelmäßig einem Review unterzogen und, wie oben angeführt, je nach Marktsituation Stresssituationen ausgesetzt. Neben der strukturellen Steuerung wird auf die Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Konzernländern geachtet. In Österreich fällt darunter ab 2015 auch die Einhaltung der LCR. Die Addiko Gruppe berichtet und erfüllt darüber hinaus seit Ende September 2016 die LCR gemäß der delegierten Verordnung (delVO).

69.5. Risikoüberwachung

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt einerseits auf Basis der Kennzahlen LCR, NSFR, Local Loan Stable Funding Ratio (LLSFR), dem Liquidity Value at Risk (LVaR) als Funding-Spread-Risiko sowie der "Time to Wall" unter Normal- sowie unter Stressbedingungen, andererseits über die Integration des strukturellen Liquiditätsrisikos in die Gesamtbanksteuerung, Entsprechende Limits für die kurzfristige Liquidität sowie für die Begrenzung der langfristigen strukturellen Liquidität sind auf Gruppenebene sowie für die einzelnen Töchter definiert und werden laufend überwacht.

Um sicherzustellen, dass bestehende Liquiditätsgaps bei Bedarf jederzeit durch Mobilisierung des Liquiditätsdeckungspotenzials geschlossen werden können, werden für alle Szenarien Schwellenwerte definiert, bei deren Überschreitung Maßnahmen zur Reduzierung der identifizierten Liquiditätsrisiken eingeleitet werden müssen.

Die Liquiditätsübersichten sowie weitere relevante Kennzahlen sind Bestandteil der regelmäßigen Risikoberichte an den Vorstand und die verantwortlichen Steuerungsbereiche.

69.6. Überblick Liquiditätssituation

Im Jahr 2016 war die Liquiditätssituation der Addiko Gruppe von einem Liquiditätsüberhang bestimmt. Sämtliche Verbindlichkeiten konnten bedient werden ohne auf Liquiditätsreserven zuzugreifen. Kapitalmarkttätigkeiten waren daher nicht erforderlich.

Die Addiko Gruppe verzeichnete eine kontinuierliche positive Primärmittelentwicklung mit einem gruppenweiten Wachstum auf ca. 4,4 Mrd. EUR. Seit Oktober 2016 werden im Rahmen der Österreichischen Banklizenz über einen Deutschen Broker Spareinlagen über eine Online-Plattform gesammelt. Für das Jahr 2017 wird auf Basis der zu erwartenden Zu- bzw. Abflüsse ebenfalls von einer komfortablen Liquiditätsposition ausgegangen.

Zwecks weiterer Diversifizierung und damit Reduktion von bestehenden Konzentrationen des Fundings wurde das Direktbankeinlagegeschäft in Deutschland ergänzend zu einem Ausbau des Depositgeschäfts in den SEE Einheiten aufgesetzt.

Nachfolgend eine Darstellung der Fälligkeiten von finanziellen Verbindlichkeiten der Addiko Gruppe, in der folgende konservative Annahmen unterstellt wurden:

- Kontokorrente, Callgelder und Cash Collaterals sind zum nächsten Werktag fällig,
- Bodensatz-Cashflows (Primärmittel) sind ausgeschlossen (nur juristische Fälligkeit ist maßgeblich) und werden ebenfalls zum nächsten Werktag fällig eingestellt, Eigenkapitalkomponenten, Rückstellungen und Wertberichtigungen sowie nicht liquiditätsrelevante Positionen sind ausgenommen.

in FUR Mio.

		1 - 5		
Per 31. Dezember 2016	1 Jahr	Jahre	> 5 Jahre	Summe
Vermögenswerte				
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.875	3	0	1.878
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	3	14	1	17
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	341	820	149	1.309
Kredite und Forderungen	1.035	1.489	1.256	3.780
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	74	8	0	83
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte langfristige				
Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	39	0	0	39
Zwischensumme	3.367	2.333	1.406	7.107
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	2	6	1	9
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete				
finanzielle Verbindlichkeiten	0	25	0	25
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle				
Verbindlichkeiten	4.287	1.606	147	6.040
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0	3	4	7
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte, den				
Veräußerungsgruppen zugeordnete Verbindlichkeiten	3	0	0	3
Zwischensumme	4.292	1.640	152	6.084
Summe	-924	693	1.254	1.023

Per 31. Dezember 2016 ergab die Summe der Vermögenswerte mit Liquiditätsrelevanz der Addiko Gruppe EUR 7,1 Mrd. Die Hauptposition mit EUR 3,8 Mrd. kommt aus Kredite und Forderungen und stellt damit ca. 53,2 % von den Vermögenswerten dar. Knapp EUR 3,4 Mrd. (47,4 %) sind bis zu einem Jahr (2016) fällig. Das negative Liquiditätsgap im ersten Jahr ist durch die statische Betrachtung bedingt, in der alle Geschäfte mit ihrer zum Stichtag vertraglichen Laufzeit auslaufen. Neugeschäft als auch Rollierungen von auslaufendem Geschäft werden in dieser Darstellung nicht berücksichtigt. Damit wird die Überbrückung der Liquiditätsfristentransformation durch Plan-Geschäft hier nicht dargestellt.

Bei den Verbindlichkeiten ergab die Summe EUR 6,1 Mrd. - davon sind 70,5 % bis zu 1 Jahr fällig.

in EUR Mio.

		1 - 5		
Per 31. Dezember 2015	1 Jahr	Jahre	> 5 Jahre	Summe
Vermögenswerte				
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.216	69	34	1.319
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	10	1	0	11
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	696	523	43	1.262
Kredite und Forderungen	1.317	1.494	1.452	4.263
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	3	59	20	82
Zwischensumme	3.242	2.146	1.549	6.937
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	18	2	8	28
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle				
Verbindlichkeiten	4.370	1.750	113	6.233
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0	11	7	18
Zwischensumme	4.388	1.763	128	6.279
Summe	-1.146	383	1.421	658

Die Fälligkeitsanalyse für Derivate umfasst die Produkte Zinsswaps, Cross Currency Swaps sowie FX-Swaps und ist unterteilt in die für die Steuerung relevanten Portfolios:

- Bankbuch (Hedge Accounting): Absicherungsgeschäfte zu Aktivpositionen der Bilanz (z.B. Fixzinsanleihen)
- Market Risk Steering B2B: Back-to-Back-Geschäfte der Addiko Holding auf Basis von Absicherungsbedarf der einzelnen Tochtereinheiten
- Market Risk Steering FX: Derivate zur Absicherung des Währungsrisikos sowie zur Steuerung der Liquidität in Fremdwährungen

in EUR Mio.

						> 5 J	
Per 31. Dezember 2016	1 J -2017	2 J -2018	3 J -2019	4 J -2020	5 J -2021	(> 2021)	Summe
Netto-Cashflow von Derivaten*							
Bankbuch (Hedge Accounting)	-3	-3	-3	-2	0	0	-11
Market Risk Steering B2B	0	0	0	0	0	0	0
Market Risk Steering FX	0	0	-1	0	0	0	-1
Summe	-3	-3	-3	-2	0	0	-11

^{*} mit Liquiditätsrelevanz

Der größte Teil der Derivate dient zu Absicherungsgeschäften, dem Netto-Cashflow stehen daher gegengleiche Zahlungsflüsse aus den Grundgeschäften gegenüber. Per 31. Dezember 2016 ergab die simulierte Summe der Cashflows aus Derivaten mit Liquiditätsrelevanz EUR -11 Mio.

in EUR Mio.

						> 5 J	
Per 31. Dezember 2015	1 J -2016	2 J -2017	3 J -2018	4 J -2019	5 J -2020	(> 2020)	Summe
Netto-Cashflow von Derivaten*							
Bankbuch (Hedge Accounting)	-7	-5	-5	-3	0	0	-20
Market Risk Steering B2B	0	0	0	0	0	0	0
Market Risk Steering FX	-8	1	1	0	0	0	-6
Summe	-15	-5	-3	-3	0	0	-26

^{*} mit Liquiditätsrelevanz

Per 31. Dezember 2015 ergab die simulierte Summe der Cashflows aus Derivaten mit Liquiditätsrelevanz EUR -26 Mio.

(70) Operationelles Risiko und Internes Kontrollsystem

Die Addiko Gruppe definiert das operationelle Risiko (OpRisk) als das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Systemen, Menschen oder externen Faktoren. Diese Definition schließt rechtliche Risiken ein, nicht aber Reputationsrisiken und strategische Risiken. Das Ziel des Risk Managements in der Addiko Gruppe ist die Verwendung Ansatzes" (Risikomanagement) anstelle eines "reaktiven Ansatzes" (Verwaltung von Verlusten).

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Addiko Gruppe ist eng mit dem OpRisk Management verbunden und verfolgt das Ziel den Schutz der Vermögenswerte von Eigentümern und Investoren sowie die Stärkung des Vertrauens in die Richtigkeit der Berichterstattung sicherzustellen. Um diese Ziele zu erreichen, müssen einheitlich hohe Standards an die Berichtserstattung - in Hinblick auf nationale und internationale Standards - angewendet und kontrolliert werden. Das Interne Kontrollsystem definiert die Basis zur Einhaltung und Messung der Nachhaltigkeit der implementierten

Tochtergesellschaften im Konsolidierungskreis müssen Operational Risk auf Grundlage standardisierter Methoden, die von der Gruppe vorgegeben werden und im Rahmen der jeweiligen, lokalen Rahmenbedingungen, umsetzen. Die OpRisk-Verantwortung von Sub-Organisationen von Tochtergesellschaften fällt in den Verantwortungsbereich der betreffenden Tochtergesellschaft.

Die Strategie für das operationelle Risiko wird durch verschiedene Instrumente und Methoden unterstützt. Im Prinzip werden diese Methoden zur Identifizierung und Bewertung von Risiken verwendet. Auf Basis der Ergebnisse sind Schadensbegrenzungsmaßnahmen zu planen. Operationelle Risiken werden identifiziert und bewertet, sodass geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, der Übertragung oder der Übernahme von Risiken, einschließlich der Prioritäten für die Umsetzung von Sicherheits- und Schutzmaßnahmen, definiert werden können. Folgende Methoden werden zur Unterstützung der Strategie verwendet:

- Verlustdatenbank für eine systematische Erfassung von operationellen Risiken in der gesamten Organisation
- qualitative Instrumente, wie Szenarioanalysen und Risikoinventuren, für die Ermittlung und Bewertung von Risiken innerhalb von Geschäftsprozessen,
- regelmäßige Reports als ein Instrument für die Kommunikation von wesentlichen operationellen Risiken an den Vorstand. Der aktuelle Schwellenwert für die Berichterstattung von Verlusten in der Addiko Gruppe ist mit EUR 5.000 angesetzt.

Meilensteine und Ergebnisse aus OpRisk 2016

Im Jahr 2016 wurden einige Restrukturierungsmaßnahmen in der Addiko Gruppe umgesetzt. In diesem Veränderungsprozess wurde auch beschlossen das Themengebiet OpRisk zu stärken und eine, länderübergreifende Central Steering Function aufzusetzen. Dadurch wurde gewährleistet, dass trotz der Restrukturierungsmaßnahmen das Operationale Risiko in der Holding sowie in allen relevanten Tochtergesellschaften einem strukturierten Risikomanagement unterlag.

Im vierten Quartal wurde besonderes Augenmerk auf die Holding gelegt, wo verstärkt pro-aktives Risikomanagement betrieben wurde. Im Besonderen wurden in Kooperation mit Prozessmanagement risikorelevante Prozesse einer aktiven Risikobeurteilung unterzogen.

Der Schwerpunkt lag auf folgenden Themengebieten, welche auch weiterhin im Fokus bleiben werden:

- Sensibilisierung und Training
- · Aktives Kontroll- und Risikomanagement
- Datenanalyse und Datenqualitätsverbesserungsmaßnahmen
- Reporting und Managementberichterstattung
- Tool-Verbesserungsmaßnahmen

(71) Objektrisiko

Die Addiko Gruppe versteht unter Objektrisiko alle möglichen Verluste, die durch Schwankungen im Marktwert von Mobilien und Immobilien, die im Besitz der Addiko Gruppe sind, entstehen können. Immobilienrisiken, die durch hinterlegte Sicherheiten für Immobilienkredite (Restrisiko) entstehen, sind hier nicht berücksichtigt, da sie bereits im Kreditrisiko mit abgedeckt sind.



Konzernabschluss nach IFRS

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

Die Methode zur Berechnung der Kapitalanforderungen ist der Standardansatz. Dazu wird der Marktwert mit einem Risikogewicht von 100 % und anschließend mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert.

(72) Sonstige Risiken

In der Position "Sonstige Risiken" werden folgende Risikoarten mit Kapital unterlegt:

- Strategisches Risiko und Geschäftsrisiko
- Kapitalrisiko
- Rechtsrisiko
- Restrisiko aus kreditmindernden Techniken
- Risiko der übermäßigen Verschuldung
- Verbriefungsrisiko
- Makroökonomische Risiken
- Risiken aus Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Systemische Risiken
- Modelrisiken
- Risiken aus neuartigen Geschäften bzw. neuen Märkten

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wird die Kategorie "Sonstige Risiken" -wie im Rahmen der Risikostrategie festgelegt- mit Kapital der Risikodeckungsmasse unterlegt.

(73) Risiken im Portfolio betreffend historische Zinsvorschreibungen

Auf Gruppenebene werden bereits seit dem 1. Halbjahr 2013 umfassende Erhebungen zum Thema Zinsvorschreibungen in Kreditverträgen vorgenommen. Um die damit verbundenen Rechtsrisiken effektiv zu überwachen und als Folge der Aufhebung des CHF-Mindestkurses im Januar 2015 wurde ein regelmäßiges Reporting über gesetzliche und regulatorische Maßnahmen, anhängige Rechtsverfahren sowie Entwicklungen im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten, insbesondere in CHF, in den Südosteuropatöchtern implementiert. Ziel und Zweck des Reportings ist es, das aus diesen Entwicklungen und den anhängigen Rechtsstreitigkeiten resultierende Rechtsrisiko zu erheben, zu überwachen und dementsprechend durch Rechtsrückstellungen zu bevorsorgen.

a) Überwachung und Bevorsorgung von Rechtsrisiken

Die Kalkulation von Rechtsrückstellungen für das passiven Gerichtsverfahren immanente Rechtsrisiko, im Konkreten das Risiko im Prozess zu verlieren und die damit verbundenen Kosten tragen zu müssen, erfolgt in der gesamten Addiko Gruppe grundsätzlich nach Maßgabe der internationalen Rechnungslegungsvorschriften. Demnach ist bei überwiegender Wahrscheinlichkeit im Verfahren zu obsiegen keine Rechtsrückstellung zu bilden. Liegen die Erfolgsaussichten unter einer Wahrscheinlichkeit von fünfzig Prozent, müssen Rechtsrückstellungen gebildet werden. Die Beurteilung der Erfolgsaussichten wird dabei von Seiten der lokalen Rechtsabteilungen die mit dem Verfahren betraut sind und/oder externen Gutachtern vorgenommen. Letzteres gilt insbesondere im Fall von besonders hohen Streitwerten oder komplexen Fällen. In Erweiterung dieser generellen Vorschriften werden Rechtsrückstellungen auch bei besonders komplexen und/oder öffentlichkeitswirksamen Rechtsverfahren eingestellt, denen naturgemäß ein höheres Rechtsrisiko immanent ist. In Hinblick auf jene passiven Rechtsverfahren welche in Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten von den Klägern eingebracht werden, kommen dieselben Kriterien zur Anwendung. Mit zwei wesentlichen Ergänzungen: Zum einen erfolgt die Einschätzung der Erfolgsaussichten in den gegenständlichen Verfahren nicht nur durch die internen Rechtsabteilungen, sondern in zunehmendem Ausmaß auch durch externe Rechtsanwälte. Zum anderen wurde aufgrund der zunehmenden Reglementierung des Umgangs mit Fremdwährungskrediten in den Südosteuropaländern (Stichwort "Zwangskonvertierung"), das gruppenweite Monitoring dieser Rechtsverfahren verstärkt. Generell werden von den Addiko Tochterbanken regelmäßige Berichte über die lokale Rechtslage und den aktuellen Verfahrensstand der anhängigen Gerichtsverfahren sowie ad hoc Meldungen über jedes neue Gerichtsverfahren aktiv eingefordert. Die daraus resultierende Bestandsaufnahme ermöglicht einen jederzeitigen Überblick über die Gesamtanzahl der anhängigen Rechtsverfahren in der Gruppe und über das diesen Verfahren immanente Rechtsrisiko (gemessen an den Erfolgsaussichten), eine risikoadäquate Bildung von Rechtsrückstellungen in angemessener Höhe, ein effektives Monitoring von Veränderungen und die Ergreifung von Maßnahmen soweit erforderlich. Letztlich dienen die auf Basis der erhobenen Informationen konsolidierten Berichte

als Grundlage für unternehmensstrategische Entscheidungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Ab 2017 wird ein Litigation und Claim Manager das gruppenweite Monitoring von Rechtsverfahren übernehmen.

b) Überblick Gerichtsverfahren - Mögliche nachträgliche Unwirksamkeit von vereinbarten Fremdwährungs-, Zins- und Zinsanpassungsklauseln aufgrund von Gerichtsentscheidungen oder geänderten gesetzlichen Regelungen Insbesondere in den letzten zehn Jahren haben zahlreiche Privatkunden in Südosteuropa Fremdwährungskredite (insbesondere CHF-Kredite) abgeschlossen. Die diesbezüglichen Kreditverträge sind wie schon in den letzten drei Jahren vermehrt Gegenstand Kundenbeschwerden und von Gerichtsprozessen, die insbesondere Verbraucherschutzverbänden angestrengt wurden. Vorwiegend wird beanstandet, dass die Kunden bei Abschluss des Vertrages nicht hinreichend über dessen Tragweite informiert worden wären bzw. dass die in den Kreditverträgen verwendeten Fremdwährungs- und/oder Zinsanpassungsklauseln vertragswidrig wären. Auf diese Weise wird versucht, die Konditionen von auf Fremdwährung lautenden Krediten neu auszuhandeln.

Bis dato liegen bereits einige erstinstanzliche bzw. zweitinstanzliche Gerichtsurteile zu dieser Thematik in den Ländern Serbien, Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro vor, die zum Teil zulasten der beklagten Tochterbanken ergangen sind, teilweise aber auch zugunsten.

Seit 2015 war die Addiko Bank d.d. Ljubljana, die Tochterbank in Slowenien, mit neun Gerichtsverfahren in Zusammenhang mit CHF-Krediten konfrontiert. Die Addiko Bank d.d. in Ljubljana sieht dem Ausgang der Verfahren zuversichtlich entgegen, da erstinstanzliche Gerichte in vergleichbaren Rechtsverfahren gegen andere slowenische Banken zugunsten der Banken entschieden haben. Der Regulator (slowenische Zentralbank) und das slowenische Finanzministerium haben in dieser Angelegenheit zwar zusätzliche Berichte von allen slowenischen Banken angefordert, aber es wurden keine Maßnahmen gegen die Addiko Tochterbank erlassen; auch sind keine entsprechenden Gesetzesänderungen geplant.

In Serbien wurde die Sammelklage des Interessensverbandes der Bankkunden "Efektiva" gegen die Addiko Bank a.d. und zwei weitere Banken bereits im Jahr 2014 zugunsten der beklagten Parteien in erster Instanz abgewiesen. Die von Seiten des Interessenverbandes eingebrachte Berufung gegen das Urteil wurde bis dato noch nicht entschieden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Berufung zugunsten der Addiko Bank a.d. abgewiesen wird, da der Verfassungsgerichtshof verkündet hat, dass jene Bestimmungen des Zivilprozessgesetzes, die eine von einer Vereinigung eingebrachte Sammelklage erlauben, verfassungswidrig sind. Derzeit gibt es Anzeichen dafür, dass die Gerichte - aufgrund der enormen Wertsteigerung des CHF - ihre Rechtsprechung in CHF-Kreditverfahren ändern, dem klagenden Kunden Recht geben und eine Kündigung der CHF-Kreditverträge zulassen könnten. Das erste rechtskräftige Gerichtsurteil in diese Richtung wurde im September 2016 vom Berufungsgericht in Novi Sad gefällt. Das Gericht wies die Berufung der Erste Bank Beograd ab und bestätigte die erstgerichtliche Entscheidung, wonach der CHF-Kreditvertrag aufgrund geänderter Umstände kündigbar ist. Die serbische Tochterbank ist ebenfalls mit einem ähnlichen Gerichtsurteil des Berufungsgerichtes in Belgrad konfrontiert, welches das erstinstanzliche Urteil, das ursprünglich zugunsten der Tochterbank ausgefallen war, aufgehoben hat. Weiters hat das Berufungsgericht dem Erstgericht aufgetragen festzustellen, ob während der Kreditlaufzeit eine enorme Steigerung des CHF-Kurses stattgefunden hat. Richtungsweisend für die CHF-Kreditverfahren in Serbien wird die Stellungnahme des Höchstgerichtes zu dieser neuen unterinstanzlichen Rechtsprechung sein. Die Stellungnahme des Höchstgerichtes wird im März 2017 erwartet.

Hinsichtlich der letzten beiden Tochterbanken in Serbien und Slowenien gibt es bis dato noch keine gesetzlichen, wohl aber regulatorische Initiativen. Bereits im Mai 2013 hat die serbische Nationalbank verbindliche Empfehlungen erlassen, wonach Kunden im Zusammenhang mit CHF-Krediten bestimmte Erleichterungen eingeräumt werden müssen (z.B. Rückzahlungen bei bestimmten CHF-Krediten in kleineren Raten über die nächsten drei Jahre) bzw. die im Rahmen von durchgeführten Zinsanpassungen erzielten Zinserhöhungen rückerstattet werden müssen. Des weiteren sieht die im März 2015 in Kraft getretenen "Entscheidung der serbischen Nationalbank zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes in Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten" vier Modelle von Vertragszusätzen vor (z.B. Konvertierung in EUR nach Maßgabe diverser Kriterien), welche die Bank jenen Kunden anbieten muss, die Wohnbaudarlehen in Fremdwährung aufgenommen haben und eine Umwandlung der Rückzahlungsraten beabsichtigen. Die Addiko Bank a.d. in Serbien ist den Umsetzungsverpflichtungen aus den regulatorischen Maßnahmen bereits nachgekommen, wobei zu erwähnen ist, dass nur ein geringer Teil aller Kreditnehmer das Angebot akzeptiert hat. Mit gesetzlichen Regelungen ist aufgrund des geringen medialen und politischen Intereses in Serbien nicht zu rechnen.

Gleiches gilt für Slowenien, in dem Regulator und Gesetzgeber bis dato überwiegend die Interessen der Banken vertreten haben. Ob sich durch die anhängigen Gerichtsverfahren und die mediale Berichterstattung künftig etwas ändern wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls werden die potentiell daraus resultierenden Effekte auf Ebene der Banken

Addiko Bonk

Konzernabschluss nach IFRS

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

eigenständig eruiert und diesen wird - in Abstimmung mit den auf Gruppenebene erlassenen Maßnahmen entgegengesteuert.

In Bosnien und Herzegowina wurde die Rechtmäßigkeit der von den Tochterbanken in Mostar und Banja Luka verwendeten Fremdwährungsklausel dieses Jahr nicht nur durch weitere rechtskräftige Urteile, sondern auch durch eine die Unterinstanzen bindende Stellungnahme des Höchstgerichts (supreme court) der Republik Bosnien und Herzegowina bestätigt. In seiner Stellungnahme bestätigte das Höchstgericht die Rechtmäßigkeit der verwendeten Fremdwährungsklauseln und beendete damit faktisch die Möglichkeit für CHF-Kreditnehmer, die noch keine Klage eingebracht hatten oder in erster Instanz nicht durchgedrungen waren, erneut eine Klage einzubringen und im Rahmen dessen die Nichtigkeit des gesamten CHF-Kreditvertrages geltend zu machen. Beide bosnischen Tochterbanken haben das Projekt "CHF Loan Settlement Project BiH" implementiert. Die Projekte zielen darauf ab mit Kreditnehmern Zusatzvereinbarungen (mit teilweisem Erlass der Forderungen) für die Konvertierung von CHF-Krediten in die nationale Währung BAM zu treffen. Mehr als 79 Prozent der Kunden haben um eine Konvertierung angesucht. Für mehr als 65 Prozent der anspruchsberechtigten Kunden wurde die Konvertierung bereits durchgeführt (Stand 30. November 2016). Folglich ist die Anzahl der entsprechenden Klagen erheblich gesunken.

Bosnien und Herzegowina gab es bis dato nur regulatorische Empfehlungen zum Umgang mit Fremdwährungskrediten. Als Folgeeffekt der zunehmenden Reglementierung in den Nachbarländern sind derzeit aber auch in Bosnien und Herzegowina Tendenzen zu verzeichnen, diesen Bereich gesetzlich zu regeln. Im Dezember 2015 wurde im Staatsparlament ein Vorschlag für ein Gesetz zur Zwangsumwandlung von CHF-Krediten in die nationale Währung in der ersten Lesung angenommen. Die zweite Lesung passierte der Gesetzesentwurf allerdings nicht, da das Staatsparlament nicht über die rechtliche Befugnis verfügt, ein solches Gesetz auf gesamtstaatlicher Ebene zu beschließen. In der Republik Srpska (einer der beiden bosnischen Teilstaaten) wurde der Entwurf zum Gesetz betreffend die rückwirkende Konvertierung von CHF-Krediten (ähnlich dem Entwurf auf Staatsebene) als dringende Angelegenheit auf die Tagesordnung des Parlaments Srpska gesetzt. Der Gesetzesentwurf wurde von diesem jedoch nicht angenommen. Im zweiten Teilstaat, der Föderation Bosnien und Herzegowina, wurde das Gesetz betreffend der Konvertierung (ähnlich dem Entwurf auf Staatsebene) in der vorgeschlagenen Form angenommen. Allerdings ist nach wie vor unklar, ob das Gesetz endgültig verabschiedet wird, da die Regierung des Teilstaates Bosnien und Herzegowina sich negativ zu dem Gesetzesentwurf geäußert hat. In einer Absichtserklärung an den Weltwährungsfond hat die Regierung festgehalten, dass sie die Verabschiedung des Gesetzes nicht unterstützen werde, weil dies negative Auswirkungen auf den Bankensektor und das Budget des Teilstaates haben könnte.

In Kroatien wiederum erging ein Urteil des kroatischen Höchstgerichts in dem hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Fremdwährungsklausel in den Kreditverträgen zugunsten der beklagten Banken, hinsichtlich der Unzulässigkeit der zugunsten klagenden Interessenvertretung Zinsanpassungsklausel der von "Potrošac" entschieden wurde. Betroffen davon sind acht kroatische Banken, darunter auch die Addiko Bank d.d. in Zagreb, die gegen das Urteil ein außerordentliches Rechtsmittel erhoben hat. In der Revision wurde das zweitinstanzliche Urteil vollumfänglich bestätigt mit dem Zusatz, dass die in der Sammelklage erfassten Kreditnehmer keine direkten Ansprüche aus dem Urteil geltend machen können, sondern ihre Ansprüche individuell einklagen müssen. Aktuell sind 548 Verfahren gegen die kroatische Tochterbank in erster bzw zweiter Instanz anhängig. In erster Instanz haben die Zivilgerichte in jenen Fällen, in denen der Kläger eine Zusatzvereinbarung zur Kreditkonvertierung gemäß Konsumentenkreditgesetz abgeschlossen hat, widerstreitende Urteile gefällt: Einerseits wurde zugunsten der Bank entschieden, da nach Ansicht des Gerichts der Konsument aufgrund der Zustimmung zur Kreditkonvertierung im Einklang mit dem Konsumentenkreditgesetz keinen Anspruch mehr habe gerichtliche Abhilfe zu verlangen. Andererseits wurde zugunsten des Klägers geurteilt, da dem Gericht zufolge das Konsumentenkreditgesetz sich mit Währungsfragen auseinandersetze, während einseitige Zinsanpassungen nicht behandelt würden und letzteres daher im Einzelfall von Gerichten zu entscheiden sei. Weiters hat die Bank im Juni 2015 beim Verfassungsgerichtshof Beschwerde gegen das Revisionsurteil des Höchstgerichts, in der die Unzulässigkeit der einseitigen Zinsanpassungsklausel bestätigt wurde, eingelegt. Derzeit ist noch nicht absehbar, wann die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes gefällt wird.

Die in Kroatien vorgenommene Änderung des Konsumentenschutzgesetzes, derzufolge der Wechselkurs zwischen HRK und CHF für ein Jahr mit 6,39 fixiert wurde, endete am 27. Jänner 2016. Die Addiko Bank d.d. in Kroatien verlängerte die Laufzeit des fixen Wechselkurs freiwillig bis zum 1. April 2016. Weiters hat die kroatische Tochterbank während des Jahres 2016 mit der Mehrheit seiner CHF-Kreditnehmer Zusatzvereinbarungen für eine Kreditkonvertierung gemäß Konsumentenkreditgesetz abgeschlossen (die entsprechende Gesetzesänderung trat am 30. September 2016 in Kraft). Auch im Fall der kroatischen Addiko Bank d.d. wurde Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof wegen Verfassungswidrigkeit des zuvor genannten Gesetzes eingelegt. Bis dato wurde noch keine Entscheidung gefällt, weshalb das Verfahren noch anhängig ist. Wenngleich auch hier die Erfolgsaussichten für

einen positiven Ausgang des Verfahrens sprechen, würde ein Urteil mit dem die Aufhebung des verfassungswidrigen Gesetzes angeordnet wird, nur Rechtswirkung für die Zukunft entfalten und die erheblichen Verluste aus der Konvertierung nicht kompensieren.

In Hinblick auf die Addiko Bank in Montenegro sind keine nennenswerten Entwicklungen zu verzeichnen. Wie schon letztes Jahr sind insgesamt sechs Gerichtsverfahren zum Thema Fremdwährungskredite anhängig, darunter zwei Sammelklagen. Da die Erfolgsaussichten deutlich für ein Obsiegen der Bank im Rechtsstreit lauten, sieht die Bank dem weiteren Verlauf der Verfahren mit Zuversicht entgegen. Die Thematik der Fremdwährungskredite wird vermehrt auch von der lokalen Gesetzgebung bzw. von den jeweiligen nationalen Regulatoren aufgegriffen. Diese Tendenz hat sich infolge der Aufhebung des Wechselkurses im Jänner 2015 massiv verstärkt. Ausgehend von Montenegro hat der lokale Gesetzgeber Regelungen zum Umgang mit Fremdwährungskrediten erlassen, welche die Kreditnehmer vor den Folgen der Aufhebung des Wechselkurses schützen sollen. Auf Ebene der Banken wirken sich die gesetzlichen Eingriffe negativ auf das operative Bankgeschäft aus und führen zu erheblichen Verlusten.

Am 23. September 2016 trat das Gesetz zur Änderung des Gesetzes betreffend CHF-Kredit Konvertierung in Kraft. Demnach sind laufende und bereits abbezahlte Kredite, wobei es keinen unterschied macht, ob die Kredite planmäßig getilgt oder aufgrund einer Exekution zurückgezahlt wurden, zu konvertieren. Stellt sich aufgrund der Konvertierung (nach Maßgabe des Gesetzes) heraus, dass der Kunde zu viel gezahlt hat, so hat die Bank den Mehrbetrag dem Kunden zurück zu erstatten. Die Bank darf dem Kunden für die Konvertierung zudem keine Vertragsstrafe verrechnen. Weiteres hat die Bank jenen Kunden eine Neukalkulation anzubieten, die bisher keine Konvertierung akzeptiert haben.

Entsprechend dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Konvertierung von CHF-Kreditverträgen in EUR hat die Tochterbank in Montenegro die entsprechenden Kredite konvertiert und Neukalkulationen durchgeführt. Damit hat sich die Bank vollumfänglich an die gesetzlichen Vorgaben gehalten.

In der folgenden Tabelle wird das CHF Exposure (in EUR Mio.) zum 31. Dezember 2016 pro Institutsland der Addiko Gruppe gezeigt.

in FUR Mio.

		31.12.2016		31.12.2015
	Exposure	davon CHF	Exposure	davon CHF
Addiko Holding	1.354	2	842	14
Addiko Slowenien	1.596	118	1.791	140
Addiko Kroatien	3.108	99	3.668	699
Addiko in Bosnien und Herzegowina	991	74	1.012	170
Addiko Serbien	986	157	1.041	193
Addiko Montenegro	274	9	234	19
Summe	8.309	460	8.587	1.236

Hauptsächlich durch die im ersten Halbjahr erfolgte Konvertierung von CHF Krediten, vorwiegend in Kroatien und Montenegro, konnte die Addiko Gruppe durch die Reduktion des CHF Portfolios von EUR 1.236 Mio. Ende 2015 auf EUR 460 Mio. Ende 2016 ihr Fremdwährungsrisiko stark verringern.

(74) Rechtsrisiken

Im gesamten Addiko Netzwerk sind derzeit zehn große passive Rechtsverfahren (alle mit einem Streitwert von über EUR 15 Mio) anhängig. Der Großteil der Verfahren ist in der kroatischen Tochterbank anhängig. Die Chancen der Tochterbanken in den Rechtsverfahren zu obsiegen wird generell als sehr gut eingeschätzt. Im Weiteren sind hauptsächlich Schadenersatzklagen nur in Bosnien Herzegowina anhängig.

Desweiteren bestehen offenen Verfahren i.Z.m. FX-Geschäften, Margenerhöhungen und Zinsklauseln in den Tochterbanken, welche unter der Note "Risiken im Portfolio betreffend historische Zinsvorschreibungen" näher beschrieben werden.

Die Addiko Bank AG selbst ist mit einem Rechtsverfahren mit einem Streitwert von rund EUR 223 Mio als zweitbeklagte Partei (erstbeklagte Partei ist die HETA Asset Resolution AG) konfrontiert. Die Schadenersatzklage wurde seitens einer kroatischen Immobilienprojektentwicklungsgesellschaft beim Handelsgericht in Zagreb eingereicht und wurde der Addiko Bank AG am 20. Oktober 2015 zugestellt. Klagsgegenstand ist der in den Jahren 2006 und 2007 von der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG ("HBInt", Rechtsvorgängerin der HETA Asset Resolution AG) durchgeführte Verkauf mehrerer Tochtergesellschaften der Hypo Alpe Adria Consultants Holding AG (im Folgenden "Consultants" Gruppe) an den Kläger. Die Addiko Bank AG vertritt die Ansicht, dass die Klage unbegründet ist und insbesondere eine passive

Addiko Bonk

Konzernabschluss nach IFRS

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

Klagslegitimation für die Bank nicht gegeben ist, weil die Vorgängerin der Addiko Bank AG (Hypo Phönix Absicherungs GmbH) erst im Jahr 2010 gegründet wurde und demzufolge zum Zeitpunkt des Consultants Verkauf im Jahr 2007 noch gar nicht existent war. Dies wurde auch in der fristgerecht eingebrachten Klagebeantwortung vorgebracht. Das Verfahren befindet sich noch in einem sehr frühen Stadium (bis dato wurde noch kein Verhandlungstermin ausgeschrieben und gab es keine nennenswerten Entwicklungen im Jahr 2016) weshalb der Ausgang noch nicht final eingeschätzt werden kann.

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

Ergänzende Angaben

(75) Restlaufzeiten

in EUR Mio.

	Davon: täglich	bis 3	über 3 Monate bis	über 1 Jahr	über 5	
Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2016	fällig	Monate	Monate bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	Jahre	Gesamt
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken	5					
und Sichtguthaben	1.279,8	591,3	4,2	2,6	0,4	1.878,2
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle						
Vermögenswerte	0,1	1,4	1,6	13,7	0,7	17,4
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle						
Vermögenswerte	112,9	55,1	172,6	820,1	148,6	1.309,3
Kredite und Forderungen	390,2	118,5	526,2	1.488,5	1.256,3	3.779,9
Bis zur Endfälligkeit gehaltene						
Finanzinvestitionen	0,0	40,6	33,6	8,4	0,0	82,6
Derivate - Bilanzierung von						
Sicherungsgeschäften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Langfristige Vermögenswerte und						
Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung						
gehalten werden	0,0	0,5	38,8	0,0	0,0	39,3
Gesamt	1.783,0	807,4	777,1	2.333,3	1.406,1	7.106,8
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle						
Verbindlichkeiten	0,0	2,1	0,1	6,4	0,5	9,1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert						
bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	25,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten						
bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.822,8	599,3	1.864,6	1.606,2	147,4	6.040,4
Derivate - Bilanzierung von						
Sicherungsgeschäften	0,0	0,0	0,0	2,6	4,3	6,9
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen,						
die zur Veräußerung gehalten werden	0,0	0,0	2,7	0,0	0,0	2,7
Gesamt	1.822,8	601,4	1.867,4	1.640,2	152,2	6.084,1

in EUR Mio.

	Davon:	h:- 2	über 3	When A labor	W F	
Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2015	täglich fällig	bis 3 Monate	Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken	rang	monace	1 Odin	DID D Carrie	Jane	Gesame
und Sichtguthaben	756,0	414,0	45,8	68,8	34,4	1.319,0
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle	,	,	,	,	,	,
Vermögenswerte	3,2	2,3	4,2	1,1	0,0	10,8
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle						,
Vermögenswerte	95,9	177,8	422,3	522,7	42,7	1.261,3
Kredite und Forderungen	283,3	429,2	604,2	1.494,4	1.451,8	4.262,8
Bis zur Endfälligkeit gehaltene						
Finanzinvestitionen	0,0	2,6	0,0	59,1	20,2	81,9
Derivate - Bilanzierung von						
Sicherungsgeschäften	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Langfristige Vermögenswerte und						
Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung						
gehalten werden	3,8	219,4	117,1	0,0	0,0	340,4
Gesamt	1.142,3	1.245,2	1.193,7	2.146,1	1.549,1	7.276,4
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle						
Verbindlichkeiten	0,1	17,9	0,2	2,4	8,1	28,6
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert						
bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	25,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten						
bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.359,0	1.274,9	1.736,4	1.749,6	112,7	6.232,5
Derivate - Bilanzierung von						
Sicherungsgeschäften	0,0	0,0	0,0	11,4	7,1	18,4
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen,						
die zur Veräußerung gehalten werden	0,0	0,0	6,1	0,0	0,0	6,1
Gesamt	1.359,0	1.292,8	1.742,7	1.788,4	127,8	6.310,7

Als Restlaufzeit wird jene Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem erwarteten Zahlungszeitpunkt der Forderung oder Verbindlichkeit bezeichnet. Sofern Forderungen oder Verbindlichkeiten in Teilbeträgen fällig werden, wird die Restlaufzeit für jeden einzelnen Teilbetrag angesetzt. Die Gliederung der Restlaufzeiten erfolgt auf Basis der bilanzierten Buchwerte.

(76) Fristigkeiten nach IAS 1

in EUR Mio.

31.12.2016	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.875,3	3,0
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	3,1	14,4
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	340,6	968,7
Kredite und Forderungen	1.035,0	2.744,8
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	74,2	8,4
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	0,1
Sachanlagen	0,0	70,4
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	17,3
Ertragsteueransprüche	2,6	0,0
davon laufende Ertragsteueransprüche	2,6	0,0
davon latente Ertragsteueransprüche	0,0	0,0
Sonstige Vermögenswerte	18,7	0,2
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung		
gehalten werden	39,3	0,0
Gesamt	3.388,7	3.827,4
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	2,2	6,9
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	25,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.286,7	1.753,6
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	6,9
Rückstellungen	45,9	61,9
Ertragsteuerverpflichtungen	0,3	1,1
davon laufende Ertragsteuerverpflichtungen	0,0	1,0
davon latente Ertragsteuerverpflichtungen	0,3	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	27,9	0,1
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	2,7	0,0
Gesamt	4.365,8	1.855,6

in EUR Mio.

31.12.2015	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.215,9	103,1
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	9,7	1,1
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	696,0	565,4
Kredite und Forderungen	1.316,7	2.946,1
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	2,6	79,3
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,1	0,1
Sachanlagen	1,0	106,2
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	12,4
Ertragsteueransprüche	3,1	0,0
davon laufende Ertragsteueransprüche	3,1	0,0
davon latente Ertragsteueransprüche	0,0	0,0
Sonstige Vermögenswerte	16,0	0,4
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung		
gehalten werden	340,4	0,0
Gesamt	3.601,3	3.814,2
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	18,2	10,5
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	25,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.370,3	1.862,2
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	18,4
Rückstellungen	265,3	53,9
Ertragsteuerverpflichtungen	1,0	0,1
davon laufende Ertragsteuerverpflichtungen	0,0	0,0
davon latente Ertragsteuerverpflichtungen	1,0	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	30,4	1,4
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	6,1	0,0
Gesamt	4.691,4	1.971,6

(77) Finanzierungs-Leasing

Zum Jahresende 2016 wurde das gesamte Leasing-Portfolio der slowenischen Leasinggesellschaft verkauft, daher ist eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen nur begrenzt möglich.

Die Forderungen aus dem Leasinggeschäft (Finanzierungs-Leasing) sind in der Position Kredite und Forderungen enthalten und gliedern sich wie folgt:

in EUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015
Mindestleasingzahlungen (vereinbarte Raten + garantierter Restwert)	5,2	186,9
Nichtgarantierte Restwerte (+)	0,0	0,0
Bruttoinvestitionswert (=)	5,2	186,9
bis 1 Jahr	0,0	30,6
von 1 bis 5 Jahre	5,2	125,3
über 5 Jahre	0,0	31,0
Nicht realisierter Finanzertrag (Zinsen) (-)	-0,4	-16,8
Nettoinvestitionen (=)	4,8	170,1
Barwert der nicht garantierten Restwerte	0,0	0,0
Barwert der Mindestleasingzahlungen	4,8	170,1
bis 1 Jahr	2,4	31,7
von 1 bis 5 Jahre	2,4	111,2
über 5 Jahre	0,0	27,2

Die kumulierte Wertberichtigung für uneinbringlich ausstehende Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungs-Leasing-Verträgen beträgt für 2016 EUR 0,0 Mio. (2015: EUR 2,9 Mio.).

Der Gesamtbetrag der in der Berichtsperiode als Ertrag erfassten bedingten Mietzahlungen aus Finanzierungs-Leasing-Verträgen beläuft sich auf EUR 0,0 Mio. (2015: EUR 7,3 Mio.).

Die im Rahmen von Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen vermieteten Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

in EUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015
Schiffs- und Kraftfahrzeug-Leasing	0,0	106,7
Immobilien-Leasing	0,0	3,1
Sonstige Mobilien	4,8	60,2
Gesamt	4,8	170,1

(78) Operating-Leasing

Aufgrund der IFRS 5 Klassifizierung der kroatischen Leasingeinheit, welche den größten Anteil der Operating-Leasing Geschäftes in der Addiko Gruppe besitzt, ist ein Vergleich mit den Vorjahreswerten nur eingeschränkt möglich.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen stellen sich für jedes der folgenden Jahre wie folgt dar:

in EUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015
bis zu 1 Jahr	0,2	6,7
von 1 Jahr bis 5 Jahre	0,1	10,0
über 5 Jahre	0,0	0,2
Gesamt	0,3	16,9

Die Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen gliedern sich nach den vermieteten Vermögenswerten wie folgt:

in EUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015
Sachanlagen	0,0	13,3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,3	3,7
Gesamt	0,3	16,9

(79) Fremdwährungsvolumina

In der Bilanzsumme sind folgende auf fremde Währung lautende Beträge enthalten:

in FUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015*
Vermögenswerte	2.240,7	2.695,1
Schulden	2.177,3	2.905,4

Vorjahreswerte angepasst: im Jahr 2015 wurden Vermögenswerte i.H.v. EUR 3.494,8 Mio. sowie Schulden i.H.v. EUR 3.286.,4 Mio. ausgewiesen.

Der größte Teil des Unterschiedsbetrags ist durch Devisenswap- (FX-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäfte abgesichert.

(80) Gesamtkapitalrentabilität

Zum 31. Dezember 2016 beträgt die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 BWG Abs. 1 Z 19 -0,3 % (2015: -8,8 %).

(81) Übertragung von finanziellen Vermögenswerten - Pensionsgeschäfte

Zum Jahresende bestanden keine Rücknahme- bzw. Rückgabeverpflichtungen aus bilanzierten Pensionsgeschäften.

Die Rücknahme- bzw. Rückgabeverpflichtungen aus bilanzierten Pensionsgeschäften zum Jahresende 2015 gliedern sich wie folgt:

in EUR Mio.

	Buchwert der					
	Buchwert	Davon:	dazugehörigen	Davon:		
	übertragener	Pensions-	Verbindlich-	Pensions-		
31.12.2015	Vermögenswerte	geschäfte	keiten	geschäfte		
Kredite und Forderungen	50,6	50,6	26,9	26,9		
Kredite und Darlehen	50,6	50,6	26,9	26,9		
Gesamt	50,6	50,6	26,9	26,9		

(82) Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte

Vermögenswerte i.H.v. EUR 23,7 Mio. (2015: EUR 40,2 Mio.) wurden als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten an Dritte bestellt. Dabei handelt es sich um Cash Collaterals, die im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheit hinterlegt wurden. Des Weiteren wurden Wertpapiere i.H.v. EUR 10,6 Mio. (2015: EUR 15,9 Mio.) bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) für mögliche Refinanzierungsmittel hinterlegt. Die betreffenden Vermögenswerte werden weiterhin in der Bilanz der Addiko Gruppe ausgewiesen. Die betreffenden Vermögenswerte werden weiterhin in der Bilanz der Addiko Gruppe ausgewiesen.

(83) Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verbindlichkeiten

Zum Berichtsstichtag bestanden folgende außerbilanzielle Verpflichtungen:

in FUR Mio

	31.12.2016	31.12.2015
Erteilte Kreditzusagen	465,7	405,1
Erteilte Finanzgarantien	132,6	175,2
Sonstige erteilte Zusagen	167,9	118,7
Gesamt	766,3	699,0

(84) Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere

in EUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte		
Schuldverschreibungen	13,7	1,1
davon börsennotiert	4,3	1,1
davon nicht börsennotiert	9,5	0,0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
Eigenkapitalinstrumente	17,7	22,2
AFS-sonstige Beteiligungen (verbundene Unternehmen 0% -20%)	4,2	8,3
davon börsennotiert	0,1	0,3
davon nicht börsennotiert	4,1	8,0
AFS-Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13,5	13,9
davon börsennotiert	0,0	0,0
davon nicht börsennotiert	13,5	13,9
Schuldverschreibungen	1.291,6	1.239,2
davon börsennotiert	1.154,6	1.054,9
davon nicht börsennotiert	137,0	184,3
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen		
Schuldverschreibungen	82,6	81,9
davon börsennotiert	82,6	81,9
davon nicht börsennotiert	0,0	0,0

(85) Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Im Berichtszeitraum wurden folgende Aufwendungen für den Abschlussprüfer Deloitte getätigt:

in EUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015
Prüfungskosten für den Jahresabschluss	-0,6	-2,1
Kosten für das laufende Jahr	-0,6	-2,1
Kosten des Vorjahres im laufenden Jahr	0,0	-0,1
Aufwendungen für sonstige Leistungen	-2,3	-4,0
Andere Bestätigungsleistungen	0,0	-0,2
Für sonstige Leistungen	-2,2	-3,8
Gesamtleistungen	-2,9	-6,2

Die im Geschäftsjahr 2016 als Aufwendungen für den Abschlussprüfer erfassten Aufwendungen beinhalten das Nettohonorar (exklusive Umsatzsteuer) sowie die damit zusammenhängenden Barauslagen. Neben den von dem bestellten Konzernabschlussprüfer Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH fakturierten Leistungen sind im Gesamtbetrag auch jene Leistungen inkludiert, die von anderen Gesellschaften des Deloitte-Netzwerks an die Addiko AG bzw. deren Konzernunternehmen direkt erbracht wurden.

Die Aufwendungen für die Konzernabschlussprüfung beziehen sich auf die Prüfungskosten für den (lokalen) Jahresabschluss, die Konzern-Reporting-Packages der von Gesellschaften des Deloitte-Netzwerks geprüften Tochtergesellschaften sowie die Kosten des Konzernabschlusses selbst.

Im Vorjahr umfassten die Aufwendungen für den Abschlussprüfer neben Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH auch KPMG Austria GmbH, sowie Gesellschaften des Deloitte- bzw. KPMG-Netzwerks.

(86) Bilanz nach IAS 39 - Bewertungskategorien

Die Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2016 gliederte sich nach den Bewertungskriterien des IAS 39 wie folgt:

in EUR Mio.

	LAR / LAC	HFT	FVO	AFS	нтм	HFT (Fair Value Hedges)	31.12.2016
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und							
Sichtguthaben	1.878,2						1.878,2
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte		17,4					17,4
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				1.309,3			1.309,3
Kredite und Forderungen	3.779,9						3.779,9
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen					82,6		82,6
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften						0,1	0,1
Summe finanzielle Vermögenswerte	5.658,1	17,4	0,0	1.309,3	82,6	0,1	7.067,5
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle							
Verbindlichkeiten		9,1					9,1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete							
finanzielle Verbindlichkeiten			25,0				25,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle							
Verbindlichkeiten	6.040,4						6.040,4
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften						6,9	6,9
Summe Schulden	6.040,4	9,1	25,0	0,0	0,0	6,9	6.081,4

Die Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2015 gliederte sich nach den Bewertungskriterien des IAS 39 wie folgt:

in EUR Mio.

						HFT (Fair	
	LAR /					Value	
	LAC	HFT	FVO	AFS	НТМ	Hedges)	31.12.2015
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und							
Sichtguthaben	1.319,0						1.319,0
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte		10,8					10,8
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				1.261,3			1.261,3
Kredite und Forderungen	4.262,8						4.262,8
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen					81,9		81,9
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften						0,1	0,1
Summe finanzielle Vermögenswerte	5.581,8	10,8	0,0	1.261,3	81,9	0,1	6.936,0
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle							
Verbindlichkeiten		28,6					28,6
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete							
finanzielle Verbindlichkeiten			25,0				25,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle							
Verbindlichkeiten	6.232,5						6.232,5
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften						18,4	18,4
Summe Schulden	6.232,5	28,6	25,0	0,0	0,0	18,4	6.304,6

Erläuterungen:

LAR: loans and receivable FVO: designated at fair value through profit and loss (fair value option)

LAC: liabilities at cost AFS: available for sale HFT: held for trading HTM: held to maturity

(87) Nettogewinne oder -verluste aus Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten stellen sich für jede Kategorie wie folgt dar:

in EUR Mio.

	Nettozins- ergebnis	Bewertung und Veräuße- rung	Risiko- vorsorge	1.1 31.12.2016 Sonstiges Ergebnis (OCI)
Kredite und Forderungen	211,0	0,3	4,4	
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	5,0	0,3		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	14,4	9,1		-0,6
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	4,0	-0,1		
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, Zinsänderungsrisiken	2,7			
Sonstige Vermögenswerte	1,0			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle				
Verbindlichkeiten	-69,9	0,0		
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	-5,2	0,0		
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, Zinsänderungsrisiken	-1,7			
Sonstige Verbindlichkeiten	-2,6			
Gesamt	158,7	9,5	4,4	-0,6

in EUR Mio.

	Nettozins- ergebnis	Bewertung und Veräuße- rung	Risiko- vorsorge	1.1 31.12.2015 Sonstiges Ergebnis (OCI)
Kredite und Forderungen	252,2	-0,1	-318,1	
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	6,0	0,0		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	12,3	-0,2		8,0
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	4,1	-0,2		
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, Zinsänderungsrisiken	8,8			
Sonstige Vermögenswerte	1,3			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle				
Verbindlichkeiten	-90,7	-6,8		
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	-3,7	0,0		
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, Zinsänderungsrisiken	-9,6			
Sonstige Verbindlichkeiten	-0,5			
Gesamt	180,1	-7,4	-318,1	8,0

(88) Fair-Value-Angaben

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Basierend auf der Herkunft eines Fair Values ergibt sich folgende Fair-Value-Hierarchie:

Auf aktiven Märkten notierte Preise (Level I)

Der Fair Value von auf aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten kann am besten durch notierte Preise ermittelt werden, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Transaktionen verwendeten Marktwerte/Preise darstellen. Dies gilt vor allem für an Börsen gehandelte Eigenkapitalinstrumente, im Interbankenmarkt gehandelte Fremdkapitalinstrumente und börsengehandelte Derivate.



Konzernabschluss nach IFRS

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level II)

Falls keine Börsennotierung für einzelne Finanzinstrumente vorliegt, müssen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts die Marktpreise von vergleichbaren Finanzinstrumenten herangezogen oder durch anerkannte Bewertungsmodelle mithilfe von beobachtbaren Preisen oder Parametern ermittelt werden. In dieser Kategorie sind die Mehrheit der OTC-Derivate und nicht börsennotierte Fremdkapitalinstrumente zu finden.

Bewertungsverfahren mittels nicht beobachtbarer Parameter (Level III)

In diese Kategorie fallen Finanzinstrumente, für die keine beobachtbaren Börsenkurse oder Preise vorhanden sind. Daher wird der Fair Value mittels Bewertungsmodellen ermittelt, die für das jeweilige Finanzinstrument angemessen sind. In diesem Modell wird von Annahmen und Einschätzungen des Managements ausgegangen, die von der Preistransparenz und der Komplexität des Finanzinstruments abhängen.

Als Zeitpunkt der Umgruppierung zwischen verschiedenen Stufen innerhalb der Fair-Value-Hierarchie wird das Ende der Berichtsperiode festgelegt.

Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente werden im Level I ausgewiesen, wenn eine Preisnotierung an einem aktiven Markt gegeben ist. Wenn keine Notierung zur Verfügung steht, werden diese unter Level III ausgewiesen. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden bei Eigenkapitaltiteln dann angesetzt, wenn der Fair Value nicht verlässlich ermittelbar ist. Eine Wertminderung liegt bei zu Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitalinstrumenten dann vor, wenn der Buchwert signifikant oder über einen längeren Zeitraum über dem erzielbaren Betrag liegt.

Derivate

Der Fair Value von Derivaten, die keine Optionen sind, wird durch Diskontierung der jeweiligen Cashflows ermittelt. Basiert diese Bewertungstechnik auf beobachtbaren Inputfaktoren erfolgt ein Ausweis im Level II. Nicht beobachtbare, wesentliche Inputfaktoren führen zu einem Ausweis als Level III. Die Ermittlung des Fair Values von strukturierten Finanzprodukten erfolgt unter Berücksichtigung der Art des eingebetteten Derivats mittels einer Bewertungstechnik und führt in Abhängigkeit der Inputfaktoren zu einem Ausweis unter Level II oder Level III.

Festverzinsliche Forderungen und Verbindlichkeiten

Festverzinsliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Wertpapiere werden in Abhängigkeit der Liquidität auf dem entsprechenden Markt bewertet. Erfolgt für liquide Titel die Bewertung zum jeweiligen Marktwert, werden diese in Level I ausgewiesen. Ist kein aktiver Markt vorhanden, wird auf Basis von Risikoprämienkurven der Fair Value ermittelt. Die Nähe zur verwendeten Risikoprämienkurve bestimmt einen Ausweis in Level II oder Level III. Ein Ausweis unter Level III erfolgt dann, wenn eine signifikante, nicht beobachtbare Risikoprämie verwendet wird. Eine Kursversorgung, die entweder mit einer geringeren Häufigkeit oder aus nur einer Quelle ist, führt zu einem Ausweis unter Level III.

Hedge Accounting

Die Addiko Gruppe nutzt im Rahmen des Hedge Accounting ausschließlich Fair-Value-Hedges, um so Marktwerte von Finanzinstrumenten abzusichern. Die Forderungen, für die eine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 besteht, sind in der Bilanz entsprechend dem Hedged Fair Value, also dem Buchwert zuzüglich der Marktwertveränderung, die auf den abgesicherten Teil der Forderung entfällt, angesetzt. Durch die Sicherungsbeziehung soll vor allem das Marktwertrisiko, das durch Zinsänderungen hervorgerufen wird, minimiert werden.

Im Hinblick auf die Absicherung der Zinsänderungsrisiken wurde auf eine gesonderte Berechnung des Fair Value verzichtet.

Da sich der Buchwert von festverzinslichen Forderungen ohne Sicherungsbeziehung nach IAS 39 unabhängig von Marktveränderungen darstellt, ergibt sich daraus eine Differenz zwischen dem Fair Value und dem Buchwert, der sich anhand eines kapitalwertorientierten Bewertungsverfahrens ermittelt.

Hierzu wurde von der Addiko Gruppe die zu erwartende Zahlungsreihe für jedes Finanzinstrument aufgestellt und mit einem auf Marktdaten basierenden Diskontierungszins abgezinst.

88.1. Fair Value von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bilanziert werden

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zuteilung der Finanzinstrumente, die zum Fair Value bilanziert werden, zum entsprechenden Level gemäß Fair-Value-Hierarchie dargestellt.

in EUR Mio.

31.12.2016	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobachtbaren marktbasierten Modellen	Level III - aus nicht beobachtbaren marktbasierten Modellen	Gesamt
Vermögenswerte				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle				
Vermögenswerte	4,3	13,2	0,0	17,4
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle				
Vermögenswerte	1.112,8	193,5	2,9	1.309,3
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	0,1	0,0	0,1
Gesamt	1.117,1	206,8	2,9	1.326,8
Schulden				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle				
Verbindlichkeiten	0,0	9,1	0,0	9,1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert				
bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	25,0	25,0
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	6,9	0,0	6,9
Gesamt	0,0	16,0	25,0	41,0

Im Jahr 2016 sind keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Levels vorgenommen worden.

in EUR Mio.

		Level II - aus	Level III - aus nicht	
	Level I notierte	beobachtbaren marktbasierten	beobachtbaren marktbasierten	
31.12.2015	Marktpreise	Modellen	Modellen	Gesamt
Vermögenswerte	•			
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle				
Vermögenswerte	1,1	9,7	0,0	10,8
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle				
Vermögenswerte	941,1	311,7	8,5	1.261,3
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	0,1	0,0	0,1
Gesamt	942,3	321,5	8,5	1.272,3
Schulden				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle				
Verbindlichkeiten	0,0	28,6	0,0	28,6
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert				
bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	25,0	25,0
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	18,4	0,0	18,4
Gesamt	0,0	47,1	25,0	72,1

Im Jahr 2015 sind keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Levels vorgenommen worden.

Zum 31. Dezember 2016 stellte sich die Überleitung der im Level III ausgewiesenen Vermögenswerte wie folgt dar:

in EUR Mio.

31.12.2016	Stand BEGINN Berichts periode (+)	Ge- winne/ Ver- luste insge- samt	Neube- wertung (nur afs)	Zu- gänge (+)	Ab- gänge (-)	Trans- fer in Level III	Trans- fer aus Level III	Sons- tige (+/-)	Stand ENDE Berichts periode (+)
Vermögenswerte									
Zur Veräußerung verfügbare									
finanzielle Vermögenswerte	8,5	0,0	0,0	0,0	-5,6	0,0	0,0	0,0	2,9
Gesamt	8,5	0,0	0,0	0,0	-5,6	0,0	0,0	0,0	2,9
Schulden									
Erfolgswirksam zum beizulegenden									
Zeitwert bewertete finanzielle									
Verbindlichkeiten	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0
Gesamt	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0

Die Spalte "Gewinne/Verluste insgesamt" beinhaltet sowohl Erträge und Aufwendungen von Finanzinstrumenten, die am 31. Dezember 2016 im Bestand waren, als auch von Finanzinstrumenten, die zum 31. Dezember 2016 nicht mehr in den Büchern waren.

Zum 31. Dezember 2015 stellte sich die Überleitung der im Level III ausgewiesenen Vermögenswerte wie folgt dar:

in EUR Mio.

31.12.2015	Stand BEGINN Berichts periode (+)	Ge- winne/ Ver- luste insge- samt	Neube- wertung (nur afs)	Zu- gänge (+)	Ab- gänge (-)	Trans- fer in Level III	Trans- fer aus Level III	Sons- tige (+/-)	Stand ENDE Berichts periode (+)
Vermögenswerte									
Zur Veräußerung verfügbare									
finanzielle Vermögenswerte	2,6	0,0	7,5	0,0	-1,5	0,0	0,0	-0,1	8,5
Gesamt	2,6	0,0	7,5	0,0	-1,5	0,0	0,0	-0,1	8,5
Schulden									_
Erfolgswirksam zum beizulegenden									
Zeitwert bewertete finanzielle									
Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0
Gesamt	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0

In den Zugängen wurden Verbindlichkeiten aufgenommen, für welche es auf Grund von spezifischen Vereinbarungen während des Privatisierungsprozesses mit dem Voreigentümer zu signifikanten Änderungen in den Rückzahlungsbedingungen kam. Das Nominale dieser Verbindlichkeiten beläuft sich auf EUR 100,0 Mio. und der Fair Value wurde mit EUR 25,0 Mio. beziffert.

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

88.1.1. VERWENDETE BEWERTUNGSTECHNIKEN BEI DER ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTES VON LEVEL-II-UND LEVEL-III-POSITIONEN

Zu den anerkannten Bewertungsmodellen zählen nach IFRS 13 der marktbasierte Ansatz, der kostenbasierte Ansatz sowie der einkommensbasierte Ansatz. Der marktbasierte Ansatz stützt sich bei der Bewertungsmethode auf identische oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden. Beim einkommensbasierten Ansatz werden die künftigen Zahlungsströme, Aufwendungen oder Erträge zum Bewertungsstichtag abgezinst. Der dadurch ermittelte beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider. Dazu zählen insbesondere Barwertmodelle aber auch Optionspreismodelle, die für die Bewertung von Finanzinstrumenten oder Zahlungsströmen mit Optionscharakter verwendet werden. Der kostenbasierte Ansatz findet keine Anwendung.

Für Finanzinstrumente mit kurzfristiger Laufzeit, bei denen der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt, unterblieb eine gesonderte Ermittlung des Fair Values.

Ein Teil der Level-III-Positionen wird extern kursversorgt, jedoch beruht die Kursversorgung entweder auf einer geringeren Häufigkeit oder auf nur einer Quelle.

Bei den Positionen, die intern modellbasierend bewertet werden, werden folgende Bewertungstechniken angewandt:

Barwert der künftigen Zahlungsströme

Positionen im Level II und III, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, bei denen jedoch Zeitpunkt und Größe der Zahlungsströme bekannt sind, werden mittels Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Bei der Diskontierung wird eine Risikoprämie berücksichtigt. Bei Level-II-Instrumenten sind alle Inputfaktoren beobachtbar, wohingegen bei Level III einige Parameter nicht direkt beobachtbar sind.

Optionsbewertungsmodelle

Die im Bestand vorhandenen Positionen im Level III beinhalten Zahlungsströme, deren Größe an verschiedene Marktvariablen wie Swap-Sätze, Börsenindizes, FX-Kurse gekoppelt sind oder deren Zeitpunkt nicht determinierbar ist. Für die Bewertung solcher Zahlungsströme werden anerkannte Zins- und Optionsbewertungsmodelle eingesetzt, die täglich mit Marktdaten (Swaption-Preise, Preise, FX-Kurse) kalibriert werden.

88.1.2. NICHT BEOBACHTBARE INPUTFAKTOREN BEI LEVEL-III-POSITIONEN

Volatilitäten und Korrelationen

Volatilitäten sind bei Optionsbewertungen wichtige Inputparameter aller Bewertungsmodelle. Die Volatilitäten werden mittels anerkannter Modelle aus Marktdaten abgeleitet.

Risikoprämien

Kreditrisikoprämien sind ein Maß für das Ausfallrisikos eines Emittenten. Sie beinhalten Information über den erwarteten Verlust bei Ausfall des Emittenten und spiegeln somit Verlustschwere und Ausfallswahrscheinlichkeit wider. Risikoprämien sind bei einigen Emittenten direkt auf dem Markt beobachtbar. Wenn keine Single-Name-CDS-Kurven für Emittenten vorhanden sind, müssen die Risikoprämien aufgrund der Ähnlichkeit mit anderen Emittenten oder aufgrund der Landes- und Sektorangehörigkeit des Emittenten geschätzt werden. Dies gilt für die Risikoprämie der Addiko Gruppe.

Verlustschwere (Loss Given Default)

Die Verlustschwere ist eine Größe, die niemals direkt beobachtbar ist, bevor ein Unternehmen ausfällt.

Ausfallwahrscheinlichkeiten

Aus Risikoprämien und Verlustschwere werden Ausfallwahrscheinlichkeiten geschätzt, die für etwaige Fair-Value-Anpassungen verwendet werden.

88.1.3. ANPASSUNGEN DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTES

Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit valuation adjustment, CVA) und für das eigene Ausfallsrisiko (Debt valuation adjustment, DVA)

Die Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit valuation adjustment, CVA) und für das eigene Ausfallsrisiko (Debt valuation adjustment, DVA) werden für alle OTC-Derivatepositionen ausgewiesen. Die Berechnung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation der künftigen Wiederbeschaffungswerte (Exposure), wobei die Auswirkungen von CSA-Agreements (Credit support annex, CSA) pfadweise berücksichtigt werden. Zu jedem künftigen

Zeitpunkt ergibt sich somit eine Verteilung der Wiederbeschaffungswerte. Für die CVA-Ermittlung werden die unbedingten Erwartungswerte aus den positiven Exposure-Pfaden mit den marginalen Ausfallswahrscheinlichkeiten des Kontrahenten multipliziert und diskontiert. Die DVA-Ermittlung erfolgt hingegen durch die Multiplikation und Diskontierung der unbedingten Erwartungswerte aus den negativen Exposure-Pfaden mit den bankeigenen marginalen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Für Kontrahenten, wo ein Besicherungsvertrag vorhanden ist, muss der CVA und DVA auf Portfolioebene berechnet werden. In der Berechnung werden Vertragsparameter wie Minimum Transfer Amount, Threshold, Rundungen und Netting berücksichtigt. Bei der Allokation des Portfolio-CVA auf Einzelpositionen wird der relative CVA-Ansatz verwendet. Hierbei wird der Portfolio-CVA proportional zu den Einzel-CVAs verteilt. Für unbesicherte Positionen wird der vollständige CVA-Ansatz angewendet. In diesem Ansatz wird der CVA auf Einzelpositionsebene berechnet. Bei der Ermittlung der Ausfallswahrscheinlichkeiten kommt ein Wasserfallprinzip zur Anwendung. Zuerst werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus CDS-Kurven abgeleitet. Falls keine Single-Name-Kurven vorhanden sind, werden synthetische Kurven herangezogen, die sich aus landesspezifischen Kurven und einem internen Rating zusammensetzen.

OIS-Diskontierung

Die Addiko Gruppe bewertet Derivate unter Berücksichtigung von Basis-Spread-Einflüssen durch die Verwendung unterschiedlicher Zinskurven. Die Berechnung von Forward-Raten und Diskontierungsfaktoren erfolgt mit verschiedenen Zinskurven (Multi-curve Framework). Bei der Bewertung von besicherten OTC-Derivaten werden in Folge der aktuellen Marktstandards Overnight-Indexed-Swap-Sätze (OIS-Zinsatz) zur Diskontierung herangezogen. Für Fremdwährungsswaps, wo Besicherung und Geldflüsse eine andere Währung aufweisen, wird zusätzlich ein Cross-Currency-Basis-Spread berücksichtigt.

88.2. Fair Value von Finanzinstrumenten und Vermögenswerten, die nicht zum Fair Value bilanziert werden Nachfolgend werden die Buchwerte der bilanzierten Finanzinstrumente und Vermögenswerte, die nicht zum Fair Value ausgewiesen werden, den jeweiligen Fair Values gegenübergestellt:

in EUR Mio.

31.12.2016	Buchwert	Fair Value	Differenz	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobacht- baren markt- basierten Modellen	Level III - aus nicht beobacht- baren markt- basierten Modellen
Vermögenswerte						
Kredite und Forderungen	3.779,9	3.710,4	-69,5	0,0	0,0	3.710,4
Bis zur Endfälligkeit gehaltene						
Finanzinvestitionen	82,6	93,8	11,2	93,8	0,0	0,0
Als Finanzinvestition gehaltene						
Immobilien	2,5	2,7	0,1	0,0	0,0	2,7
Als zur Veräußerung gehalten						
eingestufte langfristige						
Vermögenswerte und						
Veräußerungsgruppen	39,3	39,3	0,0	0,0	0,0	39,3
Gesamt	3.904,5	3.846,2	-58,3	93,8	0,0	3.752,4
Schulden						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten						
bewertete finanzielle						
Verbindlichkeiten	6.040,4	6.006,6	33,8	0,0	176,8	5.829,8
Gesamt	6.040,4	6.006,6	33,8	0,0	176,8	5.829,8

in FLIR Mio

31.12.2015	Buchwert	Fair Value	Differenz	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobacht- baren markt- basierten Modellen	Level III - aus nicht beobacht- baren markt- basierten Modellen
Vermögenswerte						
Kredite und Forderungen	4.262,8	4.237,7	-25,1	0,0	0,0	4.237,7
Bis zur Endfälligkeit gehaltene						
Finanzinvestitionen	81,9	81,2	-0,7	81,2	0,0	0,0
Als Finanzinvestition gehaltene						
Immobilien*	2,5	2,5	0,0	0,0	0,0	2,5
Als zur Veräußerung gehalten						
eingestufte langfristige						
Vermögenswerte und						
Veräußerungsgruppen	340,4	280,2	-60,1	0,0	0,0	280,2
Gesamt	4.687,6	4.601,6	-85,9	81,2	0,0	4.520,4
Schulden						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten						
bewertete finanzielle						
Verbindlichkeiten	6.232,5	6.314,4	-82,0	0,0	28,3	6.286,1
Gesamt	6.233,7	6.314,4	-82,0	0,0	28,3	6.286,1

^{*} Vorjahreswerte wurden angepasst: in 2015 wurde ein Betrag i.H.v. EUR 18,3 Mio. als Fair Value ausgewiesen

Der Fair Value von Forderungen und Verbindlichkeiten wird mittels Barwert von zukünftigen Zahlungsströmen ermittelt. Die Höhe der Risikoprämien bei Forderungen hängt vom internen oder externen Rating des Kreditnehmers unter Berücksichtigung des Länderrisikos ab. Bei Verbindlichkeiten wird der eigene Credit Spread im Diskontfaktor berücksichtigt. Auf Grund der Tatsache, dass keine Emissionen der Addiko Gruppe am Markt platziert sind, bestehen Unsicherheiten bezüglich der Ermittlung des eigenen Credit Spreads. Die Ermittlung der Credit Spread-Kurven für Senior unsecured Verbindlichkeiten basiert auf guotierten Credit Default Swap Kurven bzw. Credit Spreads aus Senior unsecured Anleihen aus einer gewichteten Peer-Group bestehend aus in SEE/CEE tätigen Bankengruppen, die den Märkten und der eingeschätzten Bonität der Addiko Gruppe bestmöglich entsprechen. Für gedeckte Verbindlichkeiten wurde eine gewichtete Credit-Spread-Kurve aus verfügbaren Benchmark Covered Bonds aus der Peer-Group herangezogen. Unter der bestehenden Unsicherheit besteht eine weitreichende Bandbreite hinsichtlich des zu ermittelten Fair Values.

Die Ermittlung des Fair Values von Bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzanlagen erfolgt auf Basis externer

Der beizulegende Zeitwert von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien wird durch marktbasierte Schätzungen, die grundsätzlich von hauptamtlichen Gutachtern berechnet werden, bestimmt. Existiert keine marktbasierte Schätzung, wird der beizulegende Zeitwert anhand eines Ertragswertverfahrens geschätzt.

(89) Saldierung

In den folgenden Tabellen wird getrennt für alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten die Überleitung der Bruttobeträge zu den saldierten Nettobeträgen vorgenommen. Auch werden diejenigen Beträge ausgewiesen, die einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder ähnlichen Vereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

in EUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015
VERMÖGENSWERTE	Derivative Fir	nanzinstrumente
a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II)	1,7	3,5
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	1,7	0,0
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der		
Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)	0,0	3,5
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b		
inkludiert)	0,0	0,0
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche		
Saldierungskriterien nach IAS 32,42 erfüllen (Saldierungseffekt der		
Finanzinstrumente II)	0,0	3,5
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich		
Barsicherheiten)	0,0	0,0
Beträge im Zusammenhang ohne finanzielle Sicherheiten (ausgenommen		
Barsicherheiten)	0,0	0,0
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)	0,0	0,0

^{*} Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden. Finanzinstrumente II: Finanzinstrumente, die einer Nettingvereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

in EUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015
SCHULDEN	Derivative Fir	nanzinstrumente
a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II)	15,5	30,8
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	1,7	0,0
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der		
Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)	13,8	30,8
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b		
inkludiert)	0,0	0,0
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche		
Saldierungskriterien nach IAS 32,42 erfüllen (Saldierungseffekt der		
Finanzinstrumente II)	0,0	3,5
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich		
Barsicherheiten)	13,8	27,3
Beträge im Zusammenhang ohne finanzielle Sicherheiten (ausgenommen		
Barsicherheiten)	0,0	0,0
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)	0,0	0,0

^{*} Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden. Finanzinstrumente II: Finanzinstrumente, die einer Nettingvereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

Für die Aufrechnung von Geschäften im Derivatebereich werden mit den Geschäftspartnern Rahmenverträge abgeschlossen, wodurch positive und negative Marktwerte der unter den Rahmenverträgen einbezogenen derivativen Verträge miteinander verrechnet werden können. Da jedoch eine solche Aufrechnung im normalen Geschäftsverlauf nicht vorgenommen werden kann, sondern nur im Falle einer Beendigung (wie im Falle einer Insolvenz), werden diese nicht bilanziell verrechnet.

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

(90) Derivative Finanzinstrinstrumente

90.1. Derivate, die zu Handelszwecken gehalten werden

Zum Bilanzstichtag waren folgende Geschäfte noch nicht abgewickelt:

in EUR Mio.

	31.12.2016			31.12.2015		
		Marktv	verte	Marktwerte		
	Nominal-			Nominal-		
	beträge	Positive	Negative	beträge	Positive	Negative
a) Zinssatz						
OTC-Produkte:	411,7	2,3	7,1	378,2	3,1	12,3
Nicht börsengehandelte Optionen	39,8	0,1	0,3	12,1	0,2	0,3
Sonstige nicht börsengehandelte Instrumente	371,9	2,2	6,8	366,1	2,9	12,1
b) Fremdwährungen und Gold						
OTC-Produkte:	468,6	1,4	2,0	1.361,9	6,6	16,3
Sonstige nicht börsengehandelte Instrumente	468,6	1,4	2,0	1.361,9	6,6	16,3

90.2. Derivate, die als Sicherungsgeschäft eingestuft werden (Hedge Accounting)

in EUR Mio.

	31.12.2016 Marktwerte			31.12.2015 Marktwerte		
	Nominal-			Nominal-		
	beträge	Positive	Negative	beträge	Positive	Negative
a) Zinssatz						
OTC-Produkte:	54,0	0,1	6,9	129,8	0,0	18,4
Sonstige nicht börsengehandelte Instrumente	54,0	0,1	6,9	129,8	0,0	18,4
b) Fremdwährungen und Gold						
OTC-Produkte:	0,0	0,0	0,0	11,7	0,1	0,0
Sonstige nicht börsengehandelte Instrumente	0,0	0,0	0,0	11,7	0,1	0,0
ABSICHERUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS	54,0	0,1	6,9	141,5	0,1	18,4

Der Großteil der derivativen Geschäfte dient zur Absicherung von Zins- und Wechselkursschwankungen. Schwerpunktmäßig werden Mikro-Hedges zur direkten Absicherung einzelner Transaktionen der Aktiv- und Passivseite verwendet. Hinsichtlich Ausweis und Bewertung der Derivate wird auf Note (9) Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung und Note (12) Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen verwiesen.

(91) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Addiko Gruppe steht zu 100,0% im Eigentum der luxemburgischen Finanz-Holdinggesellschaft Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. Diese wird zu 96,4% von der Al Lake (Luxembourg) Holding S.à r.l., sowie zu 4,6% von natürlichen Personen gehalten. Die Al Lake (Luxembourg) Holding S.á r.l. steht im Eigentum von einigen von Advent International (ein global aktiver privater Finanzinvestor) beratenen Fonds und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD).

Als nahestehende Unternehmen definiert die Addiko Gruppe Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und sonstige Unternehmen, die von der Konsolidierung ausgenommen sind. Zu den Schlüsselpositionen im Unternehmen oder im Mutterunternehmen zählen neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Addiko Bank AG, auch die Vorstände und Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften. Geschäfte zwischen der Addiko Bank AG und deren vollkonsolidierten Gesellschaften werden im Konzernabschluss nicht offengelegt, da sie im Zuge der Konsolidierung eliminiert werden.

Die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen stellen sich zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt dar:

in FUR Mio.

		Tochterun- ternehmen und sonstige Unternehmen	Assoziierte Unternehmen und	Schlüssel- position im Unternehmen oder im	Sonstige nahe stehende
	Mutterunter-	der gleichen	Gemeinschafts-	Mutterunter-	Unternehmen
31.12.2016	nehmen	Gruppe	unternehmen	nehmen	und Personen
Finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	5,8	2,1	0,2
Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	2,1	0,2
Schuldverschreibungen	0,0	0,0	5,8	0,0	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten	66,9	0,0	0,0	2,0	0,2
Einlagen	0,0	0,0	0,0	2,0	0,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	66,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Nominalbetrag der erteilten					
Kreditzusagen, Finanzgarantien und					
sonstigen Zusagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Empfangene Kreditzusagen,					
Finanzgarantien und sonstige Zusagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nominalwert von Derivaten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

in EUR Mio.

31.12.2015	Mutterunter- nehmen	Tochterun- ternehmen und sonstige Unternehmen der gleichen Gruppe	Assoziierte Unternehmen und Gemeinschafts- unternehmen	Schlüssel- position im Unternehmen oder im Mutterunter- nehmen	Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen
Finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	4,9	0,0
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	4,9	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0
Einlagen	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0
Nominalbetrag der erteilten					
Kreditzusagen, Finanzgarantien und					
sonstigen Zusagen	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Empfangene Kreditzusagen,					
Finanzgarantien und sonstige Zusagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nominalwert von Derivaten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

in EUR Mio.

31.12.2016	Mutterunter- nehmen	Tochterun- ternehmen und sonstige Unternehmen der gleichen Gruppe	Assoziierte Unternehmen und Gemeinschafts- unternehmen	Schlüssel- position im Unternehmen oder im Mutterunter- nehmen	Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Zinsaufwendungen	-6,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Gebühren- und Provisionserträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anstieg oder (-) Abnahme der Wertminderung					
und Rückstellungen für wertgeminderte					
finanzielle Vermögenswerte, ausgefallene					
Garantien und ausgefallene Verpflichtungen					
im Berichtszeitraum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	-6,9	0,0	0,0	0,0	0,1

in EUR Mio.

31.12.2015	Mutterunter- nehmen	Tochterun- ternehmen und sonstige Unternehmen der gleichen Gruppe	Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsu nternehmen	Schlüssel- position im Unternehmen oder im Mutterunter- nehmen	Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gebühren- und Provisionserträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anstieg oder (-) Abnahme der Wertminderung					
und Rückstellungen für wertgeminderte					
finanzielle Vermögenswerte, ausgefallene					
Garantien und ausgefallene Verpflichtungen					
im Berichtszeitraum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0

Die Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen im Unternehmen oder Mutterunternehmen können wie folgt dargestellt werden:

in EUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015
Kurzfristige Leistungen	9,5	6,5
Leistungen nach Beendigung der Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0
Andere langfristige fällige Leistungen	0,2	0,0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0
Anteilsbasierte Vergütungen	0,0	0,0
Gesamt	9,7	6,5

Die Beziehungen zu den Organen der Addiko Bank AG werden im Detail unter Note (96) "Beziehungen zu den Organen" dargestellt.

(92) Eigenmittel nach CRR

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel der Gruppe inklusive Übergangsregelungen und deren Eigenmittelerfordernis zum 31. Dezember 2016 gemäß CRR mit IFRS Werten und CRR Konsolidierungskreis (Addiko Gruppe und Al Lake Gruppe). Seit dem 30. September 2015 erfolgen die regulatorischen Meldungen auf Ebene der Addiko Bank AG (Holding), der Addiko Gruppe und der Al Lake Gruppe.

Die Konzerneigenmittel der Al Lake Gruppe sowie der Addiko Gruppe gemäß der EU-Richtlinie 575/2013 (CRR) stellen sich wie folgt dar:

in FUR Mio. 31.12.2016 31.12.2016 31.12.2015 31.12.2015 ADDIKO ADDIKO AI LAKE AI LAKE* Kernkapital (T1 = CET 1) 749,1 671,4 795,0 728,4 Eingezahltes Kapital 56.0 5.0 57.8 5.0 1.422,8 Rücklagen und Minderheitsbeteiligungen 657.9 713,6 3.1 Immaterielle Anlagewerte -17,3-17,3-12,4-12,4Jahresergebnis nach Steuern und Minderheiten 58,9 -23,9752,4 -675,2Anpassungen am Kernkapital (prudential filters) -5,9 -5,9 -11,8 -6.4 Ergänzungskapital (T2) 0,0 60,0 0,0 0,0 Regulatorisches Eigenkapital (TC = T1 + T2) 749,1 731,4 791,1 728,4 **Erforderliche Eigenmittel** 377,6 376,4 425,1 425,2 Überdeckung - Eigenmittel 371,5 355,0 366,1 303,1

Zur Stärkung der Kapitalstruktur erhielt die Addiko Bank AG am 10. März 2016 von der Muttergesellschaft AI Lake (Luxembourg) S.à r.l. Tier-2-Ergänzungskapital i.H.v. EUR 60 Mio.

Die Veränderung des Kernkapitals auf Ebene der Al Lake Gruppe im Geschäftsjahr 2016 ist u.a. auf eine geänderte Eigentümerstruktur zurückzuführen. Seit Dezember 2016 ist die EBRD nunmehr Miteigentümer der Finanzholdinggesellschaft der AI Lake Gruppe und ist somit im Vergleich zur früheren Struktur nicht mehr als nicht beherrschende Anteile auszuweisen.

				in %
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2015
	AI LAKE	ADDIKO	AI LAKE	ADDIKO
Kernkapitalquote (Tier 1-Ratio)	15,9%	14,3%	14,9%	13,7%
Eigenmittelquote	15,9%	15,6%	14,9%	13,7%
				in EUR Mio.
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2015
	AI LAKE	ADDIKO	AI LAKE	ADDIKO
Kreditrisiko gemäß Standardansatz	4.024,8	3.990,4	4.619,5	4.605,3
Positions-, Fremdwährungs- und Warenrisiko	290,2	290,2	269,4	269,4
Operationelles Risiko	397,3	416,8	416,3	430,6
Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung				
(CVA)	7,5	7,5	10,1	10,1

Die Gesellschaft ist Mitglied des Konsolidierungskreises der Al Lake (Luxembourg) Holding S.à r.l. mit Sitz in Luxemburg. Die Al Lake (Luxembourg) Holding S.à r.l. ist das oberste Mutterunternehmen, für welches die Addiko Bank AG als übergeordnetes Kreditinstitut gemäß §59 BWG einen Konzernabschluss erstellt. Der Konzernabschluss der AI Lake (Luxembourg) Holding S.à r.l. wird aufgrund der Bestimmungen des §59a BWG nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und liegt am Sitz der Addiko Bank AG in Wien auf.

4.719,8

4.704,9

5.315,3

5.315,4

Gesamtrisikopositionswert

^{*}Vorjahreswerte angepasst: In der Position Bilanzgewinn/Abzugsposten Bilanzverlust sowie metrielle negative Ergebnisse wurde ein Betrag i.H.v. EUR 748,5 Mio ausgewiesen.

(93) Handelsbuch

Das Volumen des Handelsbuchs der Addiko Bank AG setzt sich wie folgt zusammen:

in EUR Mio.

	31.12.2016	31.12.2015*
Derivate im Handelsbuch (Nominale)	173,3	818,7
Schuldverschreibungen (Buchwert)	13,7	1,1
Handelsbuch Volumen	187,0	819,8

Vorjahreswerte wurden angepasst: In 2015 wurde unter der Position Derivate im Handelsbuch (Nominale) ein Wert i.H.v. EUR 1.740,1 Mio ausgewiesen

(94) Mitarbeiterdaten

	31.12.2016	31.12.2015
Mitarbeiter zum Stichtag (in Vollzeitäquivalenten - FTE)	3.152	3.756
Mitarbeiter im Durchschnitt (FTE)	3.318	3.770

(95) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Für Abfertigungen und Pensionen sind in der Konzernobergesellschaft die folgenden Aufwendungen angefallen:

in TEUR

	31.12.20	31.12.2016		31.12.2015*	
	Abfertigungen	Pensionen	Abfertigungen	Pensionen	
Leitende Angestellte	84,0	5,9	32,8	5,6	
Andere Arbeitnehmer	336,9	78,4	521,7	69,8	
Vorstände	58,3	18,9	85,6	63,3	
Gesamt	479,2	103,2	640,1	138,7	

Vorjahreswerte angepasst: Im Vorjahr wurde in der Position Abfertigung für andere Arbeitnehmer ein Aufwand i.H.v. EUR 134,4 Tausend ausgewiesen

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen ist ein Betrag von EUR 336,0 Tausend (2015: EUR 321,0 Tausend) für beitragsorientierte Versorgungspläne enthalten.

(96) Beziehungen zu den Organen

96.1. Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Organe

Zum 31. Dezember 2016 erhielten die Organe von der Addiko Bank AG weder Vorschüsse oder Kredite noch wurden Haftungen übernommen.

Die während des Geschäftsjahres als Aufsichtsrat tätigen Personen haben für sich und ihre Unternehmen, für die sie persönlich haften, zum Jahresultimo von der Addiko Bank AG keine Kredite und Haftungen erhalten.

96.2. Aufgliederungen der Organbezüge der Konzernobergesellschaft

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder und des Aufsichtsrats der Addiko Bank AG, die diese für ihre Funktion von dieser oder einem anderen Konzernunternehmen erhalten haben, stellen sich wie folgt dar:

in TEUR

	31.12.2016	31.12.2015
Vorstand	3.944,7	2.077,3
davon laufende Aktivbezüge	3.944,7	2.077,3
Aufsichtsrat	168,5	151,4
Gesamt	4.113,2	2.228,6

Die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind unter Note (97) Organe angegeben.

Addiko Bank

Konzernabschluss nach IFRS

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

(97) Organe

1. Januar bis 31. Dezember 2016

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hermann-Josef Lamberti

Stellvertretender Vorsitzender des **Aufsichtsrats:** Hans-Hermann Lotter Henning Giesecke

Mitglieder des Aufsichtsrats: Mag. Martin Handrich Dragica Pilipović-Chaffey

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt: Horst Floriantschitz

Christian Lobner Saša Nedić, bis 09. Mai 2016

Vorstand

Dkfm. Ulrich Kissing, Vorsitzender des Vorstands Mag. Johannes Proksch, Mitglied des Vorstands Dipl. Math. Markus Krause, Mitglied des Vorstands Csongor Bulcsu Németh, Mitglied des Vorstands Dr. Martin Stefan Thomas, Mitglied des Vorstands, Razvan Munteanu, Mitglied des Vorstands, ab 1. Jänner 2016

Dr. Christian Kubitschek, Mitglied des Vorstands, ab 16. April 2016

(98) Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis nach IFRS per 31. Dezember 2016 werden folgende direkte und indirekte Tochterunternehmen der Addiko Bank AG mittels Vollkonsolidierungsmethode einbezogen:

		Kapitalanteil	Kapitalanteil	Datum des	
Gesellschaft	Sitz	(direkt) in %	(indirekt) in %	Abschlusses	Тур
Addiko Bank d.d.	Ljubljana	100,0	100,0	31.12.2016	KI
HYPO Alpe-Adria-Leasing, družba za financiranje d.o.o.	Ljubljana	100,0	100,0	31.12.2016	FI
Addiko Bank d.d.	Zagreb	100,0	100,0	31.12.2016	KI
HYPO ALPE-ADRIA-LEASING d.o.o.	Zagreb	100,0	100,0	31.12.2016	FI
ADDIKO INVEST d.d.	Zagreb	100,0	100,0	31.12.2016	FI
Addiko Bank a.d. BEOGRAD	Beograd	100,0	100,0	31.12.2016	KI
ADDIKO BANK A.D. PODGORICA	Podgorica	100,0	100,0	31.12.2016	KI
Addiko Bank d.d.	Sarajevo	100,0	100,0	31.12.2016	KI
Addiko Bank a.d. Banja Luka	Banja Luka	99,8	99,8	31.12.2016	KI

(99) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Addiko Bank AG hat Ende Januar 2017 die Entscheidung hinsichtlich der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung sowie der Verfahren in Hinblick auf die Liquidität der Gruppe (Joint Risk Assessment & Decision Process - JRAD") von der Finanzmarktaufsicht (FMA) erhalten. Gemäß dieser Entscheidung wird sowohl auf konsolidierter Ebene als auch auf Ebene der Holding und ihren slowenischen und kroatischen Tochtergesellschaften die Eigenmittelausstattung als angemessen bewertet. Ab Erteilung des entsprechenden Bescheides seitens der FMA muss die Addiko Bank AG auf Ebene der Holding sowie der Addiko und Al Lake Konsolidierungskreise eine Total Capital Ratio (TCR) von 12,9% (2016: 14,5%), eine TIER I Ratio von 9,7% (2016: 10,9%) sowie eine CET 1 Ratio von mindestens 7,2% (2016: 8,1%) einhalten. Zusätzlich ist der Capital Conservation buffer, welcher von 0,625% in 2016 jährlich um 0,625% bis auf 2,5% in 2019 steigt, zu berücksichtigen.

Anfang Februar 2017 wurden die bestehenden Refinanzierungslinien von der Addiko Bank AG auf dem Vergleichsweg an die HETA Asset Resolution AG rückgeführt, mit entsrpechenden positiven Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung der Addiko Gruppe. Die mit dem Verkauf des SEE Bankennetzwerkes in 2014 vereinbarten Gewährleistungen und wechselseitigen vertraglichen Verbindungen zwischen dem gegenwärtigen und dem früheren Eigentümer, der Heta Asset Resolution AG, wurden somit größtenteils beendet.

Am 14. Februar 2017 hat Herr Mag. Martin Handrich sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates zurückgelegt.



Konzernabschluss nach IFRS

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

Wien, am 22.Februar 2017 Addiko Bank AG

DER VORSTAND

Dkfm. Ulrich Kissing (Vorsitzender)

Mag. Johannes Proksch

Dr. Christian Kubitschek

Dipl. Math. Markus Krause

Csongor Bulcsu Németh

Dr. Martin Stefan Thomas

Razvan Munteanu



Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

	Wien, am 22. Februar 2017 Addiko Bank AG DER VORSTAND
	Dkfm. Ulrich Kissing (Vorsitzender)
Mag. Johannes Proksch	Dr. Christian Kubitschek
Dipl. Math. Markus Krause	Csongor Bulcsu Németh
Dr. Martin Stefan Thomas	Razvan Munteanu



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Addiko Bank AG, Wien, und ihrer Tochterunternehmen (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie den Anhang (Notes) zum Konzernabschluss geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Die Abschlussprüfung umfasst keine Zusicherung des künftigen Fortbestands des geprüften Konzerns oder der Wirtschaftlichkeit oder Wirksamkeit der bisherigen oder zukünftigen Geschäftsführung.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.



Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 23. Februar 2017

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Thomas Becker Wirtschaftsprüfer

Dr. Nikolaus Müller Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.



Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2016 stellte einen bedeutenden Meilenstein für die Gruppe dar, da unter der Marke Addiko ein neues Zeitalter eingeleitet wurde und die Gruppe sich mithilfe einer erfolgreichen Restrukturierung die Grundlage für ein profitables Wachstum sowie für das Versprechen einer langfristigen nachhaltigen Geschäftstätigkeit geschaffen hat.

Mit dem Ziel operativer Kompetenz und kulturellen Wandels war Veränderung im Jahr 2016 das zentrale Thema.

Im Einklang mit der neuen Marke hat die Addiko Gruppe eine klare Vision geschaffen. Durch eine Ausrichtung auf das Wesentliche, die Gewährleistung von Effizienz sowie eine einfache Kommunikation sollen den Kunden auf sämtlichen Märkten unkomplizierte Banklösungen angeboten werden.

Die Zielgruppe der Addiko Gruppe stellen weiterhin die Schlüsselsegmente Retail, SME und Corporate dar, wobei der Fokus auf wesentlichen Trends der Digitalisierung und des Kundenerlebnisses liegt. Mehrere bedeutende strategische Projekte, wie beispielsweise Effektivität der Vertriebsmitarbeiter und Optimierung von End-to-End-Prozessen im Bereich Retail und Corporate, sind der Wachstumsmotor für das Kundengeschäft der Addiko Gruppe.

Die Gruppe hat einen klaren Schlussstrich unter ihre Vergangenheit gezogen und die Entscheidung getroffen, in Zukunft von umfangreichen strukturierten Transaktionen und größeren Immobilienentwicklungsprojekten abzusehen. Neben ihrem Fokus auf das Kerngeschäft ist die Addiko Gruppe auch dabei, sich aus Geschäftsfeldern zurückzuziehen, die nicht zum Kerngeschäft gehören, wie z.B. Leasing und Vermögensverwaltung.

Ein intelligentes Risikomanagement mit einer robusten Risikokultur sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag und gewährleistet, dass die Risiken der Addiko Gruppe optimal überwacht und aktiv gesteuert werden. Für die Gruppe ist dies der Schlüssel zu einem erfolgreichen Ausbau ihrer Kundenbasis und ihres Geschäftsvolumens. Gleichzeitig wird die Einhaltung aller nationalen und internationalen regulatorischen Vorschriften und Fachnormen gewährleistet.

Die Profitabilität als übergeordnetes Ziel der Addiko Gruppe soll mithilfe eines neuen Target Operating Model erreicht werden. Unter dem Leitbild "Eine Bank" wurde eine matrixförmige Organisationsstruktur eingeführt, in der Synergien genutzt, eine gruppenweite Effizienz und Steuerung unterstützt sowie Transparenz geschaffen wird.

Im Laufe des gesamten Jahres hat die Addiko Gruppe konsequent eine hohe Kostendisziplin eingehalten und eine erhebliche Senkung der Kosten erzielt.

Die lokalen Wirtschaften verbessern sich im Jahr 2016, sind jedoch immer noch durch Volatilität geprägt. Staatliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Krediten, die in Schweizer Franken dominiert waren, wirkten sich auf die finanziellen Ergebnisse der Banken in Kroatien, Bosnien und Herzegowina sowie Montenegro aus.

Tätigkeit des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat alle gesetzlichen Anforderungen sowie die für ihn in der Satzung und in der Geschäftsordnung festgelegten Pflichten mit höchster Gewissenhaftigkeit erfüllt.

Der Aufsichtsrat stand dem Vorstand in einer beratenden Funktion zur Seite und war auch für die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsleitung zuständig. Im Rahmen von vierteljährlichen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse hat der Vorstand detailliert über die finanzielle Situation und die Geschäftsentwicklung der Addiko Gruppe berichtet. Der Vorstand hat Strategien und wesentliche spezifische Maßnahmen mit dem Aufsichtsrat besprochen. Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt, wobei dem Aufsichtsrat in ausreichendem Maße die Möglichkeit eingeräumt wurde, alle vom Vorstand vorgeschlagenen Berichte und Beschlüsse eingehend zu prüfen.

In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sich von der Gesetzmäßigkeit, Pflichtmäßigkeit und Angemessenheit der Geschäftsleitung der Addiko zu überzeugen.

Der Aufsichtsrat hat die folgenden sechs ständigen Ausschüsse gebildet:

- Prüfungs- und Complianceausschuss (sieben Sitzungen im Geschäftsjahr 2016)
- Kreditausschuss (neun Sitzungen im Geschäftsjahr 2016)
- Risikoausschuss (fünf Sitzungen im Geschäftsjahr 2016)
- Nominierungsausschuss (zwei Sitzungen im Geschäftsjahr 2016)
- Vergütungsausschuss (drei Sitzungen im Geschäftsjahr 2016)
- Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (zwei Sitzungen im Geschäftsjahr 2016)



Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats der Addiko Bank AG tauschten sich regelmäßig mit dem Vorstand aus.

Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen von vierteljährlichen Sitzungen regelmäßig über folgende Themen informiert: Geschäftsentwicklung im letzten Quartal, finanzielle Situation, Risikoentwicklung und bedeutende Sachverhalte sowie wesentliche Rechtsstreitigkeiten. Zusätzlich zu den Quartalsberichten hat der Vorstand den Aufsichtsrat auch im Rahmen von monatlichen Geschäftsberichten über aktuelle Entwicklungen informiert. Des Weiteren berichteten auch Personen in Schlüsselpositionen, besonders der Compliance Officer und der Internal Audit Officer, regelmäßig an den Aufsichtsrat.

In den strategischen Besprechungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ging es u.a. um das Ziel eines endgültigen Abschlusses des vorzeitigen Rückführungsprozesses von zur Verfügung gestellten Finanzierungslinien an den vorherigen Eigentümer. Diese Gespräche intensivierten sich im Geschäftsjahr 2016. Im Rahmen mehrerer Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand über die Einrichtung von zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten berichtet, mithilfe derer ausreichende Mittel für eine vorzeitige Rückzahlung zur Verfügung gestellt werden können. In mehreren Aufsichtsratssitzungen wurde über diesen Plan und die damit verbundenen Risiken und Möglichkeiten detailliert berichtet. Ebenso wurde die Liquiditätssituation der Addiko Gruppe gewissenhaft evaluiert. Schließlich hat sich der Vorstand für die vorzeitige Rückzahlung der Finanzierungslinien und damit für einen endgültigen Abschluss des Rückführungsprozesses an den vorherigen Eigentümer entschieden. Der Aufsichtsrat teilte diese Ansicht und billigte in weiterer Folge im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung am 21. Dezember 2016 den Abschluss einer Drei-Parteien-Vereinbarung betreffend den Abschluss des Rückführungsprozesses. Schließlich kam es am 6. Februar 2017 zum Abschluss der Vereinbarung.

Personalangelegenheiten

Anfang 2016, nämlich am 1. Jänner 2016, trat Herr Razvan Munteanu als Chief Retail Banking Officer in den Vorstand der Addiko Bank AG ein. Seine Aufgabe ist die Förderung der Marktentwicklung im Bereich Retail.

Des Weiteren wurde das Führungsteam mit der Bestellung von Herrn Dr. Christian Kubitschek zum Chief Financial Officer am 16. April 2016 verstärkt, während der bisherige Chief Financial Officer, Herr Mag. Johannes Proksch, die Aufgaben des Chief Transformation Officer übernahm.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es darüber hinaus Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats, da das vom Betriebsrat delegierte Aufsichtsratsmitglied Herr Sasa Nedic zum 31. Mai 2016 das Unternehmen verlassen hat. Er ist dadurch auch aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, wobei der Betriebsrat auf sein Recht, einen weiteren Vertreter zu bestellen, verzichtete.

Jahresabschluss und Konzernabschluss 2016

Der Jahresabschluss der Addiko Bank AG samt Lagebericht sowie der Konzernabschluss der Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2016 samt Konzernlagebericht wurden von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, 1013 Wien, Firmenbuchnummer FN 36059d, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss der Addiko Bank AG und der Konzernabschluss der Addiko Gruppe wurden nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) sowie - soweit anwendbar - nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt. Der Lagebericht, der Konzernlagebericht Gewinnverteilungsvorschlag 2016 - alle jeweils vom Vorstand aufgestellt - wurden im Rahmen der Sitzung des Prüfungs- und Complianceausschusses vom 27. Februar 2017 mit der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH ausführlich besprochen.

In dieser Sitzung beschloss der genannte Ausschuss den Vorschlag zur Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat.

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Complianceausschusses erstattete im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 27. Februar 2017 Bericht zu den Empfehlungen des Ausschusses. Im Rahmen dieser Sitzung wurden in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers der Jahresabschluss und der Konzernabschluss gründlich überprüft und vom Aufsichtsrat vor allem im Hinblick auf deren Gesetzmäßigkeit, Pflichtmäßigkeit und Angemessenheit untersucht.

Der Lagebericht der Addiko Bank AG sowie der Konzernlagebericht der Addiko Gruppe wurden überprüft und stehen der Auffassung des Aufsichtsrates nach im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.



Der Aufsichtsrat überprüfte den Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands und stimmt diesem zu.

Dem Prüfungsergebnis zufolge erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss oder die vom Wirtschaftsprüfer durchgeführte Abschlussprüfung.

Der Aufsichtsrat schloss sich demnach am 27. Februar 2017 den Ergebnissen der Abschlussprüfung an und billigte den Jahresabschluss der Addiko Bank AG sowie den Konzernabschluss der Addiko Gruppe. Der Jahresabschluss wurde somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat möchte sich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Vorstands sowie bei allen Mitarbeitern für ihren außerordentlichen Einsatz und ihre hervorragende Leistung im Geschäftsjahr 2016 und bei den Mitarbeitervertretern für die wertvolle Zusammenarbeit bedanken.

Für den Aufsichtsrat

Hermann-Josef Lamberti Vorsitzender des Aufsichtsrats

Wien, am 27. Februar 2017



Impressum

Herausgeber des Konzern-Geschäftsberichts und für den Inhalt verantwortlich: Addiko Bank AG Wipplingerstraße 34/4 OG 1010 Wien Tel. +43 (0) 50 232-0 Fax +43 (0) 50 232-3000 www.addiko.com

Zukunftsorientierte Angaben bzw. Prognosen basieren auf den zum Aufstellungszeitpunkt des Konzern-Geschäftsberichts (22. Februar 2017) vorliegenden Informationen bzw. verfügbaren Daten. Änderungen nach diesem Datum könnten die im Konzern-Geschäftsbericht gemachten Angaben bzw. Prognosen beeinflussen. Wir haben diesen Bericht mit größter Sorgfalt erstellt und die darin enthaltenen Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Der Konzern-Geschäftsbericht in englischer Sprache ist eine Übersetzung. Allein die deutsche Version ist die authentische Fassung. Alle Bezeichnungen im Konzern-Geschäftsbericht, die der besseren Lesbarkeit wegen ausschließlich in der männlichen Form verwendet wurden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

Der Konzern-Geschäftsbericht wurde mit der Software Fire.sys produziert.